

Psychiatrie des Todes

NS-Zwangssterilisation und „Euthanasie“ im Freistaat Anhalt und in der Provinz Sachsen

Teil 1

Hinweis: Diese Datei enthält nur die Texte. Für Fotos wenden Sie sich bitte an die jeweiligen Autoren.

Magdeburg 2001

Herausgeberin: Landeszentrale für politische Bildung des Landes Sachsen-Anhalt

Redaktion: Wilfried Welz

Diese Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung der Landeszentrale für politische Bildung dar. Für die inhaltlichen Aussagen tragen die Autor/innen die Verantwortung.

© Landeszentrale für politische Bildung

Inhaltsverzeichnis:

Vorwort	Seite 4
Dietmar Schulze Verwaltungsstrukturen in den historischen Vorläufern des heutigen Bundeslandes Sachsen-Anhalt und ihre Einbindung in die Durchführung der nationalsozialistischen „Euthanasie“	Seite 6
Dietmar Schulze Die „Euthanasie“-Anstalt Bernburg - eines der Zentren des nationalsozialistischen Massenmordes an Kranken und Behinderten	Seite 23
Roswitha Hinz Zwangssterilisation und „Euthanasie“ in den Jahren 1933–1945 in ihren Auswirkungen auf die Heimbewohnerinnen und Heimbewohner in den Pfeifferschen Stiftungen/Magdeburg-Cracau	Seite 41
Jürgen Wieggrebe „Entlassen: Altscherbitz“ – Zwangssterilisation und „Euthanasie“ an Bewohnern der Neinstedter Anstalten 1934–1943	Seite 60
Kriemhild Synder Die Landesheilanstalt Uchtspringe und ihre Verstrickung in nationalsozialistische Verbrechen	Seite 75
Angaben zu den Autoren	Seite 97

Vorwort

Im Verlaufe mehrerer Tagungen, so in der Gedenkstätte für Opfer der NS-„Euthanasie“ Bernburg oder im Arbeitskreis zur Erforschung der „Euthanasie“ und der Zwangssterilisation, wurden von verschiedenen Referent/innen immer wieder interessante Beiträge über Maßnahmen der nationalsozialistischen Gesundheitspolitik in psychiatrischen Einrichtungen auf dem Gebiet des heutigen Bundeslandes Sachsen-Anhalt gehalten. Es bot sich daher an, einige dieser Beiträge, die einen entsprechenden Forschungsstand widerspiegeln, im Rahmen von zwei Sammelbänden zu veröffentlichen. Der erste, vorliegende Band enthält Beiträge über die psychiatrischen Einrichtungen in Bernburg, Magdeburg, Neinstedt und Uchtspringe. Für den zweiten Band sind vorgesehen die Geschehnisse in den Einrichtungen in Halberstadt, Hoym, Jerichow und Wernigerode.

Im vorliegenden Band gibt Dietmar Schulze zunächst einen Überblick über die Entstehung des Bundeslandes Sachsen-Anhalt und seine Verwaltungsstruktur sowie über die Durchführung der nationalsozialistischen Zwangssterilisation und „Euthanasie“. Der gleiche Autor beschreibt in einem weiteren Beitrag über die „Euthanasie“-Anstalt Bernburg die Einrichtung und Funktion einer der zentralen Gasmordanstalten, in der mehr als 9 000 kranke und behinderte Menschen den Tod fanden. Die besondere Problematik konfessioneller Einrichtungen und ihrer Einbindung in die Maßnahmen der nationalsozialistischen Gesundheitspolitik widerspiegelt sich in den Beiträgen von Roswitha Hinz über die Pfeifferschen Stiftungen in Magdeburg-Cracau und Jürgen Wieggrebe über die Neinstedter Anstalten. Kriemhild Synder beschäftigt sich am Beispiel der Landesheilanstalt Uchtspringe mit der Funktion einer so genannten Zwischenanstalt, die ab 1941 selbst zur „Euthanasie“-Anstalt wurde.

Die Autor/innen der einzelnen Beiträge sind Theolog/innen, Mediziner/innen oder Historiker/innen und in der Mehrzahl nicht hauptberuflich mit der Thematik der nationalsozialistischen Zwangssterilisation und „Euthanasie“ beschäftigt. Umso verdienstvoller sind ihre unter wissenschaftlichen Aspekten erzielten Ergebnisse angesichts langer Jahre des Schweigens, inzwischen bewusst oder unbewusst vernichteter Unterlagen und der nicht selten geäußerten Meinung, diese Dinge doch nun endlich ruhen zu lassen.

So unterschiedlich wie die Berufe der Autor/innen ist auch die Art ihres Herangehens an die Thematik. Bei der redaktionellen Bearbeitung wurde versucht, diese Unterschiede beizubehalten und nur Ausführungen zu kürzen, die jeweils in anderen Beiträgen behandelt werden. Da alle Themen aber eng miteinander verbunden sind, waren Überschneidungen nicht immer zu vermeiden. Die Schreibweise einiger Begriffe wurde für einen besseren Lesefluss vereinheitlicht, ebenso die Zitierweisen und die Angabe der verwendeten Literatur.

Abschließend sei allen gedankt, die zum Erscheinen dieser Publikation beigetragen haben, ganz gleich ob durch Überlassung von Bildmaterial, durch hilfreiche Ratschläge oder Korrekturlesen.

Dietmar Schulze

Verwaltungsstrukturen in den historischen Vorläufern des heutigen Bundeslandes Sachsen-Anhalt und ihre Einbindung in die Durchführung der nationalsozialistischen „Euthanasie“

Die Entstehung des Bundeslandes Sachsen-Anhalt

Historische Vorläufer des heutigen Bundeslandes Sachsen-Anhalt sind die preußische Provinz Sachsen und das Herzogtum bzw. ab 1918 der Freistaat Anhalt. Die preußische Provinz Sachsen entstand als Folge der Napoleonischen Kriege. Auf dem Wiener Kongress im Jahr 1815, nach der Niederlage Napoleons in der Völkerschlacht bei Leipzig, wurden die territorialen Verhältnisse in Deutschland neu geordnet. Der sächsische König Friedrich August I., der bis zur Niederlage auf der Seite Napoleons gekämpft hatte, musste weite Teile seines Königreiches an Preußen abtreten. Preußen fügte diese neu erworbenen sächsischen Territorien mit anderen preußischen Landesteilen im Harz und in Thüringen, an der mittleren Elbe und an der unteren Saale zur Provinz Sachsen zusammen.¹

Der Name „Sachsen“, der häufig zu Verwechslungen mit dem Königreich bzw. Freistaat Sachsen führte und immer noch führt, war kein Rückgriff auf die altsächsische Vergangenheit des Landes, sondern wurde wegen der vom Königreich Sachsen abgetretenen Gebiete gewählt. Sachsen umfasste als Provinz des preußischen Staates von Salzwedel im Norden bis Erfurt im Süden eine Fläche von 25 255 km² und gliederte sich in die drei Regierungsbezirke Magdeburg, Merseburg und Erfurt mit insgesamt 48 Kreisen. Die Volkszählung von 1933 ergab, dass 3,4 Millionen Menschen in der Provinz Sachsen lebten.²

In dieser Form und Größe bestand die Provinz bis zur Mitte des Jahres 1944. Mit Wirkung vom 1. Juli 1944 wurde die Provinz Sachsen aufgelöst. Die Regierungsbe-

¹ Siehe dazu die ausführliche Darstellung in: Geschichte Sachsens-Anhalts, Bd. 2, Reformation bis Reichsgründung 1871, München/Berlin 1993, und Bd. 3, Bismarckreich bis Gründung der Bezirke 1952, München/Berlin 1994.

² Siehe Volkszählung. Die Bevölkerung des Deutschen Reichs nach den Ergebnissen der Volkszählung 1933. Bearbeitet im Statistischen Reichsamte, in: Statistik des Deutschen Reichs, Band 451, Berlin 1936, S. 24.

zirke Magdeburg und Halle-Merseburg wurden selbständige Provinzen, während der Regierungsbezirk Erfurt unter thüringische Verwaltung kam.

Zwischen den nördlichen und den südlichen Teil der Provinz Sachsen schob sich trennend der kleine Freistaat Anhalt. Die Größe und Begrenzung Anhalts war jahrhundertlang unverändert geblieben. Der Freistaat war seit dem Thronverzicht im November 1918 Rechtsnachfolger des Herzogtums Anhalt, das seit 1863 nach dreihundertjähriger Trennung die anhaltischen Territorien wieder vereinigte. Anhalt erstreckte sich vom Harz im Westen bis nahe Wittenberg im Osten. Die Nord-Süd-Ausdehnung Anhalts betrug dagegen nur wenige Kilometer. Mit einer Fläche von lediglich 2 314 km² und 36 415 Einwohner im Jahr 1933 gehörte Anhalt zu den kleinsten selbständigen Einheiten des Deutschen Reiches.³

Nach der Neubildung der Kreise im Jahr 1933 gliederte sich der Freistaat in die Landkreise Dessau-Köthen, Bernburg, Zerbst und Ballenstedt sowie die beiden Stadtkreise Dessau und Bernburg. In den Jahren 1934 und 1935 wurden auch noch Köthen und Zerbst zu selbständigen Stadtkreisen.

Die formale Grenzziehung in einer mehr und mehr zusammenwachsenden Region galt schon in der Zeit der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus als überholt. Aber erst nach dem Ende des nationalsozialistischen Regimes kam es zu den angestrebten Veränderungen. Am 23. Juli 1945 wurden die Provinzen Magdeburg und Halle-Merseburg auf Befehl der SMAD⁴ mit dem Land Anhalt zur „Provinz Sachsen“ (seit 1946 Provinz Sachsen-Anhalt, seit 1947 Land Sachsen-Anhalt) zusammengefasst, während der Regierungsbezirk Erfurt nun auch rechtlich an das Land Thüringen kam. Das bisherige Land Anhalt wurde in den Regierungsbezirk Dessau umbenannt.⁵

Mit der Aufhebung der Länderstruktur im Jahr 1952 entstanden aus Sachsen-Anhalt die Bezirke Halle und Magdeburg. Die Kreise Delitzsch und Torgau sowie Teile des Kreises Merseburg wurden dem Bezirk Leipzig, die Kreise Herzberg und Lieben-

³ Siehe ebenda, S. 17.

⁴ Sowjetische Militäradministration in Deutschland

⁵ Siehe G. Schlenker/ G. Lehmann/ M. Wille: Geschichte in Daten - Anhalt, München/Berlin 1994, S. 236.

werda dem Bezirk Cottbus zugeordnet. Im Jahr 1990 wurde schließlich aus den Bezirken Magdeburg und Halle das Land Sachsen-Anhalt wieder gegründet.

Die Verwaltung der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt unter dem NS-Regime

In der Provinz Sachsen übernahm die nationalsozialistische Führung 1933 die bisherige Verwaltungsstruktur der preußischen Provinz, an deren Spitze ein Oberpräsident stand.

Oberpräsident: Titel des höchsten Regionalbeamten. Bis in die Endphase der Weimarer Republik war das Amt des Oberpräsidenten eine Verwaltungs-, Aufsichts- und Beschwerdeinstanz. Im September 1932 trat eine Verordnung in Kraft, die den Aufgabenbereich neu definierte. Demnach war der Oberpräsident nun oberstes Organ zur Kontrolle aller Verwaltungsstellen einer Provinz. Durch das nationalsozialistische „Oberpräsidentengesetz“ vom 15. Dezember 1933 wurden dann Provinziallandtage und -ausschüsse aufgelöst und die Verwaltungskompetenzen in der Hand des Oberpräsidenten zusammengefasst. Nach der Gleichschaltung der Länder war der Oberpräsident ab 27. November 1934 ständiger Vertreter der Reichsregierung in den Provinzen. Ihm unterstanden sämtliche Reichs- und Landesbehörden. Meist war der jeweilige Oberpräsident in Personalunion auch Gauleiter.⁶

Die NS-Führung versuchte selbstverständlich, diese wichtige Position mit ihren Parteigängern zu besetzen. So ging das im Jahr 1933 gerade vakante Amt eines Oberpräsidenten der Provinz Sachsen zunächst an Kurt Melcher. Der war jedoch ein Gefolgsmann des Vizekanzlers Franz von Papen und wurde deshalb im September des gleichen Jahres durch Curt von Ulrich abgelöst.⁷

Oberpräsidenten

Provinz Sachsen	1933	Kurt Melcher
	1933 - 1944	Curt von Ulrich

⁶ Siehe G.-C. v. Unruh: Der preußische Oberpräsident - Entstehung, Stellung und Wandel eines Staatsamtes, in: Die preußischen Oberpräsidenten 1815-1945. Hrsg. von K. Schwabe, Boppard 1985, S. 28 ff.

Provinz Magdeburg	1944 - 1945	Rudolf Jordan
Provinz Halle-Merseburg	1944 - 1945	Joachim Eggeling ⁸

Ulrich, Jahrgang 1876, SA-Obergruppenführer und Generalinspekteur der SA für Deutschland und Österreich mit Dienstsitz in Magdeburg, war bereits im Jahr 1925 von der Deutschnationalen Volkspartei in die NSDAP gewechselt. Seit Dezember 1933 übernahm er als Oberpräsident auch die Leitung des Provinzialverbandes. Damit trug Ulrich die Verantwortung für die Entwicklung der Infrastruktur sowie für soziale und kulturelle Angelegenheiten. Auch die psychiatrischen Krankenhäuser der Provinz oblagen nun seiner Zuständigkeit.

Zur psychiatrischen Versorgung der Bevölkerung standen zu dieser Zeit im Regierungsbezirk Magdeburg die Landes-Heil- und Pflegeanstalten Haldensleben, Jerichow und Uchtspringe sowie das Landes-Pflegeheim und Arbeitsanstalt Schönebeck-Salzelmen zur Verfügung. Hinzu kamen die Neinstedter Anstalten bei Thale, die Anstalt „Zum guten Hirten“ in Wernigerode und Pfeifferschen Stiftungen in Magdeburg-Cracau als Einrichtungen der Inneren Mission. Im Regierungsbezirk Merseburg widmeten sich Landes-Heil- und Pflegeanstalten Altscherbitz⁹, Halle-Nietleben und Weißenfels¹⁰ und das Landes-Heil- und Pflegeheim Zeitz der Versorgung psychisch kranker und geistig behinderter Menschen.

Im Freistaat Anhalt bildete das Staatsministerium unter Vorsitz eines Ministerpräsidenten die oberste Verwaltungsbehörde. Dem Staatsministerium unterstanden die Abteilungen für das Innere, für Schulwesen und die Finanzdirektion. Der Abteilung für das Innere war der Landesfürsorgeverband zugeordnet. Er war für die öffentliche Fürsorge zuständig und betrieb die Landes-Heil- und Pflegeanstalt Bernburg und die Landes-Siechenanstalt Hoym.

⁷ Siehe K. Teppe: Die preußischen Oberpräsidenten 1933-1945, in: Die preußischen Oberpräsidenten 1815-1945. Hrsg. von K. Schwabe, Boppard 1985, S. 221.

⁸ Allerdings wurden sowohl Eggeling als auch Jordan nicht mehr formal zum Oberpräsidenten ernannt. Siehe Teppe, a. a. O., S. 231.

⁹ Die Landes-Heil- und Pflegeanstalt Altscherbitz in Schkeuditz gehört seit 1952 zum Bezirk Leipzig bzw. seit 1990 zum Bundesland Sachsen und wird deshalb in dem vorliegenden Band nicht berücksichtigt.

¹⁰ Die Einrichtungen in Nietleben und Weißenfels standen seit den dreißiger Jahren nicht mehr als psychiatrische Krankenhäuser zur Verfügung. Das Gelände der Heil- und Pflegeanstalt Nietleben dien-

Unter dem NS-Regime wurde zusätzlich das Amt des Reichsstatthalters geschaffen. Reichsstatthalter in Anhalt war seit 1937 der Gauleiter von Magdeburg-Anhalt Rudolf Jordan. Zwei Jahre später wurde Jordan auch noch zum Chef der anhaltischen Landesregierung ernannt. Er besaß damit unumstrittene administrative Kompetenz in Anhalt.

Reichsstatthalter: seit April 1933 Aufsichtsorgan der Reichsregierung über die Landesregierungen, um die Gleichschaltung der Länder zu überwachen. Der Reichsstatthalter hatte das Recht, Regierungsmitglieder und Beamte in den Ländern zu ernennen und zu entlassen. Nach der endgültigen Auflösung der Länderparlamente im Frühjahr 1934 wurden die Reichsstatthalter zu Trägern der Reichsgewalt unter Dienstaufsicht des Reichsinnenministeriums. In seiner Funktion als Führer und Reichskanzler konnte Adolf Hitler ab 1934 Reichsstatthalter ernennen und entlassen. Die Reichsstatthalter waren bis auf wenige Ausnahmen zugleich auch Gauleiter.

Reichsstatthalter in Anhalt:

1933 - 1935	Wilhelm Loeper
1935 - 1937	Fritz Sauckel (kommissarisch)
1937 - 1945	Rudolf Jordan

Ministerpräsident von Anhalt:

1932 - 1939	Alfred Freyberg
1939 - 1945	Rudolf Jordan

Neben den staatlichen Hoheitsträgern wie Ober-, Regierungs- und Ministerpräsidenten besaßen auch die Gauleiter der NSDAP erheblichen Einfluss. In Preußen kam es dabei zu territorialen Überschneidungen zwischen den regionalen Untergliederungen der Staatsverwaltung und den Gaubereichen. Die Gaue der NSDAP in Preußen umfassten manchmal das Gebiet einer ganzen Provinz, häufiger aber nur Teile einer Provinz wie einen Regierungsbezirk oder auch Teile einzelner Regierungsbezirke. Diese parteiinterne Strukturierung des Reichsgebietes war der Organisationsstruktur der NSDAP geschuldet.¹¹

te seit 1935 der Wehrmacht und der Luftwaffe als Nachrichtenschule. Die Einrichtung in Weißenfels wurde 1939 an die Stadt verkauft.

¹¹ Siehe K. Höffkes: Hitlers politische Generale. Die Gauleiter des Dritten Reiches, Tübingen 1986, S. 14f.

Gauleiter: Hoheitsträger der NSDAP in den Gauen, die ihre Aufträge und Anweisungen direkt von Hitler erhielten und ihm verantwortlich waren. Da die Gauleiter meist noch in Personalunion staatliche Ämter innehatten, wurde so die Verbindung von Partei und Staat gefördert.

Das Gebiet der Provinz Sachsen und Anhalts zerfiel in drei Gaue, für die drei verschiedene Gauleiter zuständig waren:

Gau Magdeburg-Anhalt

Gauleiter	1927 - 1935	Wilhelm Loeper
	1935 - 1937	Joachim Eggeling (kommissarisch)
	1937 - 1945	Rudolf Jordan

Gau Halle-Merseburg

Gauleiter:	1931 - 1937	Rudolf Jordan
	1937 - 1945	Joachim Eggeling

Gau Thüringen

Gauleiter:	1927 - 1945	Fritz Sauckel
------------	-------------	---------------

Mit Ausbruch des Krieges wurde dann noch das Amt des Reichsverteidigungskommissars geschaffen.

Reichsverteidigungskommissar: Funktion, die ab Kriegsbeginn im September 1939 für jeden Wehrkreis in Deutschland eingeführt wurde. Ab 1942 waren die Reichsverteidigungsbezirke mit den Gauen der NSDAP identisch. Der Reichsverteidigungskommissar war für die zivile Reichsverteidigung zuständig und besaß ein praktisch unbegrenztes Anweisungsrecht gegenüber den zivilen Verwaltungsstellen. In das Amt des Reichsverteidigungskommissars wurden ausschließlich Gauleiter berufen.¹²

Reichsverteidigungskommissare

Joachim Eggeling

1939 Beauftragter des Reichsverteidigungskommissars für den Wehrkreis IV

1942	Reichsverteidigungskommissar für den Gau Halle-Merseburg
Rudolf Jordan	
1939	Reichsverteidigungskommissar für den Wehrkreis XI
1942	Reichsverteidigungskommissar für den Gau Magdeburg-Anhalt
Fritz Sauckel	
1939	Reichsverteidigungskommissar für den Wehrkreis IX, seit
1942	Reichsverteidigungskommissar für den Gau Thüringen

Die Vielzahl der entstandenen Ämter bedingte keine personelle Ausweitung der Verwaltung. Stattdessen kristallisierte sich eine Häufung auf einzelne Personen heraus. So war Rudolf Jordan

- seit 1937 1. Reichsstatthalter in Anhalt und Braunschweig,
- 2. Gauleiter des Gaues Magdeburg-Anhalt,
- seit 1939 3. Ministerpräsident der anhaltischen Landesregierung,
- 4. Reichsverteidigungskommissar für den Wehrkreis XI bzw.
 Magdeburg-Anhalt,
- seit 1944 5. Oberpräsident der Provinz Magdeburg.

Insgesamt bewirkte die Vielzahl von Partei- und Staatsämtern mit ihren territorialen Überschneidungen ein Neben- und Durcheinander in Verwaltung. In Anhalt war die Ämterhierarchie noch relativ klar und überschaubar. In der Provinz Sachsen hatte sich der Oberpräsident dagegen mit drei Gauleitern auseinanderzusetzen, wenn er eigene Maßnahmen im gesamten Gebiet der Provinz verwirklichen wollte.

Die Durchsetzung der nationalsozialistischen Gesundheitspolitik

Die NSDAP hatte bereits vor 1933 keinen Zweifel daran aufkommen lassen, dass sie nicht nur an die Diskussionen zur Sterilisation der „Minderwertigen“ anknüpfen, sondern sie im Rahmen einer restriktiven Gesundheits- und Rassenpolitik in die Praxis umsetzen wollte. Im Zusammenhang mit Antragstellungen wie zum Beispiel zur Gewährung von Ehestandsdarlehen erfassten die Behörden systematisch einen Großteil der Bevölkerung. In Sippentafeln wurden nicht nur verwandtschaftliche Beziehungen, sondern auch Erkrankungen, soziales Verhalten und Begabungen festgehalten.

¹² Siehe D. Rebutisch: Führerstaat und Verwaltung im Zweiten Weltkrieg, Stuttgart 1989, S. 132 f.

Das NS-Regime ging ohne Zeitverzug dazu über, eine zwangsweise Durchführung der Sterilisation unerwünschter Mitglieder der Volksgemeinschaft gesetzlich zu fixieren. Am 14. Juli 1933 erfolgte die Verabschiedung des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“, das mit dem 1. Januar 1934 in Kraft trat. Paragraph 1 dieses Gesetzes besagte:

„(1) Wer erbkrank ist, kann durch chirurgischen Eingriff unfruchtbar gemacht (sterilisiert) werden, wenn nach den Erfahrungen der ärztlichen Wissenschaft mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, dass seine Nachkommen an schweren körperlichen oder geistigen Erbschäden leiden werden.

(2) Erbkrank im Sinne dieses Gesetzes ist, wer an einer der folgenden Krankheiten leidet: 1. angeborener Schwachsinn, 2. Schizophrenie, 3. zirkulärem (manisch-depressivem) Irresein, 4. erblicher Fallsucht, 5. erblichem Veitstanz (Huntingtonsche Chorea), 6. erblicher Blindheit, 7. erblicher Taubheit, 8. schwerer erblicher körperlicher Mißbildung.

(3) Ferner kann unfruchtbar gemacht werden, wer an schwerem Alkoholismus leidet.“¹³

Die Insassen von psychiatrischen Heil- und Pflegeanstalten gehörten zwangsläufig zu dem Personenkreis, der die Auswirkungen des Gesetzes besonders stark zu spüren bekam. Antragsteller konnten Amtsärzte, Anstaltsleiter oder die betroffene Person selbst bzw. deren Vormund sein. Über die Anträge entschieden Erbgesundheitsgerichte, die sich aus einem Amtsrichter, einem beamteten Arzt und einem weiteren, mit der nationalsozialistischen Erbgesundheitslehre vertrauten Arzt zusammensetzten. Gegen ihr Urteil konnte Berufung beim Erbgesundheitsobergericht eingelegt werden, die aber nur in sehr seltenen Fällen Erfolg hatte.¹⁴

Die Mehrzahl der Zwangssterilisationen erfolgte in den Jahren 1934 und 1935, also kurz nach Inkrafttreten des Gesetzes. Dabei geht aus einer Zusammenstellung des Reichsinnenministeriums hervor, dass im Jahr 1934 52,9% aller Unfruchtbarma-

¹³ RGBl. 86/1933, S. 529.

¹⁴ Für Anhalt befand sich das Erbgesundheitsgericht in Dessau, das Erbgesundheitsobergericht in Naumburg.

chungen wegen angeborenen Schwachsinns, 25,4% wegen Schizophrenie und 14% wegen erblicher Fallsucht vorgenommen wurden.¹⁵

Zu Beginn des Zweiten Weltkrieges erschien eine von mehreren Verordnungen zur Durchführung des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“, diesmal mit der Maßgabe, dass Sterilisationen nur noch in Fällen besonderer Fortpflanzungsgefahr vorzunehmen seien. Die Kapazitäten im medizinischen und Verwaltungsbereich wurden nun anderweitig benötigt. Die Anzeigepflicht blieb jedoch bestehen, in wesentlich geringerem Umfang erfolgten auch weiterhin Sterilisationen.

Der Beginn des Zweiten Weltkrieges und die damit verbundene Bündelung aller verfügbaren Ressourcen wirkten sich auch auf die Maßnahmen der Gesundheits- und Rassenpolitik aus. Das bedeutete einerseits, dass modernste Therapien zur Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit eingesetzt wurden, andererseits die Unheilbaren eine tödliche Ausgrenzung erfuhren. Beide Wege sollten zu einer Einsparung von Kosten führen. Gleichzeitig bot der Ausnahmezustand im Kriegsfall die Aussicht, dass die Ermordung von kranken, behinderten und anderen „minderwertigen“ Menschen auf geringere Vorbehalte treffen würde.

Die Vorbereitungen für die Ermordung von Kranken und Behinderten begannen mit der Besetzung von leitenden Positionen in zahlreichen psychiatrischen Anstalten durch Anhänger des nationalsozialistischen Regimes und der Verlegung von Patienten in staatlich kontrollierte Anstalten.

Der erste Zugriff erfolgte auf kranke und behinderte Kinder, die sich in häuslicher Pflege befanden. Zu Beginn des Jahres 1939 initiierte die Kanzlei des Führers die Bildung des „Reichsausschusses zur wissenschaftlichen Erfassung erb- und anlagebedingter schwerer Leiden“. Am 18. August 1939 wurde dann ein „Runderlaß des Reichsministers des Innern betr. Meldepflicht für mißgestaltete usw. Neugeborene“ veröffentlicht. Nach diesem Runderlass waren *„zur Klärung wissenschaftlicher Fragen auf dem Gebiete der angeborenen Mißbildung und der geistigen Unterentwicklung“* alle Kinder im Alter bis zu drei Jahren an die zuständigen Gesundheitsämter zu melden, die an folgenden Krankheiten litten:

¹⁵ Siehe Bundesarchiv (folgend: BA), Außenstelle Lichterfelde, R 18/5585.

„1. Idiotie sowie Mongolismus (besonders Fälle, die mit Blindheit oder Taubheit verbunden sind), 2. Mikrocephalie (abnorme Kleinheit des Kopfes, besonders des Hirnschädels), 3. Hydrocephalus (Wasserkopf) schweren bzw. fortschreitenden Grades, 4. Mißbildungen jeder Art, besonders Fehlen von ganzen Gliedmaßen, schwere Spaltbildungen des Kopfes und der Wirbelsäule usw., 5. Lähmungen einschl. Little'scher Erkrankung.“¹⁶

Nachdem die Gesundheitsämter die Meldungen an den „Reichsausschuß“ weitergeleitet hatten, kamen die Kinder in eine der „Kinderfachabteilungen“ verschiedener psychiatrischer Anstalten, in der sie beobachtet und danach fast immer durch schrittweisen Entzug der Nahrung oder Vergiften mit Medikamenten getötet wurden.¹⁷

Im gleichen Jahr fiel in der Kanzlei des Führers die Entscheidung, die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ auf die Insassen von psychiatrischen Einrichtungen auszuweiten. Im Oktober 1939 ordnete Hitler in einem formlosen und auf den 1. September 1939 zurückdatierten Schreiben auf privatem Briefpapier an:

„Reichsleiter Bouhler und Dr. med. Brandt sind unter Verantwortung beauftragt, die Befugnisse namentlich zu bestimmender Ärzte so zu erweitern, dass nach menschlichem Ermessen unheilbar Kranken bei kritischster Beurteilung ihres Krankheitszustandes der Gnadentod gewährt werden kann.“¹⁸

Bei der Planung der Massenmorde gingen die Organisatoren davon aus, dass sich in den Heil- und Pflegeanstalten auf dem Gebiet des Deutschen Reiches mindestens 70.000 unheilbar kranke und vor allem dauerhaft pflegebedürftige Insassen aufhielten. Ihr Tod sollte Kosten sparen und gleichzeitig den absehbar benötigten Lazarett-raum schaffen.

In Zusammenarbeit zwischen der Kanzlei des Führers und dem Reichsministerium des Innern wurden vier Tarnorganisationen gegründet: Die Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten (RAG) war zuständig für die regional gestaffelte

¹⁶ RdErl. des Reichsministers des Innern vom 18.08.1939 - IV b 3088/39 - 1079 MI -, betr. Meldepflicht für mißgestaltete usw. Neugeborene.

¹⁷ Siehe dazu den Beitrag von K. Synder im vorliegenden Band.

¹⁸ BA Koblenz, R 22, 4209, Bl. 1.

Versendung von Meldebogen an Heil- und Pflegeanstalten, die dort für die einzelnen Patienten ausgefüllt und zurückgesandt wurden. Danach erfolgte durch die RAG die Weiterleitung der Bogen an Gutachterärzte. Diese urteilten mit einem blauen Minus über Leben oder einem roten Plus über Tod der betreffenden Personen. Die Namen der als „lebensunwert“ bezeichneten und damit zum Tode verurteilten Patienten wurden der Transportorganisation Gemeinnützige Krankentransport-GmbH (Gekrat) mitgeteilt. Die Gekrat sorgte mit Bussen aus den Beständen der Reichspost für den Transport der Patienten in die „Euthanasie“-Anstalten, wo die Kranken in Gaskammern durch Kohlenmonoxid ermordet wurden. Diese Anstalten wurden angemietet und mit Personal versehen durch die Gemeinnützige Stiftung für Anstaltspflege (Stiftung). Sie regelte alle wirtschaftlichen Fragen bis hin zur Verwertung des Nachlasses der Opfer. Zuletzt gegründet wurde die Zentralverrechnungsstelle Heil- und Pflegeanstalten (ZVST), zuständig für die Abwicklung aller finanziellen Fragen, einschließlich der Selbstfinanzierung der NS-„Euthanasie“ durch fingierte Abrechnungen gegenüber den Kostenträgern für die Aufenthalte in Heil- und Pflegeanstalten.¹⁹ Nachdem der Verwaltungsapparat zusehends an Umfang gewann, war ein Umzug aus dem ursprünglichen Sitz in Berlin im Columbushaus notwendig. Die neue Adresse in der Berliner Tiergartenstraße 4 gab der Mordaktion ihren Decknamen: „Aktion T 4“.

1940 und 1941 wurden nacheinander sechs Gasmordanstalten für die Durchführung der „Euthanasie“ eingerichtet: Grafeneck b. Stuttgart (Januar 1940–Dezember 1940), Brandenburg b. Berlin (Januar 1940–Oktober 1940), Hartheim bei Linz in Österreich (Januar 1940–Winter 1944/45), Sonnenstein/Pirna bei Dresden (April 1940–August 1943), Bernburg bei Magdeburg (November 1940–August 1943) und Hadamar bei Frankfurt/Main (Januar 1941–August 1941).

Am 24. August 1941 wurde die „Euthanasie“ in den Gasmordanstalten auf mündlichen Befehl Hitlers eingestellt. Nach einer internen Statistik starben bis zu diesem Zeitpunkt 70 273 kranke und behinderte Menschen einen gewaltsamen Tod.²⁰

¹⁹ Auf der Todesurkunde war ein Todesdatum eingetragen, das zwei bis drei Wochen nach dem tatsächlichen lag. Für diesen Zeitraum wurden von der jeweils zuständigen Krankenkasse noch die täglichen Kostensätze für die Betreuung eingefordert.

²⁰ Siehe Interne T4-Statistik über die Zahl der bis zum 1. September 1941 durch Gas ermordeten Menschen, nach dem Fundort auch als „Hartheim-Statistik“ bezeichnet. Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden (folgend: HHSTAW), Abt. 631a, Nr. 525.

Im Oktober 1941 waren bereits 25% der Kranken getötet worden. Trotzdem begann 1942 noch eine zweite Phase der „Euthanasie“, zu deren Opfern nun auch gezielt alte Menschen, psychisch oder an Tuberkulose erkrankte Zwangsarbeiter, Fürsorgezöglinge und Kinder mit einem jüdischen Elternteil zählten. Eine Zentraldienststelle erfasste weiterhin die Insassen von Heil- und Pflegeanstalten, die Kapazität der Einrichtungen sowie den Umfang ihrer Einbindung in die „planwirtschaftlichen Aufgaben“. Auch Meldebogen wurden weiter versandt. Um den Massenmord unauffälliger zu machen, starben die Menschen nun in einer Vielzahl von psychiatrischen Einrichtungen durch überdosierte Medikamente beziehungsweise durch systematischen Entzug der Nahrung. Die frei gewordenen Einrichtungen sollten entsprechend der nationalsozialistischen Gesundheits- und Rassenpolitik anderen Zwecken dienen.²¹

In der Hauptsache waren die staatlichen Anstalten von den Verlegungen betroffen. Diese Tatsache ist wohl mit dem einfacheren Zugriff auf staatliche Einrichtungen als auf kirchliche oder private zu erklären. In der Haltung des Personals zum Ausfüllen der Meldebogen lässt sich kein grundlegender Unterschied zwischen staatlichen und kirchlichen bzw. privaten Anstalten ausmachen.

Die meisten Ärzte in den psychiatrischen Anstalten waren zu Beginn der Erfassung und Selektion der Patienten über den wahren Zweck der Meldebogen nicht informiert und stellten deshalb Heilungschancen und Arbeitsleistung der Patienten schlechter dar, um nicht die besten Arbeitskräfte zu verlieren. Auch später wird immer wieder moniert, dass die Anstalten mit der Verlegung von Arbeitskräften ihre ökonomische Existenz gefährdet sahen.

Die meisten Behinderten- und Fürsorgeeinrichtungen fügten sich den Verlegungsanordnungen mit der Begründung, dass die Verlegungen eine staatliche Zwangsmaßnahme darstellten, die nicht hätte verhindert werden können. Fälle der Verweigerung waren selten. Einer der wenigen Versuche zeigt der „Schlussbericht über Planung Provinz Sachsen vom 24.11.-5.12.1941“ hinsichtlich der evangelischen „Anstalt ‘Zum guten Hirten’ für schwachsinnige und epileptische Mädchen“ in Wernigerode: *„In dieser kleinen Anstalt sind alles Schwachsinnige; ausserdem werden allem Anschein*

²¹ Zit. nach G. Aly: Der saubere und der schmutzige Fortschritt, in: Reform und Gewissen, „Euthanasie“ im Dienste des Fortschritts, Berlin 1985, S. 21 f.

nach die Fragebögen nicht ausgefüllt.²² Wenn auch die Wernigeröder Einrichtung mit nur 57 Plätzen keine herausragende Bedeutung einnahm, zeigt dieser Fall doch, dass eine Verweigerungshaltung zumindest zeitweilig Erfolg haben konnte.²³

Mehr als zwanzig Heil- und Pflegeanstalten dienten ab Herbst 1940 neben der üblichen therapeutischen Funktion auch als so genannte Zwischenanstalten, in denen die Patienten vor ihrer Verlegung in eine „Euthanasie“-Anstalt zeitweilig untergebracht waren. Die Verlegung in eine bis zu einhundert Kilometer von der Ursprungsanstalt entfernte andere Einrichtung erschwerte den Kontakt zu den nächsten Angehörigen, die gar nicht oder erst nach der Verlegung ihres Familienmitgliedes in eine andere Einrichtung informiert wurden.

Von der Zwischenanstalt erfolgte nach einigen Wochen dann der Transport der Patienten in die Tötungsanstalt. In standardisierten Briefen, in deren Text nur Name und Verwandtschaftsgrad eingesetzt wurden, teilte der Direktor der jeweiligen Zwischenanstalt den nächsten Angehörigen mit: *„Auf Grund eines Erlasses des zuständigen Herrn Reichsverteidigungskommissars wurde heute Ihre Mutter ... durch die Gemeinnützige Kranken-Transport G.m.b.H., Berlin W9, Potsdamer Platz 1, in eine andere Anstalt verlegt, deren Name und Anschrift mir noch nicht bekannt ist. Die aufnehmende Anstalt wird Ihnen eine entsprechende Mitteilung zugehen lassen. Ich bitte Sie, bis zum Eingang dieser Mitteilung von weiteren Fragen abzusehen. Sollten Sie jedoch innerhalb 14 Tagen von der aufnehmenden Anstalt keine Mitteilung erhalten haben, so empfehle ich Ihnen, sich bei der Gemeinnützigen Kranken-Transport G.m.b.H. zu erkundigen. Den etwaigen sonstigen Angehörigen der Kranken bitte ich, erforderlichenfalls hiervon Mitteilung zu geben.“*²⁴ Wenn sich Angehörige tatsächlich an die Gekrat wandten und nach dem neuen Aufenthaltsort ihres Familienmitglieds erkundigten, erhielten sie von dort frühestens nach zwei Wochen eine weitere standardisierte Mitteilung: *„Auf Ihre Nachfrage vom 21. Februar 1941 teile ich Ihnen mit, dass die Feststellungen nach den hier vorhandenen Unterlagen ergaben, dass die Kranke ... in die Heil- und Pflegeanstalt Bernburg verlegt worden ist. Ich habe die*

²² BA, Außenstelle Lichterfelde, R 96 I/7, Bl. 126563.

²³ Die Kranken der Wernigeröder Anstalt wurden erst im Juli des Jahres 1943 nach Altscherbitz und in andere Anstalten verlegt. Die Maßnahme erfolgte allerdings, weil die Einrichtung aufgelöst und zugunsten der NSV Dessau beschlagnahmt wurde.

²⁴ Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen (folgend: SAPMO), V/227/1/19.

*Anstalt von Ihrem Besuch unterrichtet und ersucht, sich mit Ihnen in Verbindung zu setzen.*²⁵

Die Zwischenanstalten dienten über die Täuschung der Angehörigen hinaus der Organisation der Transporte in die „Euthanasie“-Anstalt, so dass dort an einem Tag nie mehr Patienten ankamen, als getötet werden konnten. So reduzierten sich die „Euthanasie“-Anstalten auf technische Bereiche zum Töten von Menschen.

Eine Abweichung vom üblichen Schema der Verlegung von der Ursprungsanstalt über eine Zwischenanstalt in die „Euthanasie“-Anstalt stellen die Direkttransporte dar, die in der „Euthanasie“-Anstalt Bernburg spätestens mit Beginn des Jahres 1941 eintrafen.²⁶ Wenn sich abzeichnete, dass die Kapazität der Tötungsanstalt an mehreren Tagen nicht ausgelastet sein würde, wurden einzelne Transporte aus den Ursprungsanstalten kurzfristig direkt in die „Euthanasie“-Anstalt geleitet. Danach führten sie wieder über die entsprechenden Zwischenanstalten.²⁷ Die Direkttransporte erweisen sich so als Zeichen einer aktiven Förderung der „Euthanasie“.

Wie oben beschrieben, lag die Zuständigkeit für die Transporte aus den Ursprungsanstalten in die Zwischenanstalt und von dort weiter in eine Tötungseinrichtung bei der Gekrat. Die dafür notwendigen Unterlagen erhielt sie in Gestalt der Transportlisten von der RAG. Die Gekrat wandte sich nach dem Erhalt dieser Listen an den Oberpräsidenten des jeweiligen Provinzialverbandes. So heißt es in einem Schreiben an den Oberpräsidenten des Provinzialverbandes der Provinz Sachsen: *„Auf Grund eines mir erteilten Auftrages des Reichsverteidigungskommissars sollen aus der obengenannten Anstalt 91 Männer verlegt werden. Eine entsprechende Anordnung des Reichsverteidigungskommissars soll Ihnen Anfang der nächsten Woche zugehen. Ich überreiche Ihnen in der Anlage die mir übergebene Transportliste Nr. 1 in vierfacher Ausfertigung mit der Bitte, der Anstalt je 3 Exemplare der Liste zuzustellen. Die von mir für die Verlegung vorgesehenen Fahrzeuge werden am frühen Nachmittag des 31. Mai in der Anstalt eintreffen.*²⁸

²⁵ Ebenda.

²⁶ Ein Nachweis lässt sich im Zusammenhang mit der „Euthanasie“-Anstalt Bernburg bisher für elf solcher Transporte aus Eberswalde, Sachsenberg/Schwerin und Schleswig erbringen.

²⁷ Eine ausführliche Darstellung dieses Systems ist enthalten in U. Hoffmann/ D. Schulze: „... wird heute in eine andere Anstalt verlegt“, Dessau 1997, S. 34 ff.

²⁸ HHSTAW, Abt. 631a Nr. 253 n.fol.

Im Auftrag des Oberpräsidenten wurde dann „die Verlegung der in beigefügter Liste aufgeführten Kranken“²⁹ angeordnet: „Die Abholung der Kranken erfolgt in meinem Auftrage durch die Gemeinnützige Kranken-Transport G.m.b.H., die sich mit Ihnen ins Benehmen setzen wird. Der Transport ist von Ihnen vorzubereiten... Die Kranken-Personalakten- und Geschichten sind dem Transportleiter auszuhändigen.“³⁰ Da der Oberpräsident als Leiter des Provinzialverbandes den staatlichen Heil- und Pflegeanstalten übergeordnet war, gab es für das von der Verlegung betroffene Krankenhaus keinen Grund, die Abgabe der Patienten zu verweigern.

Für den Transport aus der Zwischen- in die „Euthanasie“-Anstalt war gleichfalls die Gekrat zuständig. Der Oberpräsident und die Verwaltung des Provinzialverbandes wurden dabei nur noch von der geplanten Patientenverlegung informiert. Zuständig für die Festlegung, wann und wie viele Patienten aus den Zwischenanstalten abgeholt wurden, war nun der Leiter der „Euthanasie“-Anstalt. Er bezog sich dabei auf die offiziellen Verwaltungsebenen, wenn er sich an die jeweiligen Einrichtungen wandte: „Aufgrund eines Auftrages des Reichsverteidigungskommissars werden aus Ihrer Anstalt 8 Männer und 25 Frauen verlegt. In der Anlage überreiche ich Ihnen die Transportliste Nr. 111 in dreifacher Ausfertigung. Die Liste enthält 33 Namen.“³¹ Dem zuständigen Beamten in der Landesverwaltung wurde lediglich mitgeteilt: „Ich übersende Ihnen in der Anlage die Transportliste Nr. 111 mit der Bitte, diese der Anstaltsleitung zu übermitteln. Es sollen aus der obigen Anstalt 32 Patienten verlegt werden.“³²

Die Transportlisten führten zudem meist mehr Namen, als letztlich Patienten aus der jeweiligen Zwischenanstalt abgeholt wurden. Das gab einerseits den Anstaltsärzten die Möglichkeit, einzelne Patienten von der Verlegung zurückzustellen. Andererseits wurde mit dieser Maßnahme dafür gesorgt, dass eventuelle Lücken, die vor dem Transporttermin durch Tod oder Entlassung von Patienten entstanden, aufgefüllt wurden.

²⁹ Ebenda.

³⁰ Ebenda.

³¹ Niedersächsisches Staatsarchiv Wolfenbüttel, 114 Neu (Zg. 1/19984) Nr. 68, Blatt 330.

³² Ebenda, Blatt 328.

Die „Euthanasie“-Anstalt teilte dann im Regelfall den Angehörigen zunächst mit, dass der betreffende Patient *„auf Grund ministerieller Anordnung gemäß Weisung des Reichsverteidigungskommissars in unsere Anstalt verlegt wurde und hier gut angekommen ist.“*³³ In allen Briefen war zudem ein Passus mit dem Hinweis enthalten, von weiteren telefonischen Anfragen oder gar Besuchen in der Einrichtung Abstand zu nehmen. Für die Angehörigen war es auch ohne dieses Verbot meist nicht möglich, einen Besuch zu organisieren. Da die Reisemöglichkeiten unter Kriegsbedingungen ohnehin eingeschränkt waren, traf die Todesmitteilung meist vor einem eventuell geplanten Besuch ein.

Auf diese Mitteilung folgte ungefähr zwei Wochen später die Todesnachricht. Der Text des so genannten Trostbriefes war ebenfalls standardisiert, nur die Anrede und die angegebene Todesursache variierten. *„Wir bedauern Ihnen mitteilen zu müssen, dass Ihr Sohn am heutigen Tage unerwartet infolge Gallenblasenentzündung mit anschließender Bauchfellentzündung gestorben ist. Die Verlegung erfolgte aus Gründen, die mit der Reichsverteidigung im Zusammenhang stehen. Nachdem unsere Anstalt nur als Durchgangsanstalt für diejenigen Kranken bestimmt ist, die in Kürze in eine andere Anstalt unserer Gegend verlegt werden sollten, diente der Aufenthalt hier lediglich der Feststellung von Bazillenträgern... Die Ortspolizeibehörde Bernburg-Gröna hat, um den Ausbruch und die Verschleppung übertragbarer Krankheiten zu verhindern, ... weitgehende Schutzmaßnahmen angeordnet und gemäß § 22 der Verordnung zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten die sofortige Einäscherung und Desinfektion des Nachlasses verfügt. Eines Einverständnisses seitens der Angehörigen bedurfte es in diesem Falle nicht...“*³⁴ Die den Angehörigen übermittelten Todesurkunden enthielten falsche Angaben über die Todesursache, das Todesdatum und teilweise den Todesort.³⁵ Der Gebrauch von falschen Namen zur Unterschrift war dabei selbst nach damaliger Rechtslage Urkundenfälschung.

Toleriert von den staatlichen Behörden, sorgten Sonderstandesämter und Sonderpolizeistationen in den „Euthanasie“-Anstalten für die notwendige Distanz zu den regulären Einrichtungen dieser Art. Die Verwaltung des Massenmordes von der Selektion der Opfer über den Finanzbetrug an den Krankenkassen bis zur Verwertung des

³³ HHSTAW, Abt. 631a Nr. 253 n.fol.

³⁴ Ebenda.

³⁵ Siehe dazu den Beitrag über die „Euthanasie“-Anstalt Bernburg im vorliegenden Band.

Nachlasses zeigt einen hohen Organisationsgrad in diesem Bereich, kritiklose Unterwürfigkeit gegenüber vorgesetzten Dienststellen und nicht zuletzt auch viel persönliches Engagement der mittelbar und unmittelbar Beteiligten.

Dietmar Schulze

Die „Euthanasie“-Anstalt Bernburg - eines der Zentren des nationalsozialistischen Massenmordes an Kranken und Behinderten

Zur Geschichte der Einrichtung

Die mit der Industrialisierung in Deutschland einhergehende Zerstörung der traditionellen Familienverbände führte in Hinsicht auf geistig Behinderte und psychisch Kranke zur Ablösung ihrer Betreuung in den Familien durch die Unterbringung in Hospitälern, Zucht- oder Armenhäusern, gemeinsam mit anderen gesellschaftlichen Randgruppen wie Vagabunden und Verbrechern. Erst im Verlaufe des 19. Jahrhunderts verbesserte sich die Lage Geisteskranker, vor allem durch die Anerkennung von psychischen Erkrankungen im medizinischen Sinne.

Diese Entwicklung widerspiegelte sich zwangsläufig auch im Fürstentum Anhalt-Bernburg.³⁶ Hier erfuhr die Betreuung Geisteskranker eine besondere Förderung durch die psychische Erkrankung des letzten Fürsten von Anhalt-Bernburg. Etwa ab 1850 wurden Geisteskranke in Bernburg nicht mehr angekettet und später auch mit warmer Kost versorgt.

Die im 19. Jahrhundert eintretende Überfüllung der psychiatrischen Anstalten in Dessau und Bernburg zwang den Anhaltischen Landtag zu einer grundsätzlichen Diskussion über die Einrichtung einer neuen Irrenanstalt für alle anhaltischen Territorien. Nachdem Anhalt-Bernburg nach dem Tod des letzten Fürsten 1863 an das Dessauer Fürstenhaus gefallen war, beschloss der gemeinsame Landtag 1864 zunächst, die Anstalt in Dessau so zu erweitern, dass dort Kranke aus dem ganzen Land aufgenommen werden könnten. Das erwies sich aus finanziellen Gründen nicht realisierbar, so dass 1872 die Entscheidung für den Neubau einer Irrenanstalt in Bernburg fiel.

³⁶ Siehe A. Fürle: Die Entwicklung der Versorgung und Behandlung von Geisteskranken während des ausgehenden 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts im ehemaligen Herzogtum Anhalt. Dargestellt unter systematischer Auswertung der Krankenakten der Anhaltischen Landes-Heil- und Pflegeanstalt Bernburg in der Zeit von 1885 bis 1914, Med. Diss. Leipzig 1986; und M. Brocke: Die Entwicklung des Bezirksfachkrankenhauses für Psychiatrie und Neurologie in Bernburg von den Anfängen bis zur Gegenwart, Dipl.-Arbeit Halle 1986.

Nach zweijähriger Bauzeit nahm am 1. Oktober 1875 die „Herzogliche Landes-Heil- und Pflegeanstalt für Geisteskranke zu Bernburg“ ihren Betrieb auf. Ein Jahr später wurde sie der Landarmendirektion in Dessau unterstellt. Die psychiatrische Anstalt war als Neubau bereits mit Rücksicht auf die Erfordernisse gestaltet und galt mit ihrer baulichen Gliederung und technischen Ausstattung als eine der modernsten dieser Zeit. Insgesamt entstanden sechs Krankengebäude mit einer Aufnahmekapazität von 132 Kranken, ein Direktorenhaus und ein Wirtschaftsgebäude. Erster Direktor wurde Dr. Moritz Fränkel. Ein zweiter Arzt wurde erst 1883 eingestellt. Mit der Betreuung der Kranken waren 19 Pfleger und Pflegerinnen beschäftigt.

Bereits fünf Jahre später waren die ersten Abteilungen schon wieder überfüllt. Der Charakter der Anstalt war entsprechend dem psychiatrischen Wissen und den therapeutischen Möglichkeiten dieser Zeit zwangsläufig mehr durch Verwahren als durch Heilen geprägt. Nur wenige Patienten konnten wieder entlassen werden, die meisten blieben bis zum Ende ihres Lebens in der Heilanstalt.

Die kontinuierliche Entwicklung der psychiatrischen Anstalt Bernburg, die 1914 mit 424 Kranken ihre höchste Belegung hatte, erlitt durch den Ersten Weltkrieg beträchtliche Rückschläge. Sie hatten ihre Ursache in den begrenzten Finanzierungsmöglichkeiten für die Unterbringung von Kranken und in den allgemeinen Versorgungsnotständen, die auch in Bernburg zu einer höheren Sterberate führten. Dazu gehörten Epidemien von Pocken (1917) und Typhus (1918) sowie das Einsetzen eines Hungersterbens gegen Ende des Krieges. Erst in den zwanziger Jahren stiegen die Patientenzahlen wieder an.

Unter dem Direktorat von Dr. Gustav Heyse erlebte die Anstalt ab 1921 einen neuen Aufschwung. Er sorgte unter anderem für die Aufhebung der strikten Abgrenzung zwischen der psychiatrischen Anstalt und der Öffentlichkeit und förderte den Aufbau eines Außenfürsorgesystems, das nicht nur neuen therapeutischen Anforderungen gerecht werden, sondern auch die Anstalt finanziell entlasten sollte.

Die Auswirkungen der nationalsozialistischen Zwangssterilisation

Mit dem Inkrafttreten des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ am 1. Januar 1934 gehörten die Insassen von Heil- und Pflegeanstalten zwangsläufig zu

dem Personenkreis, der die Auswirkungen des Gesetzes besonders stark zu spüren bekam. Die Auswertung von etwa 5 000 Krankenakten der ehemaligen Landes-Heil- und Pflegeanstalt Bernburg aus dem Zeitraum 1934 bis 1945 einschließlich der Vergleichsjahrgänge 1928 und 1946 ergab, dass 62 weibliche und 75 männliche Patienten der Anstalt durch operativen Eingriff unfruchtbar gemacht wurden.³⁷

Die meisten Urteile über Bernburger Patienten fällte das Erbgesundheitsgericht beim Amtsgericht Dessau, das häufig auch als Antragsteller fungierte. Nur bei 11 Patienten trat die Heil- und Pflegeanstalt Bernburg selbst als Antragsteller in Erscheinung.³⁸ Die meisten der Sterilisationen erfolgten im benachbarten Kreiskrankenhaus, die anderen in den Krankenhäusern von Ballenstedt, Dessau und Halle.

In Hinsicht auf die Diagnosen wurde die Statistik in Bernburg angeführt von Schizophrenie (30%), angeborenem Schwachsinn (25%) und manisch-depressivem Irresein (20%). Diese Tendenz verstärkte sich in den Folgejahren noch. Patienten, die an Schizophrenie litten, waren in Bernburg mit Abstand am häufigsten Opfer der Sterilisationsgesetzgebung. Von 1934 bis 1939 wurden auf Grund dieser Erkrankung 75 Anstaltsbewohner unfruchtbar gemacht, wegen angeborenen Schwachsinns nur 15 Patienten.

Die Auswertung der Unterlagen ergab zudem, dass von 1934 bis 1939 weitere 214 Patienten in stationärer Behandlung waren, bei denen eine Erkrankung diagnostiziert worden war, die unter das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ fiel. Allein aus der Altersgruppe der 18–50jährigen sind etwa 70 Personen im fortpflanzungsfähigen Alter ohne Sterilisation entlassen worden. Für die relative Zurückhaltung der Anstaltsleitung in der Sterilisationsfrage gibt es keine dokumentarisch nachweisbare Erklärung. Möglich ist, dass in diesem Zusammenhang die Person Heyses eine Rolle spielte. Nach der nationalsozialistischen Machtübernahme wurden zwar einzelne Mitarbeiter aus politischen Gründen entlassen, auf der Leitungsebene

³⁷ Die Angaben können auf Grund der Archivlage allerdings keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Im Archiv des Landeskrankenhauses sind die Akten nach dem Entlassungsjahr abgelegt. Es ist deshalb durchaus möglich, dass in Einzelfällen auch Akten außerhalb des ausgewerteten Zeitraumes weitere Informationen enthalten. Die Krankenakten sind unregelmäßig geführt und nur unvollständig erhalten. In den Aufnahmebüchern der Anstalt ist der Zu- und Abgang von Personen verzeichnet, deren Krankenblätter im Archiv fehlen. Eine Kontrolle und Ergänzung der ermittelten Angaben war nicht möglich, da die Einsichtnahme in die archivierten Unterlagen des zuständigen Erbgesundheitsgerichtes Dessau verwehrt blieb.

erfolgte aber kein Wechsel. 1934 war Heyse bereits seit 25 Jahren in Bernburg tätig, davon 13 Jahre als Direktor. Diese Zeitdauer lässt eine Kontinuität vermuten, die auch durch die nationalsozialistische Sterilisationsgesetzgebung nicht gebrochen wurde.

Die Auswahl der Landes-Heil- und Pflegeanstalt als „Euthanasie“-Anstalt

Zum Jahreswechsel 1937/1938 trat Heyse in den Ruhestand. Sein Nachfolger wurde Dr. Willi Enke (1895–1974), mit dessen Amtsantritt eine deutliche politische Ausrichtung hin zum NS-Regime erfolgte. Enke führte im medizinischen Bereich zahlreiche Veränderungen ein, darunter die Abschaffung der Netze über den Betten und die Erweiterung der Beschäftigung der Kranken. Die bedeutendste Neuerung unter seiner Leitung war 1938 die Einrichtung der Anhaltischen Nervenklinik. Damit entstand ein modernes psychiatrisch-neurologisches Krankenhaus, in dem Enke eine aktive Therapie unter Umsetzung neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse anstrebte, um die Verweildauer der Kranken zu verkürzen. Enke trieb die Entwicklung der Anstalt weiter voran, obwohl sich die materiellen Bedingungen ständig verschlechterten. So standen der Landes-Heil- und Pflegeanstalt im Haushaltsjahr 1935 etwa 40 000 Reichsmark weniger zur Verfügung als drei Jahre zuvor.³⁹

Einen endgültigen Bruch erlitt die Entwicklung des Krankenhauses, als im Verlaufe des Sommers 1940 mehrere Herren aus Berlin die Anstalt im „Führerauftrag“ besuchten.⁴⁰ Unter ihnen war Viktor Brack (1904-1948), Oberdienstleiter in der Kanzlei des Führers und bereits aktiv an der Bildung des „Reichsausschusses zur wissenschaftlichen Erforschung erb- und anlagebedingter schwerer Leiden“⁴¹ beteiligt. Offensichtlich waren Brack und seine Begleitung auf der Suche nach einer Einrichtung, die in Nachfolge für die „Euthanasie“-Anstalt Brandenburg genutzt werden konnte. Im September des Jahres 1940 erschien Brack erneut in Bernburg und erklärte dem Direktor der Einrichtung ohne weitere Angaben, dass sein Krankenhaus für „Reichszwecke“ vorgesehen sei.⁴² Die Verantwortlichen im Anhaltischen Innenministerium in Dessau waren zu diesem Zeitpunkt bereits informiert. Im November 1940 mietete die

³⁸ Siehe Stadtarchiv Bernburg (folgend: StABBG), 12/45-5 ff..

³⁹ Siehe Brocke, a. a. O., S. 60.

⁴⁰ Siehe Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Erfassung und Verfolgung von NS-Verbrechen (folgend: ZSL), Ordner Dr-Ez.

⁴¹ Zum „Reichsausschuß zur Erfassung erb- und anlagebedingter schwerer Leiden“ und seiner Tätigkeit siehe den Beitrag von K. Synder im vorliegenden Band.

Gemeinnützige Stiftung für Anstaltspflege dann insgesamt sechs Gebäude für die Einrichtung einer weiteren „Euthanasie“-Anstalt an.⁴³

Es gibt keine dokumentarischen Hinweise, warum die Wahl gerade auf die psychiatrische Anstalt in Bernburg fiel. Mit Rücksicht auf die beabsichtigte Nutzung wurde aber mit großer Wahrscheinlichkeit ein geschlossener Gebäudekomplex gesucht, der nicht unmittelbar an bewohntes Gebiet grenzte. Die Nähe einer Ansiedlung stellte aber offensichtlich kein Hindernis dar. Außerdem sollten in der Umgebung der neu einzurichtenden Tötungsanstalt genügend Heilanstalten für eine Nutzung als Zwischenanstalt zur Verfügung stehen. Die zu den „Euthanasie“-Einrichtungen führenden Straßen mussten zudem entsprechend ausgebaut sein, dass die großen Busse für den Transport der Patienten verkehren konnten.

Ein weiteres Auswahlkriterium war die Kapazität des Krankenhauses. Die wegfallende Zahl von Betten durfte nicht so groß sein, dass die psychiatrische Versorgung der Umgebung nicht mehr gewährleistet wäre. Außerdem musste in der Nähe eine weitere Heilanstalt gelegen sein, die die entfallene Kapazität teilweise ausgleichen konnte. Als Ausweicheinrichtung für die Region um Bernburg war deshalb die Landes-Siechenanstalt Hoym⁴⁴ vorgesehen. In einer Mitteilung vom 19. September 1940 schrieb das Dessauer Landesfürsorgeamt an die Bezirksfürsorgeverbände des Landes: *„Aus kriegswichtigen Gründen wurden wir gezwungen, eine Umgruppierung der Pfleglinge der Landes-Heil- und Pflegeanstalt in Bernburg vorzunehmen. Wir mußten daher der Landes-Siechenanstalt in Hoym eine Heilabteilung mit nervenärztlicher Betreuung angliedern. Neuaufnahmen in die Landes-Heil- und Pflegeanstalt in Bernburg können von jetzt ab nicht mehr erfolgen. Die für Bernburg bestimmten Kranken müssen bis auf weiteres der Heilabteilung in Hoym zugeführt werden.“*⁴⁵

Die ursprüngliche Planung wurde deshalb schon bald darauf wieder geändert. Die Bezirksfürsorgeverbände erhielten mit Schreiben vom 6. November 1940 folgende Mitteilung: *„Die der Landes-Siechenanstalt Hoym laut obigem Schreiben angegliederte Heilabteilung ist am 31. Oktober nach Bernburg zurückverlegt worden. Neu-*

⁴² Siehe ZSL, Ordner Dr-Ez.

⁴³ Siehe Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden (folgend: HHSTAW), Abt. 631a Nr. 253, Dokument 13.

⁴⁴ Siehe den Beitrag von U. Hoffmann im vorliegenden Band.

*aufnahmen erfolgen deshalb ab sofort wieder in der Landes-Heil- und Pflegeanstalt Bernburg selbst.*⁴⁶ Der Grund für diese Rücknahme ist mit großer Wahrscheinlichkeit darin zu suchen, dass die Landes-Siechenanstalt Hoym mit ihrer schlechten Anbindung an die Infrastruktur und den fehlenden baulichen Voraussetzungen den Anforderungen einer medizinischen Grundversorgung im psychiatrischen Bereich nicht gerecht werden konnte.

Trotz dieser beträchtlichen organisatorischen Probleme hielten die Organisatoren der „T4“ an Bernburg fest.⁴⁷ Infolge dieser Situation wurde die psychiatrische Einrichtung in Bernburg als einzige der sechs Gasmordanstalten geteilt in die als „Heil- und Pflegeanstalt Bernburg“ bezeichnete „Euthanasie“-Anstalt unter dem Direktor Dr. med. Irmfried Eberl und in den therapeutischen Bereich, der als „Anhaltische Nervenlinik“ firmierte und weiterhin Prof. Enke unterstand. Das Festhalten an Bernburg zeigt, dass nicht unbedingt die Geheimhaltung der Mordaktion den Ausschlag bei der Auswahl gab. Maßgeblich waren stattdessen organisatorische Voraussetzungen wie geringer Aufwand und Kostenoptimierung.

Die Anhaltische Nervenlinik als therapeutischer Bereich

Um mit der Räumung der Gebäude gleichzeitig auch die Zahl der Patienten zu reduzieren, erfolgte bereits im September 1940 eine erste Verlegung von 60 Personen nach Hoym. Einige von ihnen wurden über die Zwischenanstalt Altscherbitz später in die „Euthanasie“-Anstalt Bernburg verlegt und ermordet. Ein anderer Transport nach Brandenburg führte direkt in die Gaskammer der dortigen „Euthanasie“-Anstalt.

Nach der Verlegung eines Teils der Patienten wurde das nun überzählige Personal in die Rüstungsindustrie dienstverpflichtet, vor allem in die Flugzeugwerke der Firma Junkers. Die verbleibenden Mitarbeiter erhielten in unterschiedlichem Maße Kenntnis von den Vorgängen in der neuen „Heil- und Pflegeanstalt“: *„Von den übrigen Mitgliedern der Abteilung Prof. Enke [aus der Anhaltischen Nervenlinik - d. V.] sind von mir [Eberl - d. V.] die Ärzte eingeweiht und verpflichtet worden. Außerdem sind einge-*

⁴⁵ Archiv Schloß Hoym, Sammlung von Briefen, Schriften, Verordnungen u.a. 1938-1941, Bl. 184.

⁴⁶ Ebenda, Bl. 186.

⁴⁷ In Bernburg konnten Tötung und Verbrennung ohne größere bauliche Veränderungen innerhalb eines Gebäudes realisiert werden, das zudem nahe genug an einem hohen Schornstein gelegen war. Zusätzlicher Aufwand für die Verbrennung der Leichen, der in Brandenburg durch die Geruchsbelästi-

*weiht, da sich dies nicht umgehen ließ: Oberinspektor Bobbert, der Gutsinspektor Düring (gleichzeitig Ortsgruppenleiter der zuständigen Ortsgruppe der NSDAP) und der Maschinenmeister Koeppen. Sämtliche andere Gefolgschaftsmitglieder der Abt. Enke sind schriftlich dahingehend verpflichtet worden, dass sie über sämtliche Wahrnehmungen, die sie machen könnten, strengstes Stillschweigen gegen jedermann auch gegen engste Angehörige zu bewahren haben.*⁴⁸

Trotz der stark eingeschränkten räumlichen Möglichkeiten mussten weiterhin Patienten versorgt werden. Eine Weiterverlegung in psychiatrische Einrichtungen in der näheren Umgebung entfiel. Es gab nur die Landes-Siechenanstalt Hoym, und die war auch bereits überbelegt.⁴⁹ Eine Alternative bestand in der radikalen Verkürzung der Aufenthaltsdauer, einerseits durch die Einführung moderner Therapien, andererseits durch die Konzentration auf die Behandlung von Erkrankungen, die nach relativ kurzer Behandlungszeit Heilerfolg und damit Entlassung aus dem Krankenhaus versprachen.

Parallel dazu ist ein Anstieg bei bestimmten Todesursachen zu verzeichnen. Besonders Pneumonie und Marasmus wurden zunehmend häufiger angegeben.

Anzahl der Verstorbenen			
Jahr	Verstorbene		
	gesamt, davon:	Pneumonie	Marasmus
1938	45	4	6
1939	65	4	4
1940	67	8	9
1941	69	11	18
1942	62	12	9
1943	57	12	5
1944	89	10	9

gung und die anschließende Separierung von Tötung und Verbrennung entstanden war, wurde damit von Beginn an vermieden.

⁴⁸ HHSTAW, Abt. 631 a Nr. 1632, I/250/3.

⁴⁹ Siehe S. Schnierer: Verwahrt, verlegt, vergessen. Die Einbeziehung der Landes-Siechenanstalt Hoym in das „Euthanasie“-Programm des Nationalsozialismus. Med. Diss. Berlin 1996, S. 58.

Der größte Teil der an Marasmus Verstorbenen war jedoch über 60 Jahre alt. Es lässt sich deshalb nicht mehr klären, ob eine Vernachlässigung der Pflege bewusst in Kauf genommen wurde.

Am 24. August 1941 wurde die Ermordung von Kranken durch Gas zentral gestoppt. Für Anstalten, in denen dann in der zweiten „Euthanasie“-Phase Patienten durch Nahrungsentzug und/oder Vergiften mit Medikamenten getötet wurden, ist eine hohe Todesrate und ein gehäuftes Auftreten von Mangelkrankungen, Darmkatarrh und Pneumonie als Todesursache charakteristisch. In Bernburg hingegen sank die Sterberate, besonders in den Jahren 1942 und 1943, vor allem bedingt durch die Auswahl in der Aufnahme der Patienten. Erst ab 1944 zeichnet sich wieder eine steigende Tendenz ab. Dieser Anstieg ist aber eher auf die allgemeinen Umstände gegen Ende des Krieges wie schlechte Versorgung mit Nahrung, Medikamenten und Heizmaterial, fehlendes Personal und Überbelegung zurückzuführen.

Nach der Rückgabe der Gebäude an das Krankenhaus mit Datum vom 30. Juli 1943 wurden wieder mehr Stationen eingerichtet. Die Zahl der Patienten stieg noch einmal an und erreichte 1944 mit über 700 stationären Aufnahmen den Höchststand. Zu diesem Zeitpunkt hatte bereits die „Aktion Brandt“ mit der Verlegung von Patienten aus luftkriegsgefährdeten Gebieten des Deutschen Reiches in weniger betroffene Regionen begonnen, darunter auch nach Bernburg. So wurden im Herbst 1943 200 Frauen aus der Provinzial-Heilanstalt Gütersloh nach Bernburg verlegt.⁵⁰ Aus Unterlagen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe geht hervor, dass von den 200 Frauen bis zum Kriegsende 117 (58%) verstarben.⁵¹ Da nur 14 Krankenakten im Archiv des Landeskrankenhauses erhalten sind, lässt sich auf dieser Basis keine Aussage treffen, ob die Patientinnen eines unnatürlichen Todes gestorben sind.

Die Einrichtung der „Euthanasie“-Anstalt

Im Oktober 1940 traf in Bernburg noch vor der formalen Unterzeichnung des Pachtvertrages für die angemieteten Gebäude ein Vorkommando aus Handwerkern und

⁵⁰ Da keine Eintragungen in die regulären Aufnahmebücher erfolgte, wurde mit großer Wahrscheinlichkeit ein separates Verzeichnis angelegt, das nicht erhalten ist.

⁵¹ Weitere 30 Frauen starben nach dem 8. Mai 1945, 8 wurden entlassen und 45 befanden sich im Jahr 1946 noch in Bernburg. Schriftliche Auskunft von Dr. B. Walter, Westfälisches Institut für Regionalgeschichte, vom 23.01.97.

Wachleuten der „Euthanasie“-Anstalt Brandenburg ein.⁵² Im Keller des ehemaligen Männerhauses II installierten sie eine als Duschaum getarnte, knapp 14 m² große Gaskammer mit einem kleinen Sichtfenster und zwei luftdicht schließenden Türen, ein Sektionsraum mit zwei Seziertischen und ein Krematorium mit zwei stationären koksbeheizten Verbrennungsöfen.

An der südlichen Giebelseite des betreffenden Hauses wurde eine Holzgarage errichtet und von dort die Wand zum Flur des Erdgeschosses durchbrochen. Die Garage war für die Transportbusse gedacht und so groß, dass drei Busse gleichzeitig darin Platz fanden. Sie diente als Sichtschutz und verhinderte gleichzeitig auch eine Flucht der Passagiere während des Aussteigens.

Im November 1940 traf weiteres Personal in Bernburg ein und wurde in den anderen geräumten Gebäuden untergebracht. Bis auf zwei Küchenkräfte kamen sie nicht aus Bernburg. Zum überwiegenden Teil waren sie bereits vorher in der Brandenburger „Euthanasie“-Anstalt eingesetzt, einige wenige auch in Grafeneck. Leitender Arzt in der „Euthanasie“-Anstalt war Dr. med. Irmfried Eberl. Als Stellvertreter fungierten Dr. med. Heinrich Bunke, zeitweilig auch Dr. med. Kurt Borm und Dr. med. Theodor Steinmeyer. Insgesamt waren etwa 140 Personen den Abteilungen für Transport und Ermordung der Patienten sowie für Verwaltung und Wirtschaft beschäftigt.

Das Einzugsgebiet der „Euthanasie“-Anstalt Bernburg

Der „Heil- und Pflegeanstalt Bernburg“ als Nachfolgeeinrichtung der „Euthanasie“-Anstalt Brandenburg wurde mit den Provinzen Brandenburg, Sachsen und Schleswig-Holstein, den Ländern Anhalt, Braunschweig und Mecklenburg sowie Berlin und Hamburg in etwa das selbe Territorium wie diese zugewiesen. Die in Bernburg ermordeten Menschen kamen aus mindestens 33 verschiedenen psychiatrischen Anstalten und Fürsorgeeinrichtungen unterschiedlicher Trägerschaft, die im folgenden als Ursprungsanstalten bezeichnet werden. Bei weiteren sieben Heil- und Pflegeanstalten bzw. Altenheimen, die sich bis auf eine Ausnahme alle in der Provinz Pommern befanden, gibt es Indizien, dass Patienten von dort direkt oder über eine Zwischenanstalt nach Bernburg verlegt und getötet wurden. Ein sicherer Nachweis ist auf Grund der Aktenlage nicht mehr möglich.

⁵² Siehe ZSL, Ordner Na-Oz.

Zur Gesamtzahl der Ursprungsanstalten kommen weiterhin die Psychiatrisch-Neurologische Abteilung des Landeskrankenhauses des Saargebietes in Homburg und die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg-Hau hinzu. Diese Patienten wurden in erster Linie wegen des Kriegsbeginns und der Schaffung von Lazarettraum evakuiert und erst am neuen Aufenthaltsort von der „Euthanasie“ erfasst.

Die Zahl der Ursprungsanstalten ist jedoch nicht vollständig. Allein auf dem Territorium des heutigen Bundeslandes Sachsen-Anhalt existierten noch mindestens fünf weitere Behinderteneinrichtungen, die den Planungsunterlagen der „T4“ zufolge teilweise auch Meldebogen von der Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten erhalten hatten. Dabei handelt es sich um das Evangelische Mädchenheim St. Johannis Bernburg, die Dr. Voigt-Stiftung in Lützen, das Pflege- und Versorgungsheim Stendal, das Evangelische Pflegeheim Seyda (Kreis Jessen) und die Landes-Heil- und Pflegeanstalt Weißenfels. Bei weiteren Einrichtungen, beispielsweise dem Landes-Pflegeheim Schönebeck und dem Landes-Pflegeheim in Zeitz, konnte nur aus den Unterlagen anderer Krankenhausarchive entnommen werden, dass von dort Insassen abtransportiert wurden. Da in den Archiven keine Dokumente aus den Pflegeheimen Schönebeck und Zeitz überliefert sind, ist nur die Tatsache der Verlegung bekannt. Die zahlenmäßige Stärke der Patiententransporte lässt sich nicht mehr klären.

Die Zwischenanstalten

Der „Euthanasie“-Anstalt Bernburg waren die sieben psychiatrischen Einrichtungen in Altscherbitz, Görden, Jerichow, Königslutter, Neuruppin, Teupitz und Uchtspringe als Zwischenanstalten zugeordnet. Die Auswahlkriterien sind bislang nicht dokumentiert. Jede Zwischenanstalt bekam wie die Tötungsanstalt ein fest umrissenes Einzugsgebiet zugewiesen, das im Regelfall die Grenzen der Provinz nicht überschritt.

Aus den drei brandenburgischen Zwischenanstalten kam fast die Hälfte der in Bernburg ermordeten Kranken und Behinderten. Aus Görden wurden 1 110, aus Neuruppin 1 497 und aus Teupitz 1 564 Patienten in die Tötungsanstalt verlegt. Allein aus der Brandenburgischen Landesanstalt Neuruppin trafen vom 21. November 1940 bis zum 5. August 1941 22 Transporte mit fast 1 500 Menschen in Bernburg ein. Von

den aus Neuruppin verlegten Kranken ist die Ursprungsanstalt in der Mehrzahl unbekannt. Nur bei einigen Patienten lassen sich anhand der Krankenakten oder anderer Archivdokumente die Berliner Heil- und Pflegeanstalten⁵³ oder die pommersche Anstalt Kückenmühle bei Stettin als Ursprungsanstalt ermitteln.

Ebenso wie in der Provinz Brandenburg wurden auch in der Provinz Sachsen drei psychiatrische Einrichtungen zu Zwischenanstalten der „Euthanasie“-Anstalt Bernburg. Im Norden der Provinz dienten dazu die Heilanstalten Jerichow im Kreis Jerichow II und Uchtspringe im Kreis Stendal, im Süden die Heilanstalt Altscherbitz bei Schkeuditz. Zusätzlich zu den Aufnahmen aus der Provinz Sachsen kamen dort noch solche aus dem Land Anhalt hinzu. Aus allen drei Einrichtungen wurden insgesamt 2 663 Menschen nach Bernburg verlegt. Im Gegensatz zum Anteil der Patienten aus den Brandenburger Zwischenanstalten ist diese Zahl eher niedrig. Die Diskrepanz ergibt sich jedoch aus der unterschiedlichen Bevölkerungsdichte. In Sachsen und Anhalt wohnten ca. 3,7 Millionen Menschen, in Berlin und Brandenburg dagegen fast die doppelte Anzahl.

Im Gegensatz zu den preußischen Provinzen Brandenburg und Sachsen wurde im Land Braunschweig mit der Heil- und Pflegeanstalt Königslutter nur eine Zwischenanstalt eingerichtet, deren Bedeutung gering war. Die ersten Abtransporte aus Königslutter erfolgten erst im Mai 1941. Auch die Gesamtzahl der verlegten Patienten ist mit 423 Personen in sechs Transporten eher niedrig.

Die Durchführung der Mordaktion

Die Aussage eines Pflegers aus Königslutter macht deutlich, wie der Abtransport der Patienten vorbereitet wurde: *„Eines Tages sagte mir der Oberpfleger St., ... es müssten überall auf Leinenstreifen die Namen der Patienten geschrieben werden und diese Streifen müssten in die Sachen eingenäht werden... Ich selbst sollte am Abend allen Patienten den Namen mit Tintenstift auf den Unterarm schreiben. Das habe ich dann auch getan. Am nächsten Morgen kamen dann 2 Omnibusse und holten diese Kranken... ab. Wir dachten, die Patienten kämen in andere Anstalten. Wohin sie ka-*

⁵³ Für den Zeitraum Juni bis Dezember 1940 diente Neuruppin außerdem als sogenannte Sammelstelle für Patienten aus den vier großen Heil- und Pflegeanstalten der Reichshauptstadt. Siehe G. Aly: Die „Aktion T 4“ und die Stadt Berlin. In: Totgeschwiegen 1933-1945. Hrsg.: Arbeitsgruppe zur Erforschung der Geschichte der Karl-Bonhoeffer-Nervenlinik, Berlin 1989, S. 141 ff.

*men, haben wir nicht erfahren.*⁵⁴ Andere ahnten die Zusammenhänge. So gab eine Oberpflegerin aus Königslutter dazu an: *„Mir ist dann gelegentlich aufgefallen, dass Patienten unserer Anstalt bald nach ihrer Verlegung nach unbekanntem Zielorten verstarben. Dies entnahm ich aus Todesanzeigen in der Zeitung, bei denen als Sterbeort die Anstalten Hadamar, Bernburg und Sonnenstein angegeben waren.“*⁵⁵

Am 21. November 1940 traf der erste Transport mit 25 Kranken und Behinderten aus der Brandenburgischen Landesanstalt Neuruppin in der „Euthanasie“-Anstalt Bernburg ein. Die Busse, mit denen die Patienten nach Bernburg gebracht wurden, fuhren in die Holzgarage ein, deren Tore geschlossen wurden, bevor die Insassen aussteigen durften. Von dort wurden sie durch einen geschlossenen Verbindungsgang in das Erdgeschoß des Tötungsgebäudes gebracht.

Alle ankommenden Transporte wurden von einem Arzt, dem jeweiligen Verwaltungsleiter und einer Schreibkraft empfangen: *„Im übrigen war es so, dass die Ärzte bei jeder Transportabfertigung zugegen sein mussten. Der Büroleiter wurde nur aus verwaltungsmässigen Gründen zugezogen. Es kam nämlich vor, dass die Abgabeanstalten bei Patienten, die ähnliche Namen hatten, falsche Akten mitgegeben hatten. Die Ausschliessung solcher Irrtümer war Sache des Büroleiters. Das Medizinische, nämlich die kurze Inaugenscheinnahme des Kranken und die anschliessende Tötung war Sache der Ärzte.“*⁵⁶

Die meisten der Patienten verfügten über persönliches Eigentum wie Eheringe, Uhren und Bekleidung, die sie nach ihrer Ankunft abgeben mussten. Nach dem Entkleiden wurden die Kranken einem Arzt vorgestellt, der sie kurz begutachtete und sich in dieser Zeit für eine fingierte Todesursache entschied, die dann in der Sterbeurkunde angegeben wurde. Danach wurden sie in je drei Aufnahmen fotografiert.

Die Anwesenheit von Pflegern und Schwestern täuschte bis zur Gaskammer äußerlich immer noch die Normalität eines psychiatrischen Krankenhauses vor. In Gruppen von 60 bis 75 Menschen führte das Pflegepersonal die Kranken in den Keller und dort unter dem Vorwand des Duschens in die Gaskammer. In dem kleinen

⁵⁴ ZSL, Ordner F.

⁵⁵ ZSL, Ordner Bra-Bz.

⁵⁶ ZSL, Ordner Li-Lz.

Raum mit einer Grundfläche von 13,78 m² standen die Menschen dicht gedrängt. Drei bis fünf Minuten lang strömte Kohlenmonoxid-Gas ein, bis eine tödliche Konzentration erreicht war. Durch das Sichtfenster in die Gaskammer beobachtete das Personal die Wirkung des Gases. Bei den Eingeschlossenen blockierte das Einatmen von Kohlenmonoxid die Sauerstoffaufnahme des Blutes. Nach dem Einsetzen von Hör- und Sehstörungen, Herzrasen, Schwindelgefühl und Muskelschwäche trat je nach Konstitution die Bewusstlosigkeit ein. Einige der Kranken waren ruhig, standen zum Teil auch noch unter dem Einfluss von Medikamenten. Andere wehrten sich, schrieten und schlugen in Todesangst gegen die Türen.

Die Gaskammer blieb etwa eine Stunde lang verschlossen. Bevor der Raum wieder geöffnet wurde, saugte eine Entlüftungsanlage das Kohlenmonoxid-Luft-Gemisch ab. Vorsichtsmaßnahmen wie Gasmasken waren nicht notwendig. Danach begannen die Leichenbrenner, die verkrampften Körper zu trennen und aus der Gaskammer zu tragen. Einige der Toten wurden auf Wunsch des stellvertretenden Arztes seziiert: *„Schon bald habe ich in Brandenburg das Gespräch darauf gebracht, dass ich es im Interesse der Wissenschaft für unverantwortlich hielt, derart zahlreiches Krankenmaterial wissenschaftlich ungenutzt zu lassen. Ich habe also angeregt, einzelne Leichen gehirnmässig zu sezieren, um dem Kaiser-Wilhelm-Institut für Hirnforschung (Prof. Dr. Hallervorden) diese Gehirne zur Verfügung zu stellen. In Brandenburg wurde das noch nicht akut, weil die nötigen Einrichtungen fehlten. In Bernburg habe ich aber bei Einrichtung der Anstalt darauf gedrungen, dass die nötigen Einrichtungen gleich geschaffen wurden.“*⁵⁷ Die anderen Toten wurden von den Brennern zunächst in den anschließenden Leichenraum gebracht, bevor im benachbarten Krematorium die Verbrennung in zwei stationären Öfen erfolgte.

Damit außen stehende Personen keinen Einblick in die Beurkundung der Todesfälle erhielten, erfolgte eine strenge Trennung von den jeweiligen städtischen Einrichtungen. Zudem unterschrieben die Ärzte und die Standesbeamten alle Dokumente mit Decknamen. Die Familien erhielten neben der Todesurkunde auch einen so genannten Trostbrief, in dem der jeweilige Unterzeichner gegenüber den Angehörigen sein Bedauern über den Tod der betreffenden Person aussprach. Das Sonderstandesamt

⁵⁷ Ebenda.

zur Beurkundung des Todes, die Nachlassverwaltung und die Sonderpolizeistation befanden sich im Obergeschoß des Gebäudes.

Am 24. August 1941 erfolgte der Stopp für die „Euthanasie“ in den Gasmordanstalten, auch in Bernburg. Ein Teil des Personals erhielt die Versetzung in eine andere „Euthanasie“-Anstalt oder in das damalige Generalgouvernement Polen, Distrikte Lublin und Galizien, wo das Personal aus den „Euthanasie“-Anstalten generell eine maßgebliche Rolle in den Vernichtungslagern Treblinka, Sobibor und Belzec spielte. Das Verwaltungspersonal verblieb noch bis zum Sommer 1943 für die Abwicklungsarbeiten im Zusammenhang mit der Registrierung der Toten und den Anfragen von Angehörigen und erhielt dann die Versetzung in die Zentrale Verrechnungsstelle in der „Euthanasie“-Anstalt Hartheim bei Linz. Die Gebäude gingen mit dem 20. Juni 1943 wieder in die Verfügung des Krankenhauses über.⁵⁸

Die Zahl der Opfer

Am 27. Juni 1945 fand der amerikanische Major Charles H. Dameron in der ehemaligen „Euthanasie“-Anstalt Hartheim eine interne Statistik der „T4“ (im folgenden Hartheim-Statistik), in der unter anderem die Zahl der bis zum 1. September 1941 durch Kohlenmonoxid-Gas getöteten Menschen nach den sechs „Euthanasie“-Anstalten aufgeschlüsselt ist. Demzufolge wurden von November 1940 bis August 1941 in Bernburg 9 385 Kranke und Behinderte ermordet.⁵⁹

Anzahl der Opfer in Bernburg nach der Hartheim-Statistik November 1940 - August 1941

Monat	Nov.	Dez.	Jan.	Feb.	März	Apr.
Hartheim-Statistik	397	387	788	939	1004	1084

⁵⁸ Die zeitliche Differenz erklärt sich aus der Durchführung einer weiteren Mordaktion. Von 1941 bis 1943 bzw. 1944/45 wurde in den drei Gasmordanstalten Bernburg, Sonnenstein/Pirna und Hartheim die sogenannte „Sonderbehandlung 14 f 13“ durchgeführt, in deren Verlauf mehrere tausend Häftlinge aus Konzentrationslagern den Tod fanden. Siehe dazu U. Hoffmann: Todesursache: „Angina“ . Zwangssterilisation und „Euthanasie“ in der Landes-Heil- und Pflegeanstalt Bernburg, Magdeburg 1996, S. 87 ff., und U. Hoffmann/D. Schulze: „... wird heute in eine andere Anstalt verlegt“. Nationalsozialistische Zwangssterilisation und „Euthanasie“ in der Landes-Heil- und Pflegeanstalt Bernburg - eine Dokumentation, Dessau 1997, S. 70 ff.

⁵⁹ Siehe HHSTAW, Abt. 631a Nr. 525, n.fol.

Monat	Mai	Juni	Juli	Aug.	Gesamtzahl
Harthelm-Statistik	1316	1406	1426	638	9385

Aus der im Schloß Harthelm gefundenen Aufstellung geht aber nicht hervor, auf welcher Grundlage diese Berechnungen erfolgten. Um den Massenmord zu verschleiern, weisen die Todesurkunden nicht nur falsche Sterbedaten, sondern teilweise auch Sterbeorte aus. Dies erfolgte vor allem dann, wenn der Wohnsitz der Angehörigen nahe gelegen war und damit die Gefahr eines überraschenden Besuches bestand oder wenn mehrere Menschen aus dem gleichen Ort stammten. Dafür fand ein regelmäßiger Austausch von Todesurkunden ermordeter Patienten zwischen den Sonderstandesämtern in den Tötungsanstalten statt. So beurkundeten die Sonderstandesämter in Hadamar, Harthelm und Sonnenstein den Tod vieler Patienten, die nachweislich in Bernburg ermordet wurden.⁶⁰

Die Strafverfolgung

Nach dem Ende des Krieges stand die deutsche Justiz in allen vier Besatzungszonen vor dem Problem, den nationalsozialistischen Massenmord gestützt auf das deutsche Strafgesetzbuch aus dem Jahr 1871 zu ahnden. Für eine juristische Verurteilung hätte es sehr konkreter Nachweise bedurft, die nicht beizubringen waren. Die meisten Angehörigen des Personals der „Euthanasie“-Anstalt Bernburg, die überhaupt als Angeklagte vor Gericht standen, wurden von ostdeutschen Gerichten verurteilt.

Bereits unmittelbar nach dem Einmarsch der amerikanischen Truppen am 16. April 1945 waren der Direktor der Landes-Heil- und Pflegeanstalt, und der Leiter der landwirtschaftlichen Verwaltung verhaftet worden. Mit dem Wechsel der Besatzungsmacht im Juli 1945 wurden sie dann in der amerikanischen Zone interniert. Vier Monate später wurden die kriminalpolizeilichen Untersuchungen vor Ort eingestellt. Ebenso fand der ursprünglich für November 1945 vorgesehene Strafprozess gegen die Verantwortlichen der Mordaktion nicht mehr statt. Der beauftragte Kriminalsekretär wurde von diesem Fall entbunden.⁶¹ Die Einstellung der Ermittlungen war jedoch nur von kurzer Dauer. Zu einem nicht bekannten Zeitpunkt muss die Besat-

⁶⁰ Beispiele für Aktenaustausch und Falschbeurkundungen finden sich im HHSTAW, Nr. 528, n.fol.

⁶¹ Siehe U. Hoffmann: Todesursache „Angina“, a. a. O., S 97 f.

zungsbehörde ihren Widerspruch zurückgenommen haben. Gegen Eberl wurde erneut ein Ermittlungsverfahren eröffnet.⁶² Überdies wurden mehrere Beschuldigte in den Zonenfahndungsbüchern des Berliner Zonenkriminalamtes ausgeschrieben. Nach dieser Ausschreibung wurde Eberl in Blaubeuren ermittelt und in Untersuchungshaft genommen.⁶³ Noch vor der Ausfertigung des Überstellungersuchens verübte Eberl Suizid.

Im Jahr 1948 kam es schließlich zu mehreren Strafverfahren gegen Tatverdächtige, die in der sowjetischen Besatzungszone ermittelt worden waren. Die Große Strafkammer des Landgerichts Magdeburg verhandelte in drei Prozessen gegen vier Beteiligte an der Krankenmordaktion. Zunächst wurde am 11. März 1948 das Urteil in der Strafsache gegen den Wachmann Erich Sporleder und die Pflegerin Erna Schwarz verkündet.⁶⁴ Sie wurden wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und als Hauptverbrecher nach der Kontrollratsdirektive 38 zu fünf bzw. drei Jahren Zuchthaus verurteilt. Im April folgte das Urteil gegen die Pflegerin Käthe Hackbarth, eingesetzt in Grafeneck, Hadamar und Bernburg.⁶⁵ Am 23. April 1948 wurde sie wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit im Fortsetzungszusammenhang zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt.⁶⁶ Außerdem verurteilte die Große Strafkammer des Landgerichts Meiningen die Krankenschwester Margarethe Räder-Großmann auf Grund des Kontrollratsgesetzes Nr. 10 und der Direktive Nr. 38 zu einer Freiheitsstrafe von fünf Jahren, wobei allerdings ihre Tatbeteiligung in Bernburg unerwähnt blieb.⁶⁷

Im Juni 1948 wurden die Ermittlungsunterlagen der Staatsanwaltschaft Dessau über das Personal der „Euthanasie“-Anstalt Bernburg vollständig an die Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt/Main (zuständig für die Strafverfolgung in Hinsicht auf die „Euthanasie“-Anstalt Hadamar) und an die Staatsanwaltschaft Münsingen (zuständig für die Strafverfolgung in Hinsicht auf die „Euthanasie“-Anstalt Grafeneck) übergeben.

⁶² Das muß noch im Jahr 1945 geschehen sein, denn das Aktenzeichen des Ermittlungsverfahren lautet 4b Js 173/45. Nicht bekannt ist, wer das Verfahren einleitete. (Siehe HHSTAW, Abt. 631a Nr. 253 n.fol.)

⁶³ Siehe ebenda..

⁶⁴ Siehe Archiv Landgericht Magdeburg, Aktenzeichen 11 St. Ks. 66/48 / 5 a A. K. 68/48.

⁶⁵ Siehe Landesarchiv Magdeburg (folgend: LAM), Rep. K MdJ, Nr. 401 Bl. 60ff., Aktenzeichen 11 St. KS. 105/48 / 5 a A.K. 108/48.

⁶⁶ Siehe ebenda..

⁶⁷ Siehe Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar, Land Thüringen, Mdl, Amt zum Schutze des Volkseigentums, LK 560.

Obschon die Dessauer Staatsanwaltschaft im Juni alle Unterlagen abgegeben hatte, wurde vor der Großen Strafkammer des Landgerichtes Magdeburg im September 1948 noch gegen den „Desinfektor“ Josef Oberhauser verhandelt.⁶⁸ Wegen der Beteiligung an der „Euthanasie“ seiner Zugehörigkeit zur Waffen-SS wurde er entsprechend Artikel II, Ziffer 1c des Kontrollratsgesetzes Nr. 10 und der Direktive Nr. 38 zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt, 1956 aber wieder entlassen.⁶⁹ Im Jahr 1952 erging gegen den Kraftfahrer Walter Stephan ebenfalls vor dem Landgericht Magdeburg ein Schuldspruch wegen der Beteiligung an den „Euthanasie“-Verbrechen in Brandenburg und Bernburg. Walter Stephan wurde zu zehn Jahren Zuchthaus verurteilt. Ebenso wie Josef Oberhauser wurde er jedoch bereits im Jahr 1956 im Rahmen einer Amnestie aus der Haft entlassen.

In den fünfziger Jahren betrachteten beide deutsche Staaten die Strafverfolgung von Naziverbrechen als abgeschlossen. Neue Ermittlungen wurden demzufolge nicht angestrengt. Erst nach der Verhaftung Werner Heydes rückten die „Euthanasie“-Morde wieder in das Interesse der Justiz. Im Zusammenhang mit der „Euthanasie“-Anstalt Bernburg wurde nur Dr. med. Heinrich Bunke strafrechtlich verfolgt.⁷⁰ Nach dem Urteil vom 23. Mai 1967 war Bunke der Beihilfe zur Ermordung von mindestens 4950 Geisteskranken schuldig. Trotzdem wurde er wie die anderen Angeklagten wegen eines „unvermeidbaren Verbotsirrtums“ freigesprochen. Der Bundesgerichtshof nahm das Urteil nicht an.⁷¹ Im November 1971, kurz vor Beginn des neuen Prozesses, wurde das Verfahren gegen Bunke wegen Verhandlungsunfähigkeit eingestellt. Erst mehr als 15 Jahre später kam es im Januar 1986 zu einem erneuten Prozess. Bunke wurde zu vier Jahren Freiheitsentzug verurteilt. Der Bundesgerichtshof bestätigte das Urteil, legte als Strafmaß aber drei Jahre Freiheitsentzug fest. Ob Heinrich Bunke die Strafe hat verbüßen müssen, ist nicht bekannt, aber auf Grund seines Alters wenig wahrscheinlich. Damit endete die Strafverfolgung gegen die Täter aus der „Euthanasie“-Anstalt Bernburg.

⁶⁸ Siehe LAM, Rep. KMdJ, Nr. 10156, Bl. 26f., Aktenzeichen 11 St. Ks. 246/48 / 5 a A. K. 280/48.

⁶⁹ Siehe ebenda.

⁷⁰ Zur Biographie von Heinrich Bunke siehe U. Hoffmann/D. Schulze: „...wird heute in eine andere Anstalt verlegt“, a. a. O., S. 90 ff.

⁷¹ Siehe E. Klee: Was sie taten - was sie wurden; Frankfurt/Main 1986, S. 125.

Roswitha Hinz

Zwangssterilisation und „Euthanasie“ in den Jahren 1933-1945 in ihren Auswirkungen auf Heimbewohnerinnen und Heimbewohner in den Pfeifferschen Stiftungen/ Magdeburg-Cracau

Anlässlich der Einweihung eines Gedenksteines für die Opfer der Zwangssterilisation und „Euthanasie“ am 18. April 1997 habe ich die Ergebnisse meiner Recherchen über dieses Thema vorgestellt. Sie wurden zunächst in einer Broschüre für die Pfeifferschen Stiftungen veröffentlicht⁷², wohl wissend, dass manches noch ungeklärt ist und neue Erkenntnisse durch Erschließung von Archiven hinzukommen können. Etliche Ergänzungen sind hier bereits eingefügt. Die Nachforschungen wurden ange stellt im Auftrage des Kuratoriums der Pfeifferschen Stiftungen. Der daraus resultierende Bericht will keine Aufrechnung sein, er will uns vielmehr zum Nachdenken bringen und uns sensibel machen für Fragen, die sich daraus für die heutige Zeit ergeben.

Geistige Haltung in Gesellschaft und Kirche vor und nach der Machtergreifung des NS-Regimes

Die Ideologie des Nationalsozialismus ist nicht erst mit Hitlers Machtergreifung entstanden. So soll am Anfang sehr verkürzt eine Beschreibung der geistigen Strömungen stehen, in denen der Vernichtungsgedanke wurzelt. Auf eine breite Differenzierung muss in diesem Zusammenhang verzichtet werden.

Schon zu Beginn des 20. Jahrhunderts gab es eine Diskussion um Sterilisation und Sterbehilfe, die sich nach dem ersten Weltkrieg verstärkte. Nicht nur die Rassenhygieniker waren besorgt über die Degeneration des Volkskörpers und forderten eugenische Radikalkuren. In breiten Kreisen des deutschen Volkes, auch im kirchlichen Bereich, war die Sorge ebenso verbreitet, dass durch den Geburtenrückgang der „Tüchtigen“ (durch die Kriegsoffer verstärkt) auf der einen Seite und durch den Geburtenüberschuss der „Minderwertigen“, der Anormalen, auf der anderen Seite der gesunde Volkskörper in Gefahr sei. Dazu kamen die steigenden, kaum noch aufzu-

⁷² Zwangssterilisation und „Euthanasie“ in den Jahren 1933 - 1945 in ihren Auswirkungen auf die Heimbewohnerinnen und Heimbewohner in den Pfeifferschen Stiftungen, Magdeburg 1997.

bringenden Kosten, die aus Unterbringung und Pflege dieser als „minderwertig“ klassifizierten Menschen entstanden. Man redete von „Fürsorgegebahren“ der Anstalten und nannte dies volkstumsfeindlich.

„Der Sozialdarwinismus entstand im Zuge der gewaltigen Wirkungen, die die Ideen Darwins auf Natur- und Geisteswissenschaften der damaligen Zeit ausübten.“⁷³ Die Auslese der Tüchtigen, der Starken, das Selektionsprinzip als Modell sozialen und politischen Denkens muss faszinierend gewesen sein. Es kam dem allgemeinen Trend der Zeit entgegen. Die von dem Rechtsgelehrten Karl Binding und dem Psychiater und Neuropathologen Alfred E. Hoche 1920 verfasste Schrift „Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens“ löste eine große Welle von Diskussionen und Stellungnahmen aus. Vor allem Ärzte und Theologen, die im Anstaltsbereich tätig waren, setzten sich mit dem Problemfeld „evangelische Erbpflege und Euthanasie“ auseinander. Martin Ulbrich, Direktor der Pfeifferschen Anstalten von 1903 bis 1931, hatte sich schon lange vor Erscheinen der Schrift mit diesen Gedanken befasst. 1921 bezog er im „Kirchlichen Jahrbuch“ zu den Ausführungen von Binding und Hoche kritisch Stellung. Seine Schrift „Dürfen wir minderwertiges Leben vernichten?“⁷⁴ war eine der ersten theologischen Auseinandersetzungen als Antwort auf diese ungeheure Herausforderung.

„Die christliche Liebe sieht in jedem anormalen Menschen eine Aufgabe, die gelöst, aber nicht vernichtet werden soll“. Sie „sind trotz der Verhüllung des Gottesebenbildes doch Gottes Kinder, deren Lebensuhr die Hand der ewigen Liebe stellt, der wir nicht vorgreifen dürfen.“⁷⁵ Bis zu seinem Tod 1935 erhob Ulbrich immer wieder seine Stimme gegen die Vernichtung „unwerten“ Lebens.

Die Schrift von Binding und Hoche mit ihrer Forderung nach Tötung unheilbar geistig Kranker unter gewissen Bedingungen stieß im Allgemeinen auf heftige Kritik und Ablehnung. Die Diskussion aber und die Auseinandersetzung um die Eugenik nahmen zu. Diese wurde in breitem Umfang positiv bewertet. Es gab schon in den zwanziger

⁷³ K. Nowak: „Euthanasie“ und Sterilisierung im „Dritten Reich“. Die Konfrontation der evangelischen und katholischen Kirche mit dem Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses und der „Euthanasie“-Aktion, Weimar 1980, S. 13.

⁷⁴ M. Ulbrich: Dürfen wir minderwertiges Leben vernichten? Ein Wort an die Anhänger und Verteidiger der Euthanasie“. In: Zeitschrift der Inneren Mission, Heft 7 1925².

⁷⁵ Ebenda, S. 15 f.

Jahren Anträge zur Sterilisation an den preußischen Landtag. Auch von Ulbrich wurde die Belastung durch Zunahme der Anormalen erkannt. Die statistischen Erhebungen dazu beeindruckten ihn sehr.⁷⁶ Aber er verstand, wie andere auch, unter Erbgesundheitspflege nur die vorbeugenden Maßnahmen der positiven Eugenik. So reiste er mit Vorträgen durch die Lande, setzte auf Aufklärung, Eheberatung, bewussten Verzicht auf Kinder bei vorliegenden Erbkrankheiten. Vordergründig sah er die Ursache dieser Krankheiten im unsittlichen Lebenswandel. Einen Ausweg aus dieser Krise suchte er in der Volksmission, in der Beeinflussung des in Frage kommenden Personenkreises. Dazu forderte er stützende gesetzliche Regelungen zum Schutz der Familie.⁷⁷ Die Sterilisation lehnte er ab.

Bald aber nahm die Diskussion um die Eugenik eine andere Qualität an. Immer mehr rückte die operative Unfruchtbarmachung in den Vordergrund. Die Innere Mission, deren Anstalten zahlenmäßig sicher am stärksten von der Pflege geistig behinderter Menschen betroffen waren, stand der Sterilisation durchaus positiv gegenüber.

Unter dem Geschäftsführer des „Gesamtverbandes der deutschen evangelischen Kranken- und Pflegeanstalten e. V.“ Dr. Hans Harmsen bekam die Diskussion um die Sterilisation eine fassbare Form. Im Jahre 1931 hielt er richtungsweisende Vorträge über Themen wie z. B. „Eugenetische Neuorientierung unserer Wohlfahrtspflege“. Er forderte „die Ausschaltung der erblich ‘Minderwertigen’ von der Fortpflanzung entweder durch Asylisierung oder Sterilisierung“⁷⁸. Der Central-Ausschuß für die Innere Mission war von dieser Gedankenführung sehr beeindruckt. Sein Vorstand rief am 31. Januar 1931 die Bildung einer „Evangelischen Fachkonferenz für Eugenik“ ins Leben, die bis zum Ende der dreißiger Jahre das maßgebende Organ der Inneren Mission in Fragen der Eugenik und Wohlfahrtspflege war. Der Nachfolger von Martin Ulbrich, Superintendent Klaer, gehörte diesem ständigen Ausschuss an. Die erste Fachkonferenz fand vom 18. bis 20. Mai 1931 in Treysa statt. Teilnehmer waren „neben einigen führenden Theologen eine Reihe Anstaltsleiter, unter ihnen auch unser verehrter D. v. Bodelschwingh, sowie Anstaltsärzte, Vererbungswissenschaftler, Juristen und Erzieher... Das Ergebnis der Treysaer Konferenz war die bekannte ers-

⁷⁶ Siehe Jahrbuch des Diakonissenmutterhauses „Pfeiffersche Anstalten“ zu Magdeburg-Cracau über die Jahre 1929-1932, S. 24.

⁷⁷ Siehe J.-C. Kaiser: Sozialer Protestantismus im 20. Jahrhundert. Beiträge zur Geschichte der Inneren Mission 1914 - 1945, München 1989, S. 318.

⁷⁸ Nowak: „Euthanasie“ und Sterilisierung im „Dritten Reich“, a. a. O., S. 91.

te Erklärung zu den Gegenwartsfragen der Eugenik“.⁷⁹ Sie behandelte vier Themenkomplexe:

1. Eugenik und Wohlfahrtspflege.

Mit Nachdruck wurde darauf hingewiesen, dass erbbiologische Gesundheit nicht mit „Hochwertigkeit“ identisch ist. „Die Erfahrung aller Zeiten lehrt vielmehr, dass auch körperlich und geistig Gebrechliche ethisch und sozial hochwertige Menschen sein können.“ Es wird eine differenzierte Fürsorge gefordert anstelle einer unterschiedslosen Wohlfahrtspflege. „Träger erblicher Anlagen, die Ursache sozialer Minderwertigkeit und Fürsorgebedürftigkeit sind, sollten tunlichst von der Fortpflanzung ausgeschlossen werden.“⁸⁰

2. Vernichtung (so genannten- d. V.) lebensunwerten Lebens.

„Die Konferenz ist einmütig der Auffassung, dass die neuerdings erhobene Forderung auf Freigabe der Vernichtung so genannten lebensunwerten Lebens mit allem Nachdruck sowohl vom religiösen als auch vom volkserzieherischen und ärztlichen Standpunkt abzulehnen ist.“⁸¹

3. Die Unfruchtbarmachung erblich Schwerbelasteter.

„Die Berechtigung der operativen Unfruchtbarmachung erbbiologisch schwer Belasteter ist sowohl vom religiös-sittlichen Standpunkt wie im Hinblick auf das geltende Recht zu betrachten. Gott gab dem Menschen Seele wie Leib, er gab ihm die Verantwortung für beides - nicht aber ein Recht, nach freiem Belieben damit zu schalten.“ Missbrauch der Sterilisation als Maßnahme zur Geburtenregelung aus egoistischen Gründen wird scharf abgelehnt. „Dennoch fordert das Evangelium nicht die unbedingte Unversehrtheit des Leibes. Führen seine von Gott gegebenen Funktionen zum Bösen oder zur Zerstörung seines Reiches in diesem oder jenem Glied der Gemeinschaft, so besteht nicht nur ein Recht, sondern eine sittliche Pflicht zur Sterilisierung aus Nächstenliebe und die Verantwortung, die uns nicht nur für die gewordene, sondern auch die kommende Generation auferlegt ist. Die Konferenz ist deshalb der Meinung, dass in gewissen Fällen die Forderung zur künstlichen Unfruchtbarmachung religiös-sittlich als gerechtfertigt anzusehen ist. In jedem Fall aber legt eine solche Entscheidung schwere Verantwortung auf das Gewissen der Verantwort-

⁷⁹ Die christliche Volkswacht, evangelische Zeitschrift für Rasse, Volk und Familie, Jg. 1935, S. 12 f.

⁸⁰ Ebenda, S. 17.

⁸¹ Ebenda, S. 18.

lichen, sie sollte nur da gefaßt werden, wo unter gegebenen Umständen das Ziel einer Ausschaltung von der Fortpflanzung anders nicht erreicht werden kann.“⁸²

4. Schwangerschaftsunterbrechung aus eugenischer Indikation

Sie wird aus den gleichen Gründen wie unter 2. abgelehnt.

Die Innere Mission, besonders unter Harmsen, sah sich als Vorkämpfer für das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses.⁸³ Mit der Machtergreifung Hitlers bekam die Debatte um Sterilisation und Euthanasie ihre ideologische Färbung. Sie wurde mit der Rassenideologie verknüpft und fand ein gut vorbereitetes Feld vor. Schon 1929 verkündete Hitler auf einem Parteitag: „Würde Deutschland jährlich eine Million Kinder bekommen und 70.000 bis 80.000 der Schwächsten beseitigen, dann würde am Ende das Ergebnis vielleicht sogar eine Kräftesteigerung sein. Das Gefährlichste ist, dass wir selbst den natürlichen Ausleseprozeß abschneiden... (durch Pflege der Kranken und Schwachen).“⁸⁴ In der NS-Bewegung war schon vor 1933 erkennbar, dass sie in der Sterilisationsfrage sehr radikal vorgehen würde. Am 14. Juli 1933 erging das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, das mit Wirkung vom 1. Januar 1934 in Kraft trat.

Noch waren die Vertreter der Inneren Mission der Ansicht, dass sie Einfluss nehmen könnten auf die Ausführungen dieses Gesetzes. Sie glaubten sich einig mit den Zielen der neuen Regierung. Sie mussten aber bald zur Kenntnis nehmen, dass sie sich in ihrer Rolle überschätzt hatten, dass der Nationalsozialismus auf ein ganz anderes Ziel zuzuging und das Engagement des Central-Ausschusses übersah. Selbst in den Statistiken, die jedes Jahr von den Städten und Kreisen angefordert wurden, waren die kirchlichen Einrichtungen nicht erfasst. Der Illusion von der „Christlichkeit“ des Staates konnte man sich eigentlich nicht mehr hingeben.

Die Innere Mission war in eine schwierige Situation geraten. In Treysa hatte sie ihre Ablehnung bekundet. Wie sollte sie sich angesichts der Zuspitzung der Lage verhalten, da auch immer deutlicher zutage trat, dass sie keinerlei Einfluss nehmen konnte? Der Schwangerschaftsabbruch wurde schon praktiziert, ehe er Gesetz wurde. Der Gedanke der Vernichtung „unwerten Lebens“ war brandaktuell wieder im Ge-

⁸² Ebenda, S. 19.

⁸³ Siehe Kaiser: Sozialer Protestantismus im 20. Jh., a. a. O., S. 24.

⁸⁴ Nowak: „Euthanasie“ und Sterilisierung im „Dritten Reich“, a. a. O., S. 63 f.

sprach durch eine Denkschrift des zeitweiligen preußischen Justizministers Kerrl über Vorschläge zur Abänderung der bisher strafrechtlich verfolgten Tatbestände „Sterbehilfe“ und „Vernichtung unwerten Lebens“. Die regelmäßigen Zusammenkünfte im ständigen Ausschuss dienten dem Austausch der Erfahrungen, die die einzelnen Anstalten mit der Sterilisation machten. Dort war auch der Ort, wo die Sorge und die große Beunruhigung über eine mit Wahrscheinlichkeit bevorstehende Vernichtung von Menschen ausgesprochen und bedacht wurde. Besonders auf einer Sitzung am 6. November 1933 setzte man sich mit dem Thema auseinander und reagierte so auf die Denkschrift Kerrls. Neben theologischen Gesichtspunkten kamen auch andere zur Sprache, wie das Votum des Cracauer Vorstehers Klaer zeigt. Er machte auf eine Vertrauenskrise aufmerksam, „die sich in den Einrichtungen der Inneren Mission zwischen Medizinern und Pflegebefohlenen bemerkbar mache: Der Entwurf sorge schon jetzt für Unruhe; in früheren Reichstagswahlen ... hätten die Sozialdemokraten nämlich damit agitiert, dass nach Übernahme der Regierungsverantwortung durch die NSDAP die Geisteskranken umgebracht würden, und nun komme das Gesetz wie zur nachträglichen Bestätigung dieser seinerzeit als Parteipropaganda bewerteten Aussagen“.⁸⁵

Am 18. Dezember 1934 trat der Hauptausschuss des Central-Ausschusses der Inneren Mission zusammen. Harmsen erstattete einen Bericht zur Lage, in dem er dringlichst vor einer Freigabe des Schwangerschaftsabbruchs aus eugenischer Indikation warnte. Das würde bald zur Tötung der erwachsenen Erbkranken führen. Die Versammlung verabschiedete einstimmig eine EntschlieÙung, die die unveränderte Gültigkeit der Treysaer Erklärung bestätigte: Ein Nein zum Schwangerschaftsabbruch aus eugenischer Indikation und ein Nein zur Vernichtung „unwerten“ Lebens.⁸⁶ Die Resolution ging als Protesterklärung an Reichsjustizminister Gürtner, an Innenminister Frick und an den Stellvertreter des Führers, Minister Heß, bewirkte aber nichts.⁸⁷

Die Erweiterungsbestimmungen zum Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses zielten immer mehr auf die Ermordungsaktion hin. Am 26. Juni 1935 wurde der Schwangerschaftsabbruch aus eugenischer Indikation legalisiert. Am 18. August

⁸⁵ Kaiser: Sozialer Protestantismus im 20. Jh., a. a. O., S. 349.

⁸⁶ Die christliche Volkswacht, a. a. O., S. 13 ff.

⁸⁷ Siehe Kaiser: Sozialer Protestantismus im 20. Jh., a. a. O., S. 372 ff.

1939 folgte ein geheimer Runderlass des Reichsministers des Inneren, der die Meldepflicht für missgestaltete usw. Neugeborene betraf. Darunter fielen:

„1. Idiotie sowie Mongolismus , besonders Fälle, die mit Blindheit und Taubheit verbunden sind, 2. Mikrocephalie, 3. Hydrocephalus schweren bzw. fortschreitenden Grades, 4. Mißbildungen jeder Art, besonders Fehlen von Gliedmaßen, schwere Spaltbildungen des Kopfes und der Wirbelsäule usw., 5. Lähmungen einschl. Little'scher Erkrankung.“⁸⁸ 1940 wurde in Heft 8 der Zeitschrift „Die Innere Mission“ über die näheren Bestimmungen informiert.

Wie sah die Umsetzung dieser Meldepflicht aus? Die gemeldeten Kinder kamen in „Kinderfachabteilungen“ verschiedener psychiatrischer Anstalten, in denen sie „beobachtet und danach fast immer durch schrittweisen Entzug der Nahrung oder Vergiften mit Medikamenten getötet wurden“.⁸⁹

Im Oktober 1939 unterschrieb Hitler, auf privatem Briefpapier, folgenden Erlass: „Reichsleiter Bouhler und Dr. med. Brandt sind unter Verantwortung beauftragt, die Befugnisse namentlich zu bestimmender Ärzte so zu erweitern, dass nach menschlichem Ermessen unheilbar Kranken bei kritischster Beurteilung ihres Krankheitszustandes der Gnadentod gewährt werden kann.“⁹⁰ Diese Ermächtigung wurde auf den 1. September 1939 zurückdatiert, den Tag des Kriegsbeginns. Es war ein Papier, das keinerlei juristische Rechtsverbindlichkeit besaß. Damit „begann nicht nur der militärische Krieg nach außen, sondern auch der Krieg gegen die Kranken und Behinderten nach innen“.⁹¹ Der organisatorische Aufbau und der Ablauf der Mordaktion sind in der Literatur bereits so oft beschrieben, dass an dieser Stelle darauf verzichtet wird.

Die Ratlosigkeit in der Inneren Mission muss groß gewesen sein. Es gab durch die Jahre hindurch keine einheitliche Richtlinie, wie man sich angesichts der drohenden Gefahr verhalten sollte. Man schwankte zwischen Anpassung und Kompromissen und einem mutigen Nein. Ganz praktisch ging es auch um den Erhalt der Anstalten.

⁸⁸ Zit. nach U. Hoffmann: Todesursache „Angina“. Zwangssterilisation und „Euthanasie“ in der Landesheil- und Pflegeanstalt Bernburg, Magdeburg 1996, S. 36.

⁸⁹ Hoffmann: Todesursache: „Angina“, a. a. O., S. 37. Siehe auch den Beitrag von K. Synder im vorliegenden Band.

⁹⁰ Zit. nach E. Klee: Dokumente zur „Euthanasie“, Frankfurt/M 1992, S. 85.

⁹¹ Hoffmann: Todesursache: „Angina“, a. a. O., S. 37.

Da es auch kein offizielles Protestwort der evangelischen Kirche gab, „mußte es also der Eigeninitiative und dem Geschick der einzelnen Landesverbände und Anstaltsleiter überlassen bleiben, wie sie sich gegen die Ermordung ihrer Pfleglinge zur Wehr setzten“.⁹²

An dieser Stelle sollen nur einige Namen genannt werden, von denen man weiß, dass sie sich zur Wehr setzten: Pastor Braune mit seiner mutigen klaren Denkschrift an Hitler vom 9. Juli 1940, Bischof Wurm aus Württemberg, Pfarrer Wilm, Dr. jur. Lothar Kreysig, Hermann Diem, Pfarrer Dahlmeyer, Pfarrer Bodelschwingh, Bischof Galen.

Die Situation in den Pfeifferschen Stiftungen

Die Pfeifferschen Stiftungen wurden vornehmlich als Krüppelheim geführt, dazu kam die Pflege von Siechen, Alten und Kranken. Darunter waren auch immer geistig Behinderte. Das Kaiser-Wilhelm-Auguste-Viktoria-Haus (fortan Kaiserhaus genannt) wurde 1907 gebaut, um vor allem die Körperbehinderten von den geistig Behinderten zu trennen. 1927 schrieb Ulbrich in einem Brief von 150 Idioten und Gebrechlichen. Von den Behörden wurden die Pfeifferschen Stiftungen ihrem Aufbau und Charakter nach zu den größeren Privatanstalten für Geisteskranke, Epileptiker und Idioten gerechnet. 1932 schrieb Sanitätsrat Dr. Lange im Jahrbuch des Diakonissenmutterhauses: „Die Zahl der Schwachsinnigen und Geistesgestörten ist infolge Verlegung in die neu erbaute Provinzial Heil- und Pflegeanstalt Neuhaldensleben auf eine geringe Anzahl zurückgegangen. Nur einige Schwachsinnige, welche zugleich mit körperlichen Gebrechen behaftet sind, sind zurückgeblieben.“⁹³

Die Zeit nach dem ersten Weltkrieg und vor allem die Weltwirtschaftskrise Ende der zwanziger Jahre wirkten sich auch auf die Pfeifferschen Stiftungen katastrophal aus. Die Finanzsorgen müssen unvorstellbar groß gewesen sein. Die Pflegesätze wurden wieder gesenkt. Hartes Sparen und Rechnen und viel guter Wille bei Bewohnern und Mitarbeitern waren nötig, um halbwegs über die Runden zu kommen.⁹⁴

⁹² Nowak: „Euthanasie“ und Sterilisierung im „Dritten Reich“, a. a. O.; S. 148 f.

⁹³ Jahrbuch, a.a.O., S. 55.

⁹⁴ Siehe M. Schellbach: Dienst und Geschichte der Pfeifferschen Stiftungen in Magdeburg-Cracau 1889 - 1964, Halle 1964.

Die wirtschaftliche Lage der Pfeifferschen Stiftungen blieb durch die Jahre unverändert schwierig. Davon zeugen viele Aufrufe und dringliche Bitten um Spenden: „Unsere Freunde wissen, dass das letzte Jahr für unsere Anstalten in wirtschaftlicher Beziehung ein ungeheuer schweres war. Infolge der Sparmaßnahmen seitens der Behörden, die bereits 1932 mit einer starken Kürzung der Pflegegelder begonnen hatten, und die sich seit 1933 auch in einer immer geringer werdenden Belegung unserer Häuser auswirkte, standen wir im Herbst 1934 vor einer Mindereinnahme von etwa RM 90-100.000,--. Dazu kam, dass wir die Ausfälle nicht - wie wir geglaubt hatten - durch Sammlung von Liebesgaben und Geldspenden auch nur einigermaßen ausgleichen konnten. Im Gegenteil, wie unsere Freunde ja wissen, wurden uns anfangs die Sammlungen teilweise und schließlich fast ganz unterbunden. Die Ausfälle an Gaben wurden dann nur zu einem verschwindenden Teil durch die Sammlungen des Volkstages für die Innere Mission und durch Spenden aus dem Winterhilfswerk gedeckt. Was ein plötzlicher Ausfall von etwa 10 % in unseren Einnahmen bedeutet, das läßt sich erst ermessen, wenn man dagegenhält, dass unsere Pflegesätze schon so aufs Äußerste berechnet waren, dass wir mit unseren Einnahmen gerade zurechtkamen, wenn nicht mehr als 60 bis 70 Betten leer standen. Im September 1934 hatten wir aber 182 leere Betten! An eine Erhöhung des Pflegegeldes war - und ist bis heute - nicht zu denken. Wir konnten diesen Ausfällen nur durch besondere Maßnahmen begegnen, von denen wir unseren Freunden auch etwas sagen wollen, damit sie sehen, wie auch wir uns bemühen, uns der gegenwärtigen Wirtschaftslage anzupassen. Wir haben sofort alle Neu-Anschaffungen zurückgestellt und auch sonst unter peinlichster Kontrolle eine kaum noch tragbare Sparsamkeit in unserer Wirtschaftsführung walten lassen. Wir haben einen Teil unseres Personals abbauen müssen. Das war das Allerschwerste, denn viel lieber hätten wir mit daran gearbeitet, Arbeitslose wieder in Brot zu bringen. Wir haben sogar die zweite Pfarrstelle abgebaut. Solche Abbaumaßnahmen bedeuten natürlich eine gewaltige Mehrbelastung der verbliebenen Mitarbeiter.“⁹⁵

Eine Welle nationaler Begeisterung hatte Deutschland erfasst und wie große Teile der evangelischen Kirche, so hatten auch viele Menschen in den Pfeifferschen Stiftungen die Machtergreifung Hitlers begrüßt und große Hoffnungen auf diese neue

⁹⁵ Nachrichten aus dem Diakonissenmutterhaus Pfeiffersche Anstalten zu Magdeburg-Cracau, November 1935, Folge 48, S. 3.

Zeit gesetzt. Der Bericht von Klaer mag die Stimmung vieler wiedergeben: „Die Übernahme der Macht und damit die Gründung des dritten Reichs durch unseren geliebten Führer Adolf Hitler bedeutete für die Pfeifferschen Stiftungen keine Überraschung. Sie war von der Schwesternschaft, der weiteren Gefolgschaft und dem größten Teil unserer Pflinglinge herbeigesehnt, und wir sind stolz darauf, sie mit dem uns dazu zur Verfügung stehenden Machtmittel, dem Stimmzettel, mit herbeigeführt zu haben. Wir fühlten die innere Verwandtschaft zwischen den Zielen des Nationalsozialismus und den Grundsätzen bzw. der Arbeit der Inneren Mission. Das ist auch immer wieder zum Ausdruck gekommen bei den öffentlichen Wahlen und Abstimmungen, für die bis auf eine einzige Ausnahme die Pfeifferschen Stiftungen auch einen eigenen Wahlbezirk bildeten. Die letzte Abstimmung fand uns zu 100 % beteiligt, wovon 99,25 % Ja-Stimmen waren. Wenn man überlegt, wie in unseren Häusern die Wahlberechtigten sich zusammensetzen, insbesondere wieviel Alte und Gebrechliche darunter sind, so kann man wohl daraus den Schluß ziehen, dass die Pfeifferschen Stiftungen ganz im Sinne und Geist des dritten Reiches zu leben und zu arbeiten gewillt sind.“⁹⁶

Aus einem Osterrundschreiben an die Schwestern der Außenstationen vom 13. April 1938: „Gestern abend haben wir deshalb auch, wie gewiß auch Sie in Ihrer Gemeinde, in einem schönen, überaus stark besuchten Dankgottesdienst Gott für seine große Gnade gedankt und dem Führer auch ein Telegramm folgenden Inhalts gesandt: ‘An den Führer und Kanzler Großdeutschlands in Berlin. Die zu Dankgottesdienst versammelte Evangelische Gemeinde der Pfeifferschen Stiftungen in Magdeburg-Cracau grüßt den Führer und dankt ihm in unverbrüchlicher Treue.’

Klaer, Superintendent, Siegmann, Oberin.“⁹⁷

Ab 1933 erfolgte eine Umstrukturierung. Die Anstalten wurden zur Betriebszellenbildung aufgefordert. Die Mitarbeiter nannten sich von nun an Gefolgschaft. Laut Chronik wurde am 6. September 1933 der Hitlergruß für alle Angestellten der Pfeifferschen Stiftungen verbindlich eingeführt.⁹⁸ Auch in der Leitung ereigneten sich Zwangsumstellungen. Landeshauptmann Hübener wurde seines Amtes enthoben

⁹⁶ Jahrbuch, a.a.O., 1939, S. 51f.

⁹⁷ Ebenda.

⁹⁸ Siehe Schellbach: Dienst und Geschichte der Pfeifferschen Stiftungen, a. a. O., S. 42.

und Landesrat Bauschmidt beurlaubt. Diese Ämter übernahmen Landeshauptmann Otto⁹⁹ und der nationalsozialistische Landesrat Dr. Kunze.

Ein doppelter Beirat sollte dem „Anstaltsführer“ zur Seite stehen.¹⁰⁰ Im ersten Beirat waren diese Regierungsbeauftragten vertreten, auch ein nationalsozialistischer Stadtrat, ebenso die NSDAP und die NSV, im zweiten Beirat waren Vertreter der Anstalt und der Kirche. Außerdem hatte DC¹⁰¹ Bischof Peter ab 28. März 1935 den Vorsitz. In einem Protokoll der Pfeifferschen Stiftungen vom 31. Mai 1935 ist festgehalten, dass trotz guter Sachlage der derzeitigen Leitung die Befähigung abgesprochen wird. Die Grundlage dafür ist ein Brief an den Regierungspräsidenten, der Missstände benennt. Diesen Brief hat jedoch keiner gelesen. Klaer wurde in dieser Sitzung aber in seinem Amt bestätigt. Nach dem Weggang von Bischof Peter entschärfte sich die Situation.

Die Pfeifferschen Stiftungen blieben von Zwangssterilisation und „Euthanasie“ nicht verschont. Und wer in dieser Zeit Vorsteher und Leiter einer diakonischen oder staatlichen Einrichtung war, wurde zwangsweise in diese furchtbaren Geschehnisse eingebunden. Vorsteher Klaer begann seinen Dienst am 1. Oktober 1931. Er gehörte zum ständigen Ausschuss für „Fragen der Rassenhygiene und Rassenpflege“, der die Fachkonferenz für Eugenik des Central-Ausschusses für Innere Mission vom 31. Januar 1931 ablöste. Er war in Treysa noch nicht dabei, stand aber durch die fast regelmäßige Teilnahme an Ausschusssitzungen in der Debatte und war informiert. Die Erklärung vom 18. Dezember 1934 hatte er mitverantwortet, also ein Ja zur Sterilisation, ein Nein zum Schwangerschaftsabbruch und zur Vernichtung „unwerten“ Lebens.

Zur Zwangssterilisation in den Pfeifferschen Stiftungen:

Im Jahrbuch von 1939 berichtet Dr. Lange von seiner Arbeit. Er betreute im Ganzen 360 Patienten, davon als zweitgrößte Gruppe 142 Menschen, die mit einem sog. Erbleiden behaftet waren. Er schreibt dazu: „Erbkranke und angeborene schwere körperliche Mißbildungen. Sie ist die bevölkerungspolitisch wichtigste. Diese Kranken

⁹⁹ Über Landeshauptmann Otto heißt es im Organisationsplan der „Euthanasie“-Anstalt Bernburg, dass er zu denen gehörte, die eingeweiht waren und der „Aktion unbedingt positiv gegenüber“ standen. Siehe Klee: Dokumente, a. a. O., S. 131.

¹⁰⁰ Siehe ebenda..

unterliegen dem 'Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses' und müssen, falls sie die Anstalt verlassen, unfruchtbar gemacht werden. Vorherrschend ist hier der angeborene Schwachsinn mittleren bis schwersten Grades. Manche dieser Fälle sind wohl nicht als Sieche zu bezeichnen, da sie sich noch selbst helfen können und keiner besonderen Pflege bedürfen. Dann die Epileptiker, die sich meistens schon im Stadium der Verblödung befinden und zu nichts zu gebrauchen sind. Diese ... Gruppe, die zahlenmäßig der der organischen Kranken gleichkommt, wird ja dank des oben erwähnten Gesetzes mehr und mehr schrumpfen und in absehbarer Zeit völlig verschwinden, was zu verhüten vergangene Zeiten, abgesehen von der Asylisierung in Anstalten, nicht die Einsicht hatten.“¹⁰²

Da in den Pfeifferschen Stiftungen keine Akten und Unterlagen zur Sterilisation mehr vorhanden sind, basieren die folgenden kurzen Ausführungen nur auf den Berichten von Zeitzeugen. Ohne Zweifel wurden Pfleglinge aus den Pfeifferschen Stiftungen zwangsweise sterilisiert. Erzählt wird, Aktenordner mit „St.“ hätten rechts vom Schreibtisch im Büro der Anstalten gestanden. Es ist als Zwangssterilisation anzusehen, wenn keiner dieser Pflegebefohlenen beurlaubt oder entlassen werden durfte, ohne vorher unfruchtbar gemacht worden zu sein. Im ständigen Ausschuss hat Klaer auch von Schwierigkeiten berichtet, die hinterher bei Patienten aufgetreten sind. Die Sterilisation geschah nicht in den Pfeifferschen Stiftungen. Für Magdeburg waren dafür bestimmt und zugelassen: die Landesfrauenklinik für Frauen, das Städtische Krankenhaus Altstadt für Männer, das Städtische Krankenhaus Magdeburg-Sudenburg für Männer und Frauen, das Rote-Kreuz-Krankenhaus Kahlenbergstift für Männer und Frauen sowie zwei Privatfrauenkliniken.

Zur Einbeziehung der Pfeifferschen Stiftungen in die „Euthanasie“

1939 bestand die Meinung, dass die Pfeifferschen Stiftungen nur noch Krüppelfürsorge betreiben sollten. Klaer schrieb dazu: „Inzwischen sind aber die Nachfragen nach Plätzen in unseren Alters- und Siechenheimen, dank der an und für sich bedauerlichen Altersverschiebung in unserer Volke, derartig angewachsen, dass eine Aufgabe dieser Arbeit mit ihren 400 Plätzen unmöglich ist... Auch in der Alters- und Siechenpflege hat sich seit Jahren eine vernünftige Planwirtschaft angebahnt. Be-

¹⁰¹ Deutsche Christen.

¹⁰² Jahrbuch, a.a.O., 1939, S. 82.

fanden sich unter unseren Alten und Siechen, so wie unter den nicht ausbildungsfähigen Jugendlichen häufiger Geistesschwache, ...so dass sich hier und da unter der Bevölkerung die Anschauung festsetzen könnte, die Pfeifferschen Stiftungen seien eine Idiotenanstalt, von woher sogar ein Schatten auf unsere Körperbehinderten fiel. So hat sich doch der Begriff der Anormalität in jüngster Zeit mehr geklärt und verengt auf die unter das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses aus dem Jahr 1934 Fallenden. Man unterscheidet heute sehr scharf von ihnen die an und für sich normalen Körperbeschädigten oder Körperbehinderten, deren Leiden nur zu einem geringen Prozentsatz unter jenes Wort fallen. Die eigentlichen Schwachsinnigen und Geisteskranken werden jetzt im wesentlichen den Landesheilanstalten zugeführt.“¹⁰³ Er berichtete weiter, dass im Kaiserhaus dadurch nur noch der Mittelstock mit siechen Kindern belegt sei. Das Erdgeschoß und Dachgeschoß habe jetzt Erwachsene aufgenommen, die teilweise an der Grenze des Schwachsinnigen stehen.¹⁰⁴ Es ist also von 60 Patienten im Kaiserhaus auszugehen, und dazu kam sicher noch eine Anzahl von ähnlich kranken Pfleglingen, die verteilt in den Alters- und Siechenstationen lebten.

Für das Jahr 1944 liegt ein Formblatt über die Belegung vor. Da aber die Zerstörung durch Bomben am 21. Januar 1944 erwähnt wird, ist dieses Formblatt danach zu datieren. Auf die Frage: Wie viele Geistesranke einschließlich Schwachsinnige und Epileptiker befinden sich zur Zeit in der Anstalt? füllte Klaer aus: zur Zeit 30 und als Nebenbemerkung dazu: „N.B. Laut der Abschrift eines Schreibens des Gesundheitsamtes Magdeburg an den Herrn Regierungspräsidenten vom 12.02.1943 fallen weder die städt. Nervenlinik noch die Pfeifferschen Stiftungen unter den Begriff der Heil- und Pflegeanstalten. Die Abteilung für Blöde und Epileptiker besteht bei uns nicht mehr. Geistesranke sind hier nicht mehr untergebracht. Derartige Kranke, die früher in unserem Kaiserhaus untergebracht werden, sind von hier nach den Landesheilanstalten verlegt. Wir haben jetzt nur noch einige Grenzfälle hier, die in den Altersheimen untergebracht sind und entsprechend zur Hausarbeit etc. eingesetzt werden.“¹⁰⁵

¹⁰³ Ebenda, S. 23 f.

¹⁰⁴ Siehe ebenda, S. 40.

¹⁰⁵ Landesarchiv Magdeburg (folgend: LAM), LHA/ Rep. C. 28 I g Nr. 451.

Auch zur Einbeziehung in die „Euthanasie“ dazu sind in den Pfeifferschen Stiftungen keine Akten vorhanden. Gestützt auf

- die Aussagen von Zeitzeugen,
- einige wenige vorhandene Briefe, die der Vorsteher Klaer geschrieben hat,
- die handgeschriebene Chronik der Pfeifferschen Stiftungen, die allerdings in den angegebenen Daten nicht verlässlich erscheint,
- einen Briefwechsel des Vorstehers mit dem Regierungspräsidenten, der die Verlegung von 15 Pfleglingen betrifft- als Vorgang im Landesarchiv erhalten-,
- Angaben aus den Archiven der psychiatrischen Einrichtungen in Altscherbitz, Hal-densleben und Uchtspringe,
- Unterlagen aus dem Bundesarchiv, Außenstelle Berlin Lichterfelde

zeichnet sich folgendes Bild ab: Die Pfeifferschen Stiftungen waren laut Berliner Anstaltsliste vom Jahr 1941 mit 982 Betten und 75 Fragebögen erfasst.¹⁰⁶

Es ist also davon auszugehen, dass für 75 Menschen ausgefüllte Bogen von den Pfeifferschen Stiftungen in Berlin eingegangen sind. Wie das in den Pfeifferschen Stiftungen gehandhabt wurde, ist nicht mehr zu rekonstruieren. Sicher ist, dass die Meldebögen und ihre Ausfüllung bekannt waren. Hinweise auf Verhaltensnormen wie z. B. von einer Diakonisse: „Sei schön fleißig, damit Du eine gute Beurteilung bekommst“, zeugen davon. Offen ist, ob sich wie in anderen Einrichtungen der Vorsteher geweigert hat, diese Bogen auszufüllen und abzuschicken, so dass eine fremde ärztliche Gutachtergruppe die Auslese vorgenommen hat, oder ob die Bögen von den Ärzten der Pfeifferschen Stiftungen bearbeitet worden sind. Mehrere Zeugen haben übereinstimmend berichtet, dass Diakonissen, der Bürovorsteher Büdtker und der Vorsteher Superintendent Klaer versucht haben, die Angehörigen zu bewegen, ihre Patienten nach Hause zu holen. Mehrere Zeugen wussten noch, dass eine Mutter ihr Kind nach Hause geholt und wenig später die Todesbenachrichtigung erhalten habe. Vielleicht hatte das Kind auf der Liste gestanden und man hatte vergessen, es aus der Liste zu streichen.

Wie zur Bestätigung dieser Aussagen, kam im März 1997 ein Brief an das Archiv der Pfeifferschen Stiftungen. Darin schreibt Herr Günter Wunderling (ich zitiere aus seinem Brief mit seiner Erlaubnis): „...am 22.11.34 wurde ich in W... geboren, mit

Klumpfüßen an beiden Beinen, weil ich das zweite uneheliche Kind war, wurde meine Mutter zwangssterilisiert, Sie zog dann mit meiner Schwester nach S... und ich kam (1935) zu Ihnen in die Klinik, während der Zeit der Euthanasie, hatten mich die Schwestern mit Genehmigung in einem katholischen Kinderheim in W... versteckt, später kam ich nach Magdeburg zurück, ich war viele Jahre dort und habe mein Leben dort Personal sowie Dr. Bohne zu verdanken.“ Einige andere Kinder seines Alters, so erzählte er mir, wären nach Bernburg gekommen und dort ermordet worden. Das hätte er später erfahren.

Dass Pfleglinge mit einem Bus oder zwei Bussen abgeholt worden sind, wussten fast alle Befragten. Ein Zeuge erinnerte sich, in einen Bus, der vorm Kaiserhaus gestanden habe, seien Männer und Frauen eingestiegen. Schwestern hätten den Pfleglingen Beutel mit Wäsche und ihren Habseligkeiten mitgegeben. Es trat bei den Aussagen zutage, dass auch in den Pfeifferschen Stiftungen die Mitarbeiter zu absolutem Schweigen verpflichtet wurden.

Über das weitere Schicksal der durch die Meldebögen erfassten Pfleglinge war folgendes in Erfahrung zu bringen:

- Ein Pflegling wurde in Uchtspringe am 1. August 1940 aus Cracau aufgenommen und am 23. oder 28. Juni 1941 nach Bernburg verlegt.
- Der erste größere Transport erfolgte am 19. Februar 1941 mit der Verlegung von 26 Männern aus Bethanien nach Altscherbitz. Zwei verstarben dort, einer hat keine Austragung. 23 oder 24 Männer wurden am 18. April 1941 weiter in die „Euthanasie“-Anstalt nach Bernburg verlegt.

Ein Zeitzeuge erzählte, dass der Chefarzt Dr. Bohne, als er von dem Abtransport bei Pfeiffers gehört habe, sofort zum Bus gelaufen sei und seinen Burschen „Fritze“ M. herausgefordert habe mit der Begründung, er sei für ihn unentbehrlich. Diese Geschichte hat sich in Altscherbitz bestätigt. Dort steht im Aufnahmebuch: „Fritz M. (*Name handschriftlich gestrichen- d. V.*), nicht mitgekommen.“¹⁰⁷ Und manche Zeugen erinnerten sich jetzt noch an dessen Aufgaben als Botengänger in den fünfziger

¹⁰⁶ Siehe Bundesarchiv (folgend: BA), R 96 I /6

¹⁰⁷ Archiv Sächsisches Krankenhaus Altscherbitz, Aufnahme- und Ausgangsbuch Männer.

Jahren. Vom Chefarzt Dr. Bohne wurde außerdem erzählt, dass er seine Pflegebefohlenen mit guten Beurteilungen bedachte.

Was Verlegungen nach Altscherbitz und der Weitertransport nach Bernburg bedeuteten, muss einigen Verantwortlichen in den Pfeifferschen Stiftungen bekannt gewesen sein. Das wird deutlich am Erleben einer ehemaligen Schwester. Sie erzählte, eines Tages wäre die damalige Oberin Dorothea Albrecht zu ihr gekommen und hätte ihr gesagt, sie habe Nachricht bekommen, dass ihre kranke Mutter von Altscherbitz nach Bernburg verlegt worden sei. Dazu machte sie die Bemerkung: „Dann wünsche ich Ihnen den baldigen Tod Ihrer Mutter.“ Diesen Satz hätte die Schwester damals nicht verstanden. Als sie wenig später die Todesbenachrichtigung bekommen hat, wäre ihr der Sinn dieser Bemerkung allmählich klar geworden. Der Name der Mutter ist in Altscherbitz belegt, auch ihr Weitertransport.

Der zweite größere Transport erfolgte am 31. März 1941 mit der Verlegung von 12 Frauen und drei Männern nach Haldensleben. Diesmal kam die Anweisung am 12. März 1941 von der obersten Verwaltungsbehörde in Merseburg.

Für zehn dieser Menschen setzte sich Klaer mit der Begründung ein, er brauche sie dringend als Arbeitskräfte und würde auch einem geringen Pflegesatz von 1,80 Reichsmark für den Tag zustimmen. Der erste Versuch wurde vom Landeshauptmann abgelehnt. Klaer wandte sich daraufhin an den Regierungspräsidenten in Magdeburg und bat ihn um Vermittlung und berichtete ihm den Vorgang. Wie aus dem Inhalt des Briefes ersichtlich ist, wussten Klaer wie auch der Vorstand also auch um die Verlegung nach Altscherbitz vom 19. Februar 1941. Offensichtlich standen damals zu viele Pfleglinge auf der Transportliste, so dass 15 von ihnen durch Verhandeln zurückbehalten werden konnten. Auf die Anordnung des Landeshauptmanns vom 12. März 1941 antwortete Klaer deshalb sofort am 15. März 1941. Die erste Ablehnung ist am 19. März 1941 erfolgt. Der Brief Klaers, in dem er den Regierungspräsidenten um Vermittlung bat, ist vom 28. März 1941 datiert.

Es lagen acht Tage dazwischen. Was in der Zwischenzeit erfolgte, ist nicht bekannt. Was in der Zwischenzeit geschah, vielleicht Verhandlungen mit den Angehörigen, um Pfleglinge nach Hause zu holen, ist nicht bekannt. Laut einem handschriftlichen

Vermerk auf dem Brief Klaers vom 28. März hat am 29. März der Magdeburger Sachbearbeiter mit dem Oberpräsidenten der Provinzialverwaltung in Merseburg, Herrn von Schleinitz, fernmündlich über Klaers Anliegen gesprochen. Dieser „erklärt, die Verlegung der 15 Schwachsinnigen beruhe auf einer persönlichen Anordnung des Landeshauptmanns (*Otto - d. V.*) selbst, deren Gründe er nicht kenne. Der Landeshauptmann sei z. Zt. auf Urlaub und nicht erreichbar, er könne von sich aus die Anordnung weder aufheben noch aufschieben...“¹⁰⁸ Mündlich sei Klaer davon Mitteilung gemacht worden. Der wollte daraufhin versuchen, über den Amtsarzt und das Staatliche Gesundheitsamt die Änderung der Anordnung zu erreichen. Einen Teilerfolg hatte Klaer wohl zu verzeichnen, denn am 31. März 1941 sind „nur“ sieben Frauen nach Haldensleben verlegt worden, davon fünf am 12. Mai 1941 weiter nach Uchtsprunge. Von vier Frauen ist dort der Tod verzeichnet. Eine Frau ist nach Zeitz verlegt. Auch von dort gingen Transporte nach Altscherbitz und weiter nach Bernburg.

Seit der Veröffentlichung der eingangs benannten Broschüre wurde bekannt, dass Emilie S., eine von den zur Verlegung aufgelisteten Pfleglingen, mit Hilfe einer Mitarbeiterfamilie überlebte. Ich zitiere aus einem Brief: „Ich meine mich auch zu erinnern, dass Emmi sich mal in ihrer Art darüber ereiferte, dass sie nun ganz nach oben hatte ziehen müssen. Emmi war dann - plötzlich, irgendwann - bei uns im Haushalt. Pfeifers Tischler teilten unsere Badestube durch eine hölzerne Schiebetür längs in zwei Hälften. Damit war eine Schlafkammer für Emmi geschaffen.“¹⁰⁹ Emmi hat die Evakuierung der Familie nach Ostpreußen miterlebt und fand nach dem Krieg ihre Bleibe wieder im „Johannesstift“. Sicher ließ sich diese Aktion nicht ohne Wissen der Leitung durchführen.

Eine dritte Verlegung erfolgte am 30. Mai 1941 mit 25 Pfleglingen nach Uchtsprunge. Es ist anzunehmen, dass es sich um Kinder aus dem Kaiserhaus handelte. In einem Brief an Diakonisse Meta Weule berichtet der Vorsteher Klaer von einer Scharlachepidemie in Magdeburg, die zur Folge hatte, dass das Kaiserhaus geräumt werden musste: „In der Stadt Magdeburg herrscht ja augenblicklich eine böse Scharlachepidemie, die nicht nur viele Kinder ergriffen hat, sondern auch eine große Men-

¹⁰⁸ LAM, LHA/ Rep. C. 28. I g Nr. 451.

¹⁰⁹ Persönlicher Brief vom Juni 1997.

ge Erwachsener heimsuchte. Die Stadt Magdeburg wußte nicht mehr, wohin mit all den Kranken und bat uns, für sie noch ein Haus als Isolierhaus freizumachen. So schwer uns das wurde, es blieb uns nichts anderes übrig, als die Insassen des Kaiserhauses nach Uchtspringe, Neinstedt und anderen Anstalten zu verlegen, um die Kranken aufnehmen zu können. Das hat natürlich unseren Schwestern, die insbesondere an den Kindern hingen, viel Herzeleid bereitet; aber es gab keinen anderen Ausweg. Natürlich machte das auch unendlich viel Arbeit...“¹¹⁰ Ob die Verlegung in direktem Zusammenhang mit der Scharlachepidemie stand, geht aus den Unterlagen nicht hervor.

Die Chronik der Pfeifferschen Stiftungen berichtet von einer Räumung erst am 17. Oktober 1941. Klaer nennt als Verlegungsorte Uchtspringe und Neinstedt, die Chronik benennt außerdem noch Neuwaldensleben und Salzelmen.¹¹¹ Salzelmen und Neinstedt konnten nichts zur Erhellung beitragen. Die Namen der 24 Kinder oder Erwachsenen, die nach Uchtspringe verlegt worden sind, sind dort mit dem Datum vom 30. Mai 1940 verzeichnet.¹¹² 21 von ihnen verstarben zwischen 1941 und 1944, zwei weitere wurden nach Pfafferode verlegt. Eine Frau ist 1950 entlassen worden.

Etwa zur gleichen Zeit ist am 30. April 1941 Herr Kurt Stettner in Cracau aufgenommen worden. Neinstedt zählt ihn zu den 200 Heimbewohnern, die vor der „Euthanasie“ bewahrt werden konnten, indem er in die Arbeitsstelle Cracau entlassen wurde. Fast alle Zeitzeugen berichten davon, dass er von Klaer und der Leitung ohne Lebensmittellkarte gedeckt und durchgeschleust worden ist. Er war ein liebenswerter Mitbewohner und gehörte einfach als wichtiger Mensch bis zu seinem Tode 1994 zu den Pfeifferschen Stiftungen dazu. Solche Hinweise, dass es offensichtlich mehrere kleine menschliche Hilfeversuche gegeben hat, sind wie winzige helle Zeichen.

Es gibt keine Hinweise darüber, ob es infolge der verschärften Aktion später noch Verlegungen gegeben hat. Vieles bleibt im Dunkeln, so auch die genaue Zahl der Heimbewohner, die dieser Mordaktion zum Opfer fielen. Eigentlich ist es beschämend, erst nach 56 Jahren, und damit zu spät, diesem furchtbaren Geschehen nachzugehen. Aber es ist sicher nicht zu spät, das Erschrecken, das Entsetzen und

¹¹⁰ Archiv Pfeiffersche Stiftungen.

¹¹¹ Siehe handgeschriebene Chronik der Pfeifferschen Stiftungen, Archiv Pfeiffersche Stiftungen.

¹¹² Die Angabe des Alters steht noch aus.

die Trauer darüber festzuhalten, dass Pfleglinge und Heimbewohner, die unseren Pfeifferschen Stiftungen anvertraut waren, vor der Ermordung nicht bewahrt wurden, einer Stiftung, die unter dem Wort von Pfeiffer lebte und arbeitete: „Gott zu Ehren, den Menschen zu Lieb“. Der vorgelegte Bericht will zur Aufhellung der damaligen Ereignisse dienen, und er will ein erster Versuch sein, diese Menschen aus dem Vergessen heraufzuholen, ihnen nach so langer Zeit ein Zeichen der Erinnerung und des Gedenkens zu setzen.

Jürgen Wieggrebe

„Entlassen: Altscherbitz“ - Zwangssterilisation und „Euthanasie“ an Bewohnern der Neinstedter Anstalten 1934 - 1943

Wie an vielen Orten, wo es Bemühungen um die Zusammentragung und Auswertung historischen Materials zu den Zwangssterilisationen und „Euthanasie“-Morden in der NS-Zeit gibt, sind auch wir in den Neinstedter Anstalten vor das Problem einer schwierigen Überlieferungslage gestellt. Aussagekräftige Dokumente wie Pfleglings- und Personalakten, Berichte oder Tagebuchaufzeichnungen sind nur noch sehr lückenhaft vorhanden. Unterlagen, die nicht schon während der „Euthanasie“-Aktion vernichtet wurden, sind zum Teil durch die Kriegswirren und spätere Aktenverlegungen verloren gegangen.

Ab Mitte der achtziger Jahre wurden in Neinstedt Bemühungen um Zeitzeugenbefragungen durchgeführt. Aber auch sie ergaben nur Bruchstückhaftes, zum Teil Widersprüchliches. Bei dem inzwischen großen Zeitabstand zum Geschehen mussten wir erwartungsgemäß auf Erinnerungslücken und Erinnerungsfehler stoßen. Bei den Befragten handelte es sich zudem ausnahmslos um Mitarbeiter, die während der besagten Zeit keine leitenden Positionen in der Einrichtung innehatten. Anstaltsleiter, Anstaltsärzte oder Hausleiter, die tiefere Einblicke in Hintergründe und Zusammenhänge gehabt haben mögen, lebten zu diesem Zeitpunkt nicht mehr. Eine wissenschaftliche Auswertung der Berichte und des in Neinstedt vorliegenden Archivmaterials steht weitgehend noch aus.¹¹³

Im Folgenden sollen die uns bekannten Fakten über Zwangssterilisationen und „Euthanasie“-Morde an Bewohnern der Neinstedter Anstalten auf der Grundlage des noch in Neinstedt vorhandenen Aktenmaterials dargelegt werden.¹¹⁴ Der Bericht versucht auch, das mentale Umfeld zu beleuchten, in das die Geschehnisse einzuordnen sind. Die Neinstedter Anstalten gelten als ein deutliches Beispiel der bereitwillig

¹¹³ Ich danke Pfarrer Rolf Löffler, von 1970 - 1994 Vorsteher, und Diakon Werner Krause, Archivverantwortlicher der Neinstedter Anstalten, für die Zusammentragung der uns heute bekannten Fakten sowie Frau Petra Manke, Referentin, für die Mitarbeit bei der hier vorliegenden Veröffentlichung.

¹¹⁴ Sie sind zusammengetragen in der „Sammlung zur Anstaltsgeschichte der Neinstedter Anstalten“. Einen Überblick über wichtige Fakten im Zusammenhang mit dem „Euthanasie“-Geschehen gibt der

vollzogenen nationalsozialistischen 'Gleichschaltung' diakonischer Einrichtungen. Wir verdanken dem Historiker Dr. Michael Häusler eine erste Untersuchung der Absichten und Prozesse, die hinter der loyalen Haltung von Anstaltsleitung und Diakonenschaft der Neinstedter Anstalten gegenüber dem NS-Staat standen.¹¹⁵ Wir können nicht ausschließen, dass auch diese Absichten die damals Verantwortlichen unempfänglich machten für die Ziele, die die nationalsozialistische Regierung mit ihrer Erbhygiene- und Rassegesetzgebung verfolgte.

1. Zur politischen Haltung der Anstaltsleitung und der Diakonenschaft

1933 - 1943

In den dreißiger Jahren waren unter dem Dach der Neinstedter Anstalten zwei Stiftungen vereinigt:

1. die „Elisabethstiftung“ mit Unterrichts-, Ausbildungs- und Pflegeabteilungen für geistig behinderte Männer, Frauen und Kinder. Die Stiftung unterhielt Häuser in Neinstedt und in der Einrichtung „Schloß Detzel“ bei Satuelle.
2. die Stiftung des „Knaben- und Rettungshauses“, die die Fürsorgeerziehung für milieugeschädigte Kinder und Jugendliche trug. Der Stiftung des „Knaben- und Rettungshauses“ war das Brüderhaus, in dem Diakone ausgebildet wurden, zugeordnet. Die examinierten Diakone arbeiteten in der Behinderten- und Fürsorgearbeit in Neinstedt und in anderen Beschäftigungsfeldern innerhalb der Landeskirchen.

Zu Beginn der dreißiger Jahre stand besonders die Fürsorgeerziehung in den Neinstedter Anstalten unter erheblichem Druck von außen. Wie viele Träger der Erziehungsarbeit hatten auch die Neinstedter Anstalten zum Ende der Weimarer Republik mit den einschneidenden staatlichen Sparmaßnahmen in der Wohlfahrtspflege zu kämpfen. Zurückgehende Zuweisungen von „Zöglingen“ durch die Vormundschaftsgerichte und die Senkung des Höchstalters für die Fürsorgeerziehung hatten in Neinstedt zu verminderten Belegungszahlen geführt.¹¹⁶ Nach der 1932 in Preußen zusätzlich beschlossenen drastischen Senkung der Pflegegelder verkündete der damalige Neinstedter Vorsteher, Pastor Hermann Büchsel, bei seiner Festansprache

Aktenbericht von Diakon W. Krause: „Das Elisabethstift der Neinstedter Anstalten im Dunstkreis der Euthanasie-Morde“, Neinstedt 1989 (Manuskript).

¹¹⁵ M. Häusler: „Dienst an Kirche und Volk“. Die Deutsche Diakonenschaft zwischen beruflicher Emanzipation und kirchlicher Formierung (1913 - 1947), Stuttgart/Berlin/Köln 1995 (Dissertation).

¹¹⁶ Die ausführliche Beschreibung der Situation siehe ebenda, S. 105 - 117.

zum Jahresfest des Lindenhofes am 9. August 1933: „Unsere Erziehungsheime sind in ernster Not.“¹¹⁷

Innerhalb weniger Jahre war die Anzahl der in Neinstedt erzogenen Kinder und Jugendlichen auf etwa die Hälfte gesunken.¹¹⁸ Dadurch war nicht nur die Einrichtung wirtschaftlich hart getroffen, sondern auch die in der Erziehungsarbeit tätigen Diakone. Die sinkende Zahl der „Zöglinge“ drängte sie in die Arbeitslosigkeit, zudem hatten sie heftigen Angriffen seitens der staatlichen Behörden zu begegnen, die die diakonische Erziehungsarbeit für veraltet hielten und zum Teil autoritäre und grausame Erziehungsmethoden anklagten.¹¹⁹ Zum Ende der Weimarer Republik prägte eine immer stärker werdende soziale Verunsicherung die Neinstedter Diakonenschaft.

Das ausdrückliche Bekenntnis der nationalsozialistischen Regierung zum Christentum nahmen Vorsteher und Mitglieder der Diakonenschaft in Neinstedt erleichtert auf. Sie erwarteten nun eine Stabilisierung der Verhältnisse. Die Weimarer Republik hatte auch in der Wahrnehmung vieler Neinstedter Zeitgenossen die Gesellschaft in eine beängstigende wirtschaftliche, politische und soziale Radikalisierung geführt - in ein „antichristliches“ Chaos. Die ‚Machtergreifung‘ der Nationalsozialisten war für sie mit der Hoffnung auf die Wiederherstellung einer christlichen Ordnung verbunden. Pastor Büchsels Festansprache zum Jahresfest der Neinstedter Anstalten 1933, einem „Bekenntnis“ wie er selbst sagte, konnte das in der Metaphorik des siegreichen Kampfes kaum deutlicher zum Ausdruck bringen:

„Die Revolution ist gekommen und zwar viel machtvoller und radikaler als irgendeiner von uns gedacht hat, und alle jene Verderbensmächte des Bolschewismus und des fanatischen Antichristentums, die uns bedrohten, sind von der nationalen Erhebung beiseite gedrückt und liegen entkräftet und entrechtet am Boden... Dankbar wollen wir bekennen, dass der ganze Geist der Erziehung unter der neuen Regierung strafferer und frischerer geworden ist.“¹²⁰

¹¹⁷ Pastor H. Büchsel: Festansprache auf dem Jahresfest des Lindenhofes am 9. August 1933“, In: Blätter vom Lindenhof, Nr. 2/September 1933, S. 1 ff. In: „Sammlung zur Anstaltsgeschichte“.

¹¹⁸ Nach den Angaben Büchsels waren es im August 1933 noch 93 Zöglinge, während die Einrichtung „früher 180 Kinder und Jugendliche erzog. Siehe ebenda, S. 3.

¹¹⁹ Zu den Vorwürfen auch gegen Neinstedter Diakone siehe Häusler. „Dienst an Kirche und Volk“, a. a. O., S. 105 ff. und 207 ff.

Die gesamte Rede Büchsels deutet das Spannungsfeld an, in dem sich Anstaltsleitung und Diakonenschaft in den nachfolgenden Jahren bewegen sollten. In Neinstedt wurde die 'Machtergreifung' in der Hoffnung auf die christlich und sozial reformierende Kraft der nationalsozialistischen Bewegung begrüßt. Pastor Büchsel wollte bei der Verwirklichung einer vermeintlich christlicheren Ordnung unter der nationalsozialistischen Regierung mitwirken und in diesen Dienst ein „höchst aktives, kämpferisches und opferbereites Christentum“ stellen.¹²¹ Gleichzeitig sollte die Loyalitätsbekundung gegenüber dem neuen Staat politischen und wirtschaftlichen Druck von der Anstalt und der Mitarbeiterschaft nehmen. Pastor Büchsel bestand aber auf einer inneren Trennung der Diakonie und Kirche vom Staat und wies - vielleicht in Vorahnung des schrankenlosen Machtanspruches der Nationalsozialisten - auf die 'allerhöchste Instanz' des christlichen Dienstes und der christlichen Verantwortung hin:

„Wo das Evangelium gepredigt wird, da ist Gott allein groß und herrlich, und wir sind alle nach Luthers Katechismus verlorene und verdammte Menschen, die allein sich der Erlösung Jesu Christi getrösten und an die erneuernde Kraft seines Geistes glauben. ... Wir wollen uns freuen des deutschen Heldentums, dessen Zeugen wir in unseren Tagen geworden sind und noch sind, aber wir wollen doch nicht verlernen, uns tief zu demütigen vor dem heiligen, richtenden Gott, vor dem wir alle Sünder sind...“¹²²

Dass diese innere wie verwaltungsmäßige Unabhängigkeit der Diakonie und Kirche vom Staat auch in Neinstedt nicht aufrechtzuerhalten war, zeigte sich während der Amtszeit von Pastor Martin Knolle, seit 1934 Büchsels Nachfolger als Vorsteher. Pastor Knolle war von einer möglichen Einheit von Nationalismus und Kirche überzeugt.¹²³ Der neue Vorsteher war Mitglied der NSDAP und forderte ein noch eindeutigeres politisches Bekenntnis zum Staat als sein Vorgänger. Er förderte den Anschluss großer Teile der Neinstedter Diakonenschaft an die Deutschen Christen, der nationalsozialistisch gleichgeschalteten Parteiung innerhalb der Evangelischen Kirche Deutschlands. Nach seinen um 1950 niedergeschriebenen Erinnerungen han-

¹²⁰ Büchsel: Festansprache, a. a. O., S. 1 und 4.

¹²¹ Ebenda, S. 2.

¹²² Ebenda, S. 2.

¹²³ Siehe Häusler: „Dienst an Kirche und Volk“, a. a. O., S. 303.

delte es sich dabei auch um eine „diplomatische Maßnahme“. ¹²⁴ Er wollte Eingriffen der staatlichen Behörden in die Arbeit der Neinstedter Anstalten vorbeugen. Bei den massiver werdenden Kontrollansprüchen der Nationalsozialisten gegenüber kirchlichen Institutionen glaubte Pastor Knolle, mit einer solch deutlich nach außen getragenen, freiwilligen 'Gleichschaltung' der Einrichtung Freiräume zu erhalten, in denen sie, unverdächtig der politischen Opposition, staatliche Eingriffe nicht zu befürchten hatte. Außerdem sollte die Zugehörigkeit zu den Deutschen Christen den Diakonen Anstellungsmöglichkeiten in den von dieser Gruppierung dominierten Landeskirchen öffnen.

Auch in Neinstedt konnte dieses Taktieren keinen Erfolg haben. 1938 erhöhte sich der Druck auf die Neinstedter Anstalten mit Versuchen der Provinzialverwaltung, Parteivertreter in den Vorsitz des Verwaltungsrates der Elisabethstiftung zu positionieren. Pastor Knolle setzte sich zur Wehr. Mit Hilfe eines Protesttelegramms, das auf seine Bitte vom Zentralausschuss der Inneren Mission verfasst an die Provinzialverwaltung ging, versuchte er, den staatlichen Übergriff abzuwenden und setzte sich damit einem von der Kreis- und Gauleitung der NSDAP angestrebten Parteistrafverfahren und der anschließenden Suspendierung vom Amt des Vorstehers aus. ¹²⁵ Sein Nachfolger wurde 1939 der damalige 2. Anstaltspfarrer Hans Sommerer. Pastor Sommerer, ebenfalls Mitglied der NSDAP und überzeugter Anhänger der Deutschen Christen, galt bei den Behörden als weitaus berechenbarer als sein Parteigenosse Knolle. Während der Amtszeit Pastor Sommerers als Vorsteher fanden die Abtransporte von geistig behinderten Bewohnern aus den Neinstedter Anstalten statt.

2. Zwangssterilisation

„Wir sind durchaus damit einverstanden, dass der neue Staat durch gesetzliche Maßnahmen eine Überflutung unseres Volkes mit krankem Menschentum abzuwehren sucht. Aber was an kranken Menschen da ist, das soll geliebt und gepflegt und nicht nur notdürftig verwahrt oder gar auf diese oder jene Weise ausgemerzt werden. ... Was auf den deutschen Landstraßen heimatlos, arbeitslos, hoffnungslos, oft auch ehrlos herumirrt, was in den Siechenstationen

¹²⁴ M. Knolle: Die Geschichte der Neinstedter Anstalten in den letzten 18 Jahren, o.O., o.J., S. 10. Die Abschrift ist undatiert, wurde aber vermutlich 1950 verfasst. Sie befindet sich in der „Sammlung zur Anstaltsgeschichte“.

unserer Blöden- und Epileptischen-Anstalten krank darniederliegt, das verdankt sein Elend nicht nur und nicht einmal in erster Linie eigener Verschuldung, sondern das ist Opfer einer verdorbenen Volksgemeinschaft, einer entarteten Volkskultur.“¹²⁶

Bei seiner Ansprache zum Jahresfest 1933 fand Pastor Hermann Büchsel auch diese deutlichen Worte, die den ursächlichen Zusammenhang zwischen einem enthemmten Lebenswandel und der Entstehung von geistigen, seelischen und körperlichen Behinderungen behaupten. Schon in den zwanziger Jahren hatte Pastor Büchsel öffentlich eine um sich greifende „Vergnügungssucht“ und „lasterhafte“ Lebensweise angeprangert, deren Opfer die nachgeborenen „Blöden“, Epileptischen“ und „Kretins“ seien. Die „Sünde der Eltern“, so meinte er, setze sich in den behinderten und verhaltensauffälligen Kindern und Enkeln fort.¹²⁷ 1933 sah Büchsel die vornehmliche Aufgabe der Inneren Mission darin, sich der Opfer anzunehmen, ihr Lebensrecht gegenüber den starken Gliedern der Gesellschaft zu schützen und dafür die wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen vom Staat einzufordern. Andernfalls wären genau jene Verhältnisse wieder hergestellt, die die nationalsozialistische „Revolution“ bekämpfen wollte:

„Ein Volk, das nur seine Edlen und Starken hochzüchten und seine Elenden und Schwachen verderben lassen will, das wäre sicher nicht das deutsche Volk, so wie wir es kennen, sondern das wäre das Volk Nietzsches. Das wäre das Volk des Antichrists und der vollendeten Gottlosigkeit. Wir fordern das Recht und die staatliche Unterstützung unserer Elenden-Fürsorge im Namen einer ehrlichen Volksgemeinschaft und einer wirklichen Volkskultur.“¹²⁸

Pastor Büchsel nannte damit einen weiteren Aspekt der erhofften sozialreformierenden Kraft der nationalsozialistischen Bewegung, für den zu dieser Zeit große Teile der Inneren Mission empfänglich waren.¹²⁹ Die gesellschaftlichen Zeiter-

¹²⁵ Zu einer genauen Beschreibung der Vorgänge siehe Häusler: „Dienst an Kirche und Volk“, a. a. O., S. 384f.

¹²⁶ Büchsel: Festansprache, a. a. O., S. 3.

¹²⁷ Siehe dazu auch Pastor Büchsels Artikel im Betheler „Aufwärts“ vom 30.11.1926. Zit in: E. Klee: „Euthanasie“ im NS-Staat, Frankfurt/Main 1983, S. 28.

¹²⁸ Büchsel: Festansprache, a. a. O., S. 3.

¹²⁹ Siehe K. Nowak, „Sterilisation, Krankenmord und Innere Mission im 'Dritten Reich'“, In: G. Aly (Hrsg.): Aktion T4 1939 - 1945, Berlin 1987, S. 73 ff.

scheinungen machten für ihn insbesondere ein verstärkt sittlich-reformierendes Wirken der Inneren Mission dringend notwendig.

Der Schritt zur Begrüßung biologischer Eingriffe gegen „eine Überflutung mit krankem Menschentum“ war von hier aus nicht mehr groß. Wir dürfen annehmen, dass Pastor Büchsel mit den „gesetzlichen Maßnahmen“, die er im ersten Teil seiner Rede 1933 ansprach, Zwangssterilisationen von Behinderten und Verhaltensauffälligen meinte und darin einen richtigen Weg, ja eine sittliche Pflicht sah, um die Kette der Weitergabe „krankes Erbgutes“ an nachfolgende Generationen zu durchbrechen. Wir können der Rede aber auch entnehmen, dass er die Tötung „krankes“ Lebens vehement ablehnte. Der Neinstedter Vorsteher befand sich damit im Vorfeld der Verabschiedung des Erbgesundheitsgesetzes von 1934 in weitgehender Übereinstimmung mit vorherrschenden Meinungen im Umkreis der Inneren Mission.¹³⁰

Erst die Nachfolger Büchsels waren mit den seelischen Nöten und den praktischen Problemen, die die Durchführung der Zwangssterilisationen mit sich brachten, konfrontiert. Berichte sagen aus, dass bereits kurz nach Inkrafttreten des Erbgesundheitsgesetzes am 1. Januar 1934 Neinstedter Bewohner sterilisiert wurden.¹³¹ Im Mai dieses Jahres zeichneten sich erheblich belastende Erfahrungen ab. Einem Protokoll der „Konferenz der Vorsteher evangelischer Anstalten für Geistesschwache und Epileptiker“, an der auch Pastor Sommerer - damals noch als 2. Anstaltsgeistlicher in Neinstedt - teilnahm, können wir entnehmen, dass Sterilisationen bei depressiven behinderten Menschen zu Selbstmordtendenzen führten. Auch wurden Sorgen von Angehörigen thematisiert, die in der Bezeichnung „erbkrank“ eine Deklassierung ihrer Kinder wahrnahmen. Trotz der offensichtlich stärker werdenden Skepsis gegenüber dem Nutzen des Erbgesundheitsgesetzes, die sich in den Aufzeichnungen mitteilt, wurde ein weiteres aktives Mitwirken bei der Umsetzung des Gesetzes verabredet.¹³²

¹³⁰ Siehe ebenda., S. 75.

¹³¹ So behauptete es Pastor Richter, von 1904 - 1934 2. Anstaltsgeistlicher der Neinstedter Anstalten, in seiner Ansprache beim 84. Jahresfest der Neinstedter Anstalten am 30. August 1934, ohne Zahlen zu nennen. Eine Abschrift der Rede befindet sich in der „Sammlung zur Anstaltsgeschichte“.

¹³² Eine Abschrift des Protokolls der Konferenz vom 28. -31. Mai 1934 befindet sich in der „Sammlung zur Anstaltsgeschichte“.

Wie viele Bewohner der Neinstedter Anstalten zwangssterilisiert wurden, können wir nicht angeben. Sicher ist, dass die Opfer überwiegend behinderte Bewohner der zur „Elisabethstiftung“ gehörenden Häuser waren. Hier lebten 1933 740 Männer, Frauen und Kinder.¹³³ Nach den noch vorhandenen Dokumenten wurden die Sterilisationen in der Regel im Stadt- und Kreiskrankenhaus Quedlinburg vorgenommen. Auch die Neinstedter Anstalten arbeiteten mit eigens für die Anträge und Meldungen bei der Provinzialverwaltung und den Krankenhäusern gedruckten Formularen. Es liegen noch einzelne Akten vor, in denen jeder Schritt von der Beantragung, über die Gerichtsentscheide, Verlegung in das Krankenhaus, Meldung des Vollzugs und der Rückmeldung in Neinstedt festgehalten wurde. Die Einrichtung verwaltete die Sterilisationen allem Anschein nach vorschriftsmäßig und genau.

Briefwechsel mit Behörden und Krankenhäusern lassen auch darauf schließen, dass bis zum Anfang der vierziger Jahre, also über den allgemein verfügten „Sterilisationsstop“ hinaus, der Unfruchtbarmachungen nach dem 1. September 1939 nur noch in Ausnahmefällen zuließ¹³⁴, Neinstedter Bewohnern zwangssterilisiert wurden.¹³⁵ Es ist nicht auszuschließen, dass man mit diesen späten Unfruchtbarmachungen nach dem Anlaufen der „Euthanasie“-Aktion hoffte, die Deportation von behinderten Bewohnern abwenden zu können. Viele Bewohner mussten aber wahrscheinlich erst die Sterilisation und dann die Deportation erleiden.

3. Die „Euthanasie“-Opfer

Die Abtransporte von geistig behinderten Menschen aus Neinstedt, die wir mit den „Euthanasie“-Morden in Bernburg in Verbindung bringen müssen, begannen am 30. September 1938.¹³⁶ An diesem Tag wurden 73 Männer und Frauen aus Neinstedt in die Landesheilanstalt Jerichow verlegt. Diese Verlegung in eine staatliche Einrichtung, die bereits geraume Zeit vor dem Beginn der T4-Aktion im April 1940 stattfand, lässt keine eindeutigen Rückschlüsse auf das Schicksal der Men-

¹³³ Angaben dazu finden sich in einer noch existierenden „Pfleblingsliste des Elisabethstiftes“, geführt von 1932 bis 1944, im Archivbestand der Neinstedter Anstalten und in der Festansprache des Vorstehers Büchsel vom 9. August 1933, a. a. O., S. 3.

¹³⁴ Siehe Klee. „Euthanasie“, a. a. O., S. 85.

¹³⁵ Darauf lassen Eintragungen der noch vorhandenen Pfleglings- und Personalakten schließen. Siehe auch den Aktenbericht von Diakon Werner Krause (siehe Anm. 2)

¹³⁶ Diese und die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf die Eintragungen in die oben erwähnte „Pfleblingsliste“ des Elisabethstiftes.

schen zu.¹³⁷ Wir können jedoch nicht ausschließen, dass diejenigen, die sich zu Beginn der Aktion noch in Jerichow aufhielten, schließlich Opfer der „Euthanasie“-Morde in Bernburg wurden. Auf jeden Fall markiert der 30. September 1938 den Beginn der Verlegungen von geistig behinderten Neinstedter Bewohnern in staatliche Einrichtungen, die zum ‘Einzugsbereich’ der „Euthanasie“-Anstalt Bernburg gehörten. Es folgten dann zunächst in größeren und schließlich in kleineren Zeitabständen Abtransporte nach Altscherbitz und Uchtspringe.

Über die Verlegungsdaten und die Anzahl der verlegten Bewohner gibt uns eine noch existierende „Pflegerliste“ des Elisabethstiftes Auskunft. In diesem Bestandsbuch finden wir die Bewohner namentlich eingetragen und zusammen mit dem eingestempelten Vermerk „Entlassen“ auch die staatlichen Anstalten aufgeführt, die vermutlich Zwischenstationen auf dem leidvollen Weg der Menschen nach Bernburg waren.

Die „Pflegerliste“ wurde bis zum November 1943 geführt und verzeichnet seit dem 30. September 1938 insgesamt 744 „Entlassungen“. Davon wurden in Einrichtungen, die uns als „Zwischenanstalten“ bekannt sind, verlegt:

- in die Landesheilanstalt Altscherbitz: 467 Menschen
- in die Landesheilanstalt Uchtspringe: 86 Menschen
- in die Landesheilanstalt Jerichow: 73 Menschen.

Es lassen sich sowohl Einzelverlegungen als auch Verlegungen größerer Bewohnergruppen nachweisen. Die folgenden sind besonders auffällig und stehen vermutlich direkt mit der T4-Aktion in Verbindung:

24.3.1940	6	Bewohner	entlassen:	Uchtspringe
29.4.1940	14	Bewohner	entlassen:	Alleringsleben
29.1.1941	326	Bewohner	entlassen:	Altscherbitz
24.4.1941	63	Bewohner	entlassen:	Altscherbitz
13.5.1941	42	Bewohner	entlassen:	Altscherbitz

¹³⁷ „T4-Aktion“ war der Deckname der ersten Phase des nationalsozialistischen „Euthanasie“-Programms, dem mehr als 70. 000 Menschen zum Opfer fielen. Beginn der Aktion war im Januar

Die letzte in die „Pfleglingsliste“ eingetragene Entlassung nach Altscherbitz datiert vom 6. Mai 1942. Nach Uchtsprunge und in andere staatliche Einrichtungen wurden bis zum 26. November 1943 Bewohner in größeren und kleineren Gruppen gebracht. Der Liste können wir auch entnehmen, dass bis zum August 1944 63 Bewohner in Neinstedt verblieben. Sämtliche Entlassungen wurden mit der Unterschrift des damaligen Vorstehers Pastor Sommerer eingeleitet.

Wir wissen, dass nicht nur durch den Gasmord in Bernburg das Leben der aus Neinstedt deportierten geistig behinderten Menschen bedroht war. Auch die Zustände in den oft überfüllten Zwischenanstalten waren physisch und psychisch lebensbedrohlich. Machen wir uns zudem noch bewusst, wie panisch Menschen mit einer geistigen Behinderung häufig auf jede Veränderung ihres Lebensumfeldes reagieren, dann können wir ahnen, was sie durchlitten haben; und wir können vermuten, dass viele der Deportierten schon die extremen Belastungen in den Zwischenanstalten nicht überlebten. So müssen wir davon ausgehen, dass die meisten der „Entlassenen“ entweder in Bernburg oder in den Zwischenanstalten Opfer der „Euthanasie“-Aktion wurden.

Zeugen der Abtransportierten bestätigten, dass einige der Neinstedter Bewohner ahnten, warum sie verlegt wurden.¹³⁸ Die meisten der Abtransporte aus Neinstedt fanden mit Sonderwagen der Bahn statt, die an die fahrplanmäßig fahrenden Züge angehängt wurden. Den Weg von der Einrichtung zum nahe gelegenen Neinstedter Bahnhof legten die Bewohner und das begleitende Pflegepersonal in der Regel zu Fuß zurück. Es war daher möglich, die Abtransporte zu beobachten. An einige der Transporte erinnerten sich Zeugen in den achtziger Jahren. Sie berichten von Ausrufen Behinderter wie „Wir wissen schon, wo die uns hinbringen, was die mit uns machen“ oder „Helfen Sie mir doch! Ich will nicht weg und umgebracht werden“. Aus diesen Äußerungen spricht Todesangst. Zumindest einigen der behinderten Menschen muss bewusst gewesen sein, was mit ihnen geschah. Andere Zeugen wiederum schildern Abtransporte von fröhlich singenden Menschen. Man habe ihnen angeblich gesagt, sie kämen in ein Heim, wo es schön sei und sie viel singen würden.

1940, die Beendigung wurde im August 1941 verfügt.

¹³⁸ Die nachfolgenden Darstellungen beziehen sich auf Befragungen von Zeitzeugen, die Diakon Krause Mitte der achtziger Jahre durchgeführt und aufgezeichnet hat.

Wir wissen sicher von einer deportierten Bewohnerin, die der Ermordung in Bernburg entkam. Sie gehörte zu den 326 Menschen, die am 29. Januar 1941 von Neinstedt nach Altscherbitz verlegt wurden. Damals war sie 25 Jahre alt, drei Jahre zuvor hatte man sie zwangssterilisiert. Viele Jahre später war es möglich, sie nach den Geschehnissen in Altscherbitz zu befragen. Auch ihre Erzählungen schildern Momente großer Angst, die geistig behinderte Menschen bei der für sie spürbaren beständigen Lebensbedrohung auf dem Weg nach Bernburg durchleben mussten:

Bewohnerin: Dann kam ich nach Altscherbitz.

Frage: Mit dem Auto?

Bewohnerin: Nein, mit dem Zug, Transport, Dort habe ich in der Küche gearbeitet. Als ich mit der Arbeit fertig war, hat die Schwester gesagt: „Setz dich draußen in den Liegestuhl“. Da kam ein Mann und zog mich an den Haaren und schubste mich auf die Erde. Ich habe mir das Knie aufgeschlagen. Ich habe den Mann in den Draht geschubst, wo gebaut wurde. Ich bin weggelaufen.

Frage: Wohin?

Bewohnerin: Auf den Boden. Dort habe ich mich hinter den Kartons versteckt.

Frage: Was ist mit den anderen passiert?

Bewohnerin: Da war ein Auto.

Frage: Ein grauer Bus?

Bewohnerin: Nein, ein Auto ohne Fenster. Da kamen alle hinein. Sie wurden totgemacht.¹³⁹

Aus den weiteren Äußerungen der Bewohnerin lässt sich nicht eindeutig entnehmen, ob sie dem Weitertransport nach Bernburg entkam, weil sie kräftig genug war, um sich zu wehren, oder als Arbeitskraft in der Küche gebraucht wurde. Sie deutete in ihren Schilderungen auch an, dass der persönliche Einsatz einer Schwester sie vor dem Abtransport bewahrte. Die Bewohnerin lebte nach Beendigung der T4-Aktion noch längere Zeit in Altscherbitz und kehrte im April 1953 nach Neinstedt zurück.

4. Rettungsversuche

¹³⁹ Dieses Interview mit der Bewohnerin führte Pfarrer Löffler Ende der achtziger Jahre. Es ist dokumentiert in einer Rede zur Einweihung der Gedenkstätte für die Neinstedter „Euthanasie“-Opfer am 21. Juli 1993.

Auch in Neinstedt galten die Verlegungen offiziell als „kriegsnotwendige“ Maßnahme. Da die Abtransporte jedoch regelmäßig von Betreuungspersonal aus der Einrichtung begleitet wurden, erfuhren einige Mitarbeiter mehr. Eine Zeugin, die wahrscheinlich 1941 zwei Transporte mit der Bahn nach Uchtspringe begleitete, erinnerte sich: „Beim zweiten Transport habe ich in Uchtspringe eine dortige Mitarbeiterin nach einem Pflegling des ersten Transportes gefragt, der vor vier Wochen passiert war. Ich wollte den Jungen noch mal besuchen. Sie: ‘Aber wo leben Sie denn? Die sind nicht mehr da!’¹⁴⁰ Die Zeugin hat sich daraufhin geweigert, weitere Verlegungen zu begleiten.

Als Leitung und Mitarbeiter zu ahnen begannen, was sich hinter den „kriegsnotwendigen“ Maßnahmen verbarg, gab es neben der Weigerung, bei der Durchführung der Transporte mitzuhelfen, Bemühungen darum, geistig behinderte Menschen vor der Deportation zu bewahren. Das geschah - wie auch in anderen Einrichtungen - durch Entlassungen zu Eltern oder anderen Angehörigen, zu Pflegeeltern oder Pflegestellungen sowie durch die Vermittlung in Arbeitsstellen innerhalb und außerhalb der Einrichtung. Uns sind auch Berichte von Verpflichtungen als Dienstmädchen in Mitarbeiterfamilien, als Gärtnergehilfen oder Beschäftigte in den Neinstedter Betrieben bekannt. Die Abtransporte der Bewohner mit den Linienzügen machten es außerdem möglich, dass benachrichtigte Angehörige noch während des Transportes an den verschiedenen Haltepunkten behinderte Verwandte aus dem Zug holen konnten.

Auch diese Entlassungen geschahen mit der Unterschrift des Vorstehers Pastor Sommerer. Zeitzeugen berichten, dass er und andere Mitarbeiter, darunter der leitende Anstaltsarzt Dr. Nobbe und der ehemalige 2. Anstaltspfarrer Pastor Richter, persönlich um die private Unterbringung von Bewohnern bemüht waren. Eine wichtige Rolle bei den Rettungsaktionen spielten auch Pastor Knolle und seine Frau. Pastor Knolle, der zur Zeit der T4-Aktion als Wehrdienstpfarrer Dienst leistete, organisierte nach Informationen über einen bevorstehenden Transport 1941, unter beratender Hilfe von Friedrich von Bodelschwingh, von Bethel aus ‘Rettungsverlegungen’.

¹⁴⁰ Siehe die Sammlung der Zeitzeugenaussagen, zusammengetragen von Diakon Krause (siehe Anm. 26).

Da auch diese Entlassungen in die „Pflegerliste“ des Elisabethstiftes eingetragen sind, läßt sich die Gesamtzahl der in Familien oder privaten Arbeitsstellen Untergekommenen bestimmen. Die Liste verzeichnet von Oktober 1939 bis November 1941 227 solcher Entlassungen. Ein Zeitzeugenbericht schildert, dass im Laufe der Zeit die Rettungsversuche immer schwieriger wurden. Offensichtlich bekamen die zuständigen Behörden Kenntnis davon und setzten einen Beauftragten ein, um die Abtransporte besser kontrollieren und erneute Rettungsversuche unterbinden zu können. Danach sollen weitere Bemühungen der Anstaltsmitarbeiter erfolglos geblieben sein.¹⁴¹

Wir dürfen nicht davon ausgehen, dass mit den gelungenen eigenmächtigen Entlassungen die Menschen sicher vor dem „Euthanasie“-Mord bewahrt waren. Auch hier wissen wir leider kaum etwas über ihr weiteres Schicksal. Uns sind nur wenige Einzelfälle von Bewohnern bekannt, die bis zum Kriegsende, manchmal auch darüber hinaus, in den Familien und Arbeitsstellen verblieben und zum Teil dann in die Neinstedter Anstalten zurückkehrten.

5. Formen der Auseinandersetzung mit der Vergangenheit

Eine intensivere öffentliche Auseinandersetzung mit den Geschehnissen 1933 - 1943 setzte in den Neinstedter Anstalten Mitte der achtziger Jahre mit dem mühsamen Zusammentragen des noch auffindbaren historischen Materials ein. Die Ergebnisse von Aktensichtungen und Zeugenbefragungen wurden 1989 auf der Lobetaler Konferenz „Euthanasie im Dritten Reich“ durch den damaligen Vorsteher der Neinstedter Anstalten, Pfarrer Rolf Löffler, vorgestellt.¹⁴² In Neinstedt selbst konnten unter Beratung und Mitarbeit von Prof. Dr. Nowak (Leipzig) einige Informationsveranstaltungen zu dem Themenkreis angeboten werden. In dieser Zeit setzten auch Überlegungen zur Errichtung eines Denkmals für die Opfer der „Euthanasie“ ein.

Das Denkmal, eine Arbeit des Mecklenburger Bildhauers Wieland Schmiedel, konnte im Juli 1993 eingeweiht werden. Es zeigt zwei aus weißem Marmor gestaltete Menschen, gesichtslos, in einer Haltung der Hilflosigkeit, des Ausgeliefertseins, des Ver-

¹⁴¹ Siehe „Die Zeit der Krisen“, undatiert, vermutlich kurz nach 1956 verfaßt. Der Verfasser ist wahrscheinlich der Neinstedter Diakon Eckhardt. Eine Abschrift liegt in der „Sammlung zur Anstalts-geschichte“ vor.

lettseins. Auf dem Boden zu ihren Füßen ist eine Tafel eingelassen. Darauf ist zu lesen: „Was schwach ist vor der Welt, das hat Gott erwählt“.

Die Frage, wie wir mit dem umgehen können, was wir an Bruchstückhaftem über die Geschehnisse während des „Dritten Reiches“ in Neinstedt wissen, beschäftigt uns auch heute intensiv. Nach wie vor muss Material zusammengetragen und ausgewertet werden. Aber das allein kann uns nicht helfen, uns dem Unfasslichen der „Euthanasie“-Morde zu nähern. Das Denkmal für die Opfer der „Euthanasie“ ist der Versuch, einen anderen Zugang zu finden. Es steht in unmittelbarer Nähe zum Hauptportal der Lindenhofskirche, an zentraler Stelle auf dem Anstaltsgelände. Wenn sich nach dem Gottesdienst die Besucher vor dem Eingang der Kirche treffen, so stehen die Figuren aus Marmor neben ihnen: sie werden ein Teil unserer Gemeinde. Sie sind ‘unter uns’ und sollen dazu auffordern, uns auch dann der Geschehnisse bewusst zu sein, wenn wir die Aktendeckel schließen. Und sie sollen uns wach halten für neue Tendenzen, die die Würde und den Wert kranken und behinderten Lebens in Frage stellen.

1946 erarbeiteten Diakone und Vorsteher diakonischer Einrichtungen in Treysa eine Grundsatzerklärung, die jedoch nicht veröffentlicht wurde und innerhalb der Evangelischen Kirche Deutschlands nur eine geringe Beachtung fand. Die so genannte ‘Treysaer Erklärung’ war ein Schuldbekenntnis. In einem Entwurf heißt es:

„Wir hörten auf die Stimme des Fremden, anstatt auf das Wort des Herrn Christus. Darum gaben wir dem Geist der politischen Verblendung und der kirchlichen Verwirrung Raum. Wir wählten wilde Schwärmerei für schlichten Gehorsam. Wir wollten die Größe der Welt gegen die Niedrigkeit Jesu eintauschen. So eröffneten wir selbst die Tore der Männlichen Diakonie für die Mächte der Zersetzung und für die Geister der Verführung.

Wir bekennen, dass diese Haltung im Jahre 1933 nicht nur politisch falsch und taktisch unklug gewesen ist, sondern dass sie eine schwere Versündigung gegen Gott und seine Kirche war... Wir bitten daher unsere Mitbrüder, mit uns

¹⁴² Pastor R. Löffler: Die Auswirkungen der Euthanasiemaßnahmen der NS-Zeit in den Neinstedter Anstalten“. Vortrag, gehalten bei der Tagung „Euthanasie im Dritten Reich“, Lobetal 1989.

gemeinsam begangene Sünde zuzugeben und in bußfertigen Glauben den Herrn der Diakonie um Vergebung anzuflehen.“¹⁴³

Im Sinne dieser Erklärung soll unsere Auseinandersetzung mit den „Euthanasie“-Morden im ‘Dritten Reich’ die Bereitschaft stärken, sich der Anmaßung, so genanntes ‘lebenswertes’ von so genanntem ‘lebensunwertem’ Leben trennen zu können, entgegenzustellen. Auch, weil es heute wieder beunruhigende Anzeichen für eine solche Anmaßung gibt - beispielsweise in Tendenzen der neuen Sterbehilfedebatte oder der Diskussion um die pränatale Diagnostik -, brauchen wir eine Auseinandersetzung mit der Geschichte, die sich erinnert, die uns aber auch handlungsbereit gegen neuere Strömungen menschlicher Selbstüberhöhung und einem dem Menschen übergeordneten Nützlichkeitsdenken macht. Die beiden Figuren unseres Denkmals sollen auch deshalb unter uns sein, damit wir dafür sensibel bleiben.

¹⁴³ Zitiert bei Häusler: „Dienst an Kirche und Volk“, a. a. O., S. 444. Häusler weiter: „Tatsächlich führten die vielfach geäußerten Bedenken gegen eine Veröffentlichung dazu, dass sich die Verbreitung der Treysaer Erklärung ungeachtet ihrer Weiterleitung an die EKD und die Landes- bzw. Provinzialkirchen in engen Grenzen hielt“ (S. 449).

Kriemhild Synder

Die Landesheilanstalt Uchtspringe und ihre Verstrickung in nationalsozialistische Verbrechen

1. Die Anfangsjahre und der Beginn des Niedergangs

Die ehemalige Landesheilanstalt Uchtspringe, das heutige Fachkrankenhaus für Psychiatrie und Neurologie, liegt in der Altmark, in einer niederrheinisch anmutenden Kulturlandschaft der Letzlinger Heide. 1892 hatte der Landtag der preußischen Provinz Sachsen den Beschluss gefasst, eine neue Heil- und Pflegeanstalt zu erbauen. Die bereits bestehenden Provinzial-Anstalten in Nietleben bei Halle und Altscherbitz konnten 336 „Epileptische“ und 749 „Blöde“, die zwar anstaltsbedürftig, aber noch nicht untergebracht waren, nicht mehr versorgen. Die für den Bau verantwortliche Kommission ließ sich bei der Auswahl des Grundstückes „von der Erwägung leiten, dasselbe müsse allen hygienischen Ansprüchen vollauf genügen, vor allem vorzügliche Luft sowie reichliches, gutes Trinkwasser haben und dürfe überdies landschaftlicher Reize nicht entbehren“.¹⁴⁴ Das Gut Modderkuhl, gelegen zwischen Stendal und Gardelegen, erfüllte die Ansprüche an Preis und Größe des Terrains mit 800 Morgen, davon 300 Morgen Ackerland, 40 Morgen Wiese und der Rest Wald, Heide und Moor. Als eigentliches Bauland wurde eine 350 x 320 m (ca. 12 ha) große Fläche an der Bahnlinie Berlin–Lehrte ausgewählt. Bereits zwei Jahre vor Inbetriebnahme der Anstalt, 1892, konnte eine Zughaltestelle für die Benutzung freigegeben und somit das Fehlen einer größeren Stadt in der Nähe der aufzubauenden Einrichtung kompensiert werden.¹⁴⁵

Wegen der unschönen Wirkung des bisherigen Namens Modderkuhl wurde der Ort nach dem hier entspringenden Flösschen Uchte in Uchtspringe umbenannt.¹⁴⁶ Für die neue Anstalt war zunächst die Bezeichnung „Provinzial-Epileptischen- und Blöden-Anstalt“ vorgesehen, auf Betreiben des ersten Direktors Prof. Dr. Konrad Alt verzichtete man jedoch auf diesen präjudizierenden Namen und nannte sie bei ihrer Eröffnung „Landes-Heil- und Pflege-Anstalt“. Damit kam man auch dem im Regle-

¹⁴⁴ K. Alt: Erster Verwaltungsbericht der Landes-Heil- und Pflegeanstalt Uchtspringe (Altmark), 1895.

¹⁴⁵ Siehe ebenda.

¹⁴⁶ Siehe A. Paetz: Zur Fürsorge für Epileptische und Idioten in der Provinz Sachsen. In: Allg. Z. Psychiat. 48, 1892, S. 700 ff.

ment von 1894 festgelegten Aufgabenbereich wesentlich näher. Jahrzehntlang blieb dieser Name bestehen; später nannte sie sich nur noch „Landesheilanstalt“.¹⁴⁷ Vorgesehen war die Einrichtung zunächst für die Unterbringung von 500 Patienten, die Erweiterungsfähigkeit auf 1 000 Plätze war jedoch von vornherein festgelegt.

Am 1. Oktober 1894 eröffnete ihr erster Direktor Prof. Alt die neue Anstalt. Unter seiner bis 1921 währenden Leitung wuchs und gedieh nicht nur die Anstalt, sein Wirken beeinflusste auch die Entwicklung der deutschen Anstaltspsychiatrie in den Bereichen Familienpflege und Anstaltsneubauten.¹⁴⁸ In seiner Festschrift zum zwanzigjährigen Bestehen der Landesheilanstalt Uchtsprunge im Jahre 1914 hob Weber sie hervor als eine „Heilstätte für alle Formen nervöser und psychischer Erkrankungen, ein Zentrum für die ärztliche und wissenschaftliche Erforschung dieser Krankheiten, eine Stätte, von der weit über die Grenzen Deutschlands hinaus in allen diese Gebiete berührenden Fragen Belehrung und Anregung ausging“.¹⁴⁹ Als besondere Leistungen nannte er die systematisch durchgeführte körperliche Behandlung der Epileptiker und Geisteskranken, die Prüfung und erstmalige Anwendung neuer Heilmittel, so des Salvarsans gegen die Syphilis, die erstmalige Einrichtung eines Laboratoriums für anatomische Studien und Stoffwechseluntersuchungen, die Angliederung einer Poliklinik, die Arbeitstherapie in „vorbildlicher Vollkommenheit“ und die systematische Einführung der Familienpflege; 1914 hatte Uchtsprunge 455 Familienpfleglinge. Weiterhin würdigte er die Hebung des „Irrenpflegerstandes“ durch Fachausbildung, durch Gewährung ausreichender Erholungszeiten und eines eigenen Heimes, das Wirken für die Verbesserung der beruflichen und materiellen Stellung der Anstaltsärzte, die Förderung von deren Fortbildung und wissenschaftlicher Arbeit, die Bekanntgabe der Erfahrungen Uchtspringes auf Ärztekursen, durch Veröffentlichungen und durch Vorträge auf Kongressen. Die Uchtspringer Publikationen aus der Amtszeit von Prof. Alt zeugen noch heute vom Enthusiasmus und therapeutischen Optimismus einer Pionierzeit.

¹⁴⁷ Siehe H. Troelenberg: Die Entwicklung des Bezirkskrankenhauses für Psychiatrie und Neurologie Uchtsprunge, zugleich ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Psychiatrie des 20. Jahrhunderts, Inaugural-Dissertation, Leipzig 1969, S. 11 f.

¹⁴⁸ Siehe ebenda, S. 15.

¹⁴⁹ Siehe A. Weber: Zur Feier des zwanzigjährigen Bestehens der Landesheilanstalt Uchtsprunge. In: Allg. Z. Psychiat. 71, 1914, S. 805 ff.

Die Machtergreifung Hitlers im Januar 1933 markierte auch für die Landesheilanstalt Uchtspringe den Beginn des Niedergangs einer humanitären Psychiatrie. Am 1. April 1929 hatte der jüdische Arzt Dr. Heinrich Bernhard das Direktorat übernommen. Er erwies sich rasch als einer der würdigen Nachfolger von Prof. Alt. Während seines Jahresurlaubs erreichte ihn über seinen Vertreter der folgende Brief des Landeshauptmanns der Provinz Sachsen vom 11. April 1933: „Der 48. Landtag der Provinz Sachsen hat in seiner gestrigen Sitzung beschlossen, das Staatsministerium zu bitten, Sie aufgrund § 3 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 umgehend aus dem Dienst zu entlassen. Ferner hat der Provinziallandtag beschlossen, dass Sie mit sofortiger Wirkung vom Dienst beurlaubt werden. Von vorstehendem Beschluß des Provinziallandtags gebe ich Ihnen hiermit Kenntnis und fordere Sie auf, die Diensträume der Landesheilanstalt Uchtspringe nicht mehr zu betreten.“¹⁵⁰ Widerspruch aus dem Kollegenkreis ist nicht bekannt geworden, geschweige denn Widerstand. Dr. Bernhard wurde nach Auschwitz deportiert und dort ermordet.

Auch als Bauherr schloß sich die neue Leitung der Landesheilanstalt mit dem Direktor Dr. Tietze (1933–1936) dem nazistischen Antisemitismus an und ließ sich von Auftragnehmern bescheinigen, nicht mit „jüdischem Geld“ zu arbeiten:

2. Die Zwangssterilisationen zwischen 1934 und 1941

Am 1. Januar 1934 trat das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ vom 14. Juli 1933 in Kraft. Damit wurden die schon Jahre vorher geführten rassenhygienischen und erbbiologischen Diskussionen an den Universitäten in eine juristische Form gegossen. Nach § 1 Absatz 2 dieses Gesetzes war erbkrank, „wer an angeborenem Schwachsinn, Schizophrenie, zirkulärem (manisch-depressivem) Irresein, erblicher Fallsucht, erblichem Veitstanz (Huntingtonscher Chorea), erblicher Blindheit, erblicher Taubheit, schwerer erblicher körperlicher Mißbildung leidet“. Ferner könne unfruchtbar gemacht werden, wer an „schwerem Alkoholismus“ leide. Nach § 5 war für diese Entscheidung das Erbgesundheitsgericht zuständig, in dessen Bezirk der oder die Betroffene den „allgemeinen Gerichtsstand“ hatte. Gemäß § 15 waren die an dem Verfahren oder an der Ausführung des chirurgischen Eingriffs beteiligten

¹⁵⁰ Archiv des Fachkrankenhauses Uchtspringe (im weiteren FKHU), Personalakte Dr. Heinrich Bernhard.

Personen zur Verschwiegenheit verpflichtet. Zuwiderhandlungen wurden mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bedroht.

Am 4. Dezember 1933 teilte der Landeshauptmann der Provinz Sachsen dem Direktor der Landesheilanstalt Uchtspringe Dr. Tietze mit, dass die Anträge an das Erbgesundheitsgericht soweit vorzubereiten seien, dass sie Anfang des nächsten Jahres hinausgehen könnten. In Zukunft sei vor jeder, auch kurzfristigen, Beurlaubung und Entlassung zu prüfen, ob der zu entlassende Kranke unter das Gesetz falle „und die zweifelhaften Fälle besser in der Anstalt zurückzubehalten seien“. Für die Prüfung der Erbkrankheit empfehle er denjenigen Anstalten, in denen noch keine Kartei für die Kranken angelegt sei, die für Altscherbitz ausgearbeiteten Karteikarten einzuführen. Sterilisiert werden müssten auch „diejenigen Erbkranken, welche in der Anstalt freien Ausgang haben, damit auch ihre Fortpflanzung unter allen Umständen verhindert wird. Erbkranke Familienpfleglinge in fortpflanzungsfähigem Alter sind gleichfalls unfruchtbar zu machen, und zwar Männer in der Regel bis zum 70. und Frauen bis zum 50. Lebensjahr“.¹⁵¹

In dem Runderlass des Preußischen Ministers des Innern vom 13. März 1934 zur Durchführung des in Rede stehenden Gesetzes wurde Uchtspringe zunächst nur für die Vornahme von Operationen an männlichen Kranken bestimmt. Für die Operationen an Frauen seien nur die Landesfrauenkliniken in Magdeburg und Erfurt zuständig.¹⁵² Weil eine Verlegung in die Landesfrauenklinik Magdeburg nahezu unmöglich war, wurde mit dem Chefarzt des näher gelegenen Johanniter-Krankenhauses Stendal verhandelt und schließlich vereinbart, die Sterilisierung von Frauen dort vornehmen zu lassen.¹⁵³ Aber auch das Johanniter-Krankenhaus stieß bald an seine Grenzen und lehnte „die Aufnahme von unsauberen und unruhigen Kranken ab“, da dafür nicht das geeignete Personal vorhanden sei.¹⁵⁴ Schließlich wurde ein Oberarzt dieses Krankenhauses dazu bestimmt, „die Unfruchtbarmachung weiblicher unruhiger Kranker in der hiesigen Landesheilanstalt vorzunehmen, wenn es sich um keine sehr große Anzahl solcher Kranker handelt und wenn der Krankenhausdienst in Stendal gesichert ist“.¹⁵⁵

¹⁵¹ Archiv FKHU, Allgemeine Korrespondenzakte „Eugenische Sterilisation“, S. 16 f.

¹⁵² Siehe ebenda, S. 36.

¹⁵³ Siehe ebenda, S. 64.

¹⁵⁴ Ebenda, S. 78.

¹⁵⁵ Ebenda, S. 80.

Nachdem der Provinzial-Medizinalrat Dr. Kolb von der Landesheilanstalt Altscherbitz bei Halle/S. nach Uchtspringe gewechselt und bereits 1935 zur Sterilisierung von Frauen und Männern zugelassen worden war, erklärte sich der Reichs- und Preußische Minister des Innern im April 1936 „damit einverstanden, dass an der Landesheilanstalt Uchtspringe von ... Dr. Kolb die zur Unfruchtbarmachung notwendigen chirurgischen Eingriffe bei Männern und Frauen vorgenommen werden“.¹⁵⁶ (Von 1936–1938 leitete Kolb auch die Anstalt.)

In seinem Rundschreiben vom 2. Mai 1934 wies der Oberpräsident der Verwaltung des Provinzialverbandes die Landesheilanstalten der Provinz Sachsen an, „das Verfahren der Unfruchtbarmachung“ zu beschleunigen. Die geschäftsfähigen Kranken sollten in der Weise beeinflusst werden, dass sie auf das Beschwerderecht verzichteten; für die nicht geschäftsfähigen sei von vornherein ein Pfleger für die Durchführung des Verfahrens bestellen zu lassen. Direktor Dr. Tietze reagierte prompt: Am 7. Mai 1934 wies er seine Ärzte an, keine Pflegschaft für geschäftsunfähige Kranke zu beantragen, sondern den Antrag auf Sterilisation „direktionsseitig“ zu stellen.¹⁵⁷

Eine weitere Verschärfung erfuhr die Praxis der Zwangssterilisation durch den Runderlass des Preußischen Ministers des Innern vom 1. Juni 1934, sechs Wochen später vom Präsidenten des Regierungsbezirks Magdeburg an die Landesheilanstalten seines Bereichs weitergegeben: „Es ist wiederholt beobachtet worden, dass zu Sterilisierende oder deren gesetzliche Vertreter (Pfleger, Vormund, Eltern), die den Antrag auf Sterilisierung gemäß § 2 des Gesetzes selbst gestellt hatten, diesen Antrag nach bereits erfolgter Beschlußfassung durch das Erbgesundheitsgericht zurückgezogen haben, so dass das ganze Verfahren unwirksam wurde und ein neues Verfahren von Amts wegen anhängig gemacht werden mußte. Zur Vermeidung unnötiger Mehrarbeit ersuche ich in allen Fällen von Selbstanträgen zu Sterilisierender usw. den beamteten Arzt oder den Anstaltsleiter, gleichzeitig den Antrag auf Unfruchtbarmachung zu stellen. *(letzter Satz mit Rotstift unterstrichen – d. V.)* Es wird damit erreicht, dass dann eine Zurücknahme des Antrags durch den zu Sterilisierenden usw. wirkungslos bleibt.“¹⁵⁸ Am 21. August 1934 verschickte derselbe Minister

¹⁵⁶ Archiv FKHU, Spezielle Korrespondenzakte „Eugenische Sterilisation“, S. 177.

¹⁵⁷ Archiv FKHU, Allgemeine Korrespondenzakte „Eugenische Sterilisation“, S. 44.

¹⁵⁸ Ebenda, S. 97.

folgendes Rundschreiben: „Bei den operierten Personen (sind) wiederholt Störungen im Heilverlauf aufgetreten und auch einige Todesfälle vorgekommen. Es ist unzweifelhaft, dass ein vermehrtes Auftreten solcher Zwischenfälle die weitere Durchführung des Gesetzes sehr erschweren muß... Ich ersuche, die mit der Vornahme des Eingriffs betrauten Ärzte darauf hinzuweisen, dass der Beschluß des Erbgesundheitsgerichts bzw. Erbgesundheitsobergerichts auf Unfruchtbarmachung sie von der Verantwortung für die Vornahme des Eingriffs unter den gegebenen Bedingungen nicht entlastet. Die Unfruchtbarzumachenden sind daher vor der Vornahme des Eingriffs eingehend darauf zu untersuchen, ob nicht gesundheitliche Gründe gegen den Eingriff sprechen. *(alle Sätze mit Rotstift unterstrichen – d. V.)*... Insbesondere muß immer wieder darauf hingewiesen werden, dass die Unfruchtbarmachung keinesfalls als eine Strafmaßnahme anzusehen ist, und es muß unbedingt vermieden werden, dass der unfruchtbar Gemachte wegen seiner ihn unverschuldet überkommenen erblichen Belastung irgendwelchen Benachteiligungen oder spöttischen und beleidigenden Angriffen ausgesetzt wird.“¹⁵⁹

Zwischen 1934 und 1941 wurden 301 weibliche Patienten und 464 männliche Patienten der Landesheilanstalt Uchtspringe zwangssterilisiert. Fast ausnahmslos trat die Anstalt als Antragsteller auf, entweder allein oder als zweite Instanz.¹⁶⁰ Das traf auch in einigen Fällen auf die 12 Frauen zu, die von der nahe gelegenen Heilanstalt Jerichow nur zum Zwecke der Unfruchtbarmachung nach Uchtspringe eingewiesen worden waren. Männliche Patienten dieser Anstalt wurden nicht in Uchtspringe sterilisiert, wahrscheinlich aber in der Landesheilanstalt Neuhaldensleben gemäß Erlass des Oberpräsidenten der Provinzialverwaltung vom Juli 1937, „dass die Zuweisung von Kranken zwecks Sterilisation nur an die Landesheilanstalten in Uchtspringe und Neuhaldensleben geschieht, weil in Jerichow kein Arzt dafür vorhanden ist“.¹⁶¹ Einer anderen Quelle ist zu entnehmen, dass noch 1935 Männer in der Landesheilanstalt Jerichow zwangssterilisiert wurden.¹⁶² In bürokratischer Manier wurde über alle mit den Sterilisationen zusammenhängenden Daten Buch geführt. Danach wurden bereits Mädchen und Jungen im Alter von 11 Jahren sterilisiert!

¹⁵⁹ Ebenda, S. 98 f.

¹⁶⁰ Siehe Archiv FKHU, Verzeichnisse „Sterilisation Frauen“ und „Sterilisation Männer“.

¹⁶¹ Archiv FKHU, Allgemeine Korrespondenzakte „Eugenische Sterilisation“, S. 286.

¹⁶² Archiv FKHU, Spezielle Korrespondenzakte „Eugenische Sterilisation“, S. 137 f.

Die in Uchtspringe durchgeführten Zwangssterilisationen durch operativen Eingriff fanden ausschließlich im Gebäude 12 statt.¹⁶³ Die Grundliquidation für Frauen betrug 24 Reichsmark, für Männer 18 Reichsmark.¹⁶⁴ (Sterilisierungen mittels Bestrahlung wurden in Uchtspringe nicht vorgenommen.)

Die Absurdität der rassenhygienischen Ideologie und ihrer Praxis wurde auch daran deutlich, dass in besagtem Gebäude 12 ab Februar 1937 die Insulin-Schockbehandlung und ab November 1937 die Cardiazol-Krampftherapie an schizophränen Kranken durchgeführt wurde¹⁶⁵, also bei einer Krankheit, die gleichzeitig auf der Indikationsliste für die Zwangssterilisationen stand!

3. Die Funktion als Zwischenanstalt im Rahmen der „Aktion T4“

Im September 1939 wurden die Zwangssterilisationen offiziell gestoppt. Jetzt hatte der Zweite Weltkrieg begonnen, der zur kalkulierten psychologischen Voraussetzung für die Ermordung von psychisch Kranken und geistig behinderten Kindern und Erwachsenen wurde. Ins dafür Programmatische hatte bereits Hitlers Äußerung von 1935 verwiesen, er werde die Vernichtung „lebensunwerten Lebens“ erst im Falle eines Krieges aufgreifen, „wenn alle Welt auf die Kampfhandlungen schaut und der Wert des Menschenlebens ohnehin minder schwerwiegt“. Hitler griff damit eine Denktradition auf, bis hin zur Wortwahl, und radikalisierte sie schließlich: Berühmtes Beispiel für diese Tradition ist die 1920 erschienene Schrift „Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens“ des Hochschul-Rechtslehrers Binding und des Psychiaters Hoche, in der sie Vorschläge einer echten Sterbehilfe für schwerkranke Menschen und der Tötung „völlig verblödeter Geisteskranker“ auf eigenes Verlangen oder auf Wunsch ihrer Angehörigen in einem geregelten Verfahren erörterten. Noch 1936 waren diese begrenzten Vorschläge in den Plänen zur Reform des Strafgesetzbuches abgelehnt worden mit der Begründung, dass durch bloße Zweckmäßigkeitserwägungen die sittliche Norm des Tötungsverbotes nicht geschwächt werden dürfe. Reichsjustizminister Dr. Gürtner schrieb ausdrücklich: „Eine Freigabe der Vernichtung sogenannten lebensunwerten Lebens kommt nicht in Frage.“¹⁶⁶

¹⁶³ Ebenda, S. 120, 156, 165, 169.

¹⁶⁴ Ebenda, S. 108.

¹⁶⁵ Archiv FKHU, Jahresbericht 1938/39, S. 1.

¹⁶⁶ Zit nach E. Klee: „Euthanasie“ im NS-Staat, Frankfurt/M 1986, S. 207.

Wahrscheinlich im Juli 1939 begannen die Planungen für das organisierte Töten – die so genannte „Euthanasie“ – von mehr als 200 000 Psychiatriepatienten, kranken Lagerinsassen und unangepassten Menschen. Die einzige bekannt gewordene schriftliche Grundlage dafür bildete eine auf den 1. September 1939 rückdatierte „Ermächtigung“ Hitlers mit folgendem Wortlaut: „Reichsleiter Bouhler und Dr. med. Brandt sind unter Verantwortung beauftragt, die Befugnisse namentlich zu bestimmender Ärzte so zu erweitern, dass nach menschlichem Ermessen unheilbar Kranken bei kritischster Beurteilung ihres Krankheitszustandes der Gnadentod gewährt werden kann.“¹⁶⁷ Bouhler war Chef der „Kanzlei des Führers“ der NSDAP, Brandt Hitlers Begleitarzt und gesundheitspolitischer Berater.

Dieser so genannte Führerbefehl, dem später angesehene Professoren und höchste Juristen gehorchen sollten, wurde zunächst geheim gehalten. Nicht einmal Reichsjustizminister Dr. Gürtner wusste davon. Erst am 27. August 1940, nachdem ihm die Staatsanwaltschaft über Tötungen in Heil- und Pflegeanstalten berichtet hatte, wurde ihm das Ermächtigungsschreiben Hitlers übergeben. Ein entsprechendes Gesetz lehnte Hitler aus politisch-propagandistischen Gründen ab.¹⁶⁸

Die Mordzentrale der Organisatoren Bouhler und Brandt befand sich in der Berliner Tiergartenstraße 4 und gab sich danach ihren Decknamen – „Aktion T4“. Unterstellt war sie der „Kanzlei des Führers“ und dem Reichsinnenministerium. Die vier Institutionen, die sie umfasste, trugen ebenfalls Tarnbezeichnungen: Die „Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten“ (RAG) firmierte für die „Aktion T4“ per Briefkopf nach außen und erfasste die Patienten der Anstalten. Die „Gemeinnützige Stiftung für Anstaltspflege Berlin“ war nach innen für die Arbeitsverträge von 300–400 Angestellten und nach außen für Kauf- und Pachtverträge zuständig. Ihr oblag damit die Einrichtung der Tötungsanstalten. Die „Verlegungen“ dorthin besorgte die „Gemeinnützige Kranken-Transport-G.m.b.H. Berlin“ (Gekrat). Sie stand in enger Beziehung zur SS, aus deren Reihen auch das Personal für die Deportationen – denn darum handelte es sich – rekrutiert wurde. Als letzte wurde die später wichtigste Institution gegründet, die „Zentralverrechnungsstelle Heil- und Pflegeanstalten“ (ZVSt.). Sie leitete die Abwicklung sämtlicher Kosten; nebenbei stellte sie Kranken-

¹⁶⁷ Zit. nach ebenda, S. 100.

¹⁶⁸ Siehe ebenda, S. 241 f.

kassen und Fürsorgeverbänden teilfingerte Abrechnungen aus und sicherte so der „T4“ eine komfortable Finanzierung aus den Beiträgen zur Sozialversicherung. Bei der Durchführung des Tötungsprogramms bediente sich die „T4“ der früh informierten Bürgermeister und der gesamten Medizinalverwaltung.¹⁶⁹

Die „planwirtschaftliche Erfassung“ – wieder eine Tarnbezeichnung für den Massenmord – der Patienten aller Heil- und Pflegeanstalten begann im Oktober 1939. Im Auftrag der RAG verschickte das Reichsinnenministerium Meldebögen an die einzelnen Anstalten, in denen unter anderem nach der Diagnose, dem Krankheitsverlauf und der Arbeitsfähigkeit jedes einzelnen Patienten gefragt wurde. Die Direktoren der Anstalten wurden über den Zweck der Meldebögen im Unklaren gelassen. Nach Rücklauf an die RAG entschieden anhand der ausgefüllten Bögen drei der etwa dreißig Begutachtungsärzte der „T4“ über Leben und Tod. Wer arbeitsunfähig und ein „unnützer Esser“ war, wurde zur Ermordung bestimmt und auf die so genannten Transportlisten gesetzt. So erhielten die Anstalten bereits wenige Wochen später Listen mit den Namen der Patienten, die sie zur „Verlegung“ – angeblich auf Anordnung des Reichsverteidigungskommissars – bereitzumachen hätten.¹⁷⁰

In der ersten Phase der „Aktion T4“, bis August 1941, wurde in folgenden Einrichtungen mit Giftgas gemordet:

Grafeneck bei Reutlingen	Januar bis Dezember 1940	9 839 Tote
Brandenburg/Havel	Februar bis Oktober 1940	9 772 Tote
Bernburg/Saale	November 1940 bis August 1941	9 384 Tote
Hadamar	Januar bis August 1941	10 072 Tote
Hartheim bei Linz (Österreich)	Mai bis August 1941	18 269 Tote
Sonnenstein in Pirna	Juni 1940 bis August 1941	13 720 Tote ¹⁷¹

Die Deportationen aus den „Ursprungsanstalten“ führten bereits nach den ersten Erfahrungen nicht mehr direkt in eines der Tötungszentren, sondern nahmen den Umweg über „Zwischenanstalten“. Dieses Vorgehen ermöglichte es, Irrtümer zu korrigieren, vor allem aber sollte der Umweg die Spur der Kranken verwischen und die

¹⁶⁹ Siehe G. Aly (Hrsg.): Aktion T4 1939 – 1945, Berlin 1989, S. 12 f.

¹⁷⁰ Siehe ebenda, S. 11.

Angehörigen verwirren. Die Verlegungswege waren den Direktoren der einzelnen Heil- und Pflegeanstalten zwar bald bekannt, wurden aber vor den Verwandten prinzipiell geheim gehalten.¹⁷²

1940 wurde die Landesheilanstalt Uchtspringe „Zwischenanstalt“ der „Aktion T4“ für die Tötungsanstalten Brandenburg und Bernburg. Nachdem der Oberpräsident der Provinzialverwaltung Sachsen im April 1940 Dr. Ernst Beese zum Direktor von Uchtspringe ernannt hatte, waren dafür die personellen Voraussetzungen geschaffen. Laut Ernennungsurkunde durfte er „des besonderen Schutzes des Führers sicher sein“.¹⁷³ Später attestierte der Direktor der Tötungsanstalt Bernburg, Dr. Eberl, dem Kollegen Beese, „unserer Aktion unbedingt positiv“ gegenüberzustehen. In seinem Plan zur Organisation der Anstalt Bernburg schrieb er: „Von den Anstaltsleitern unserer Zwischenanstalten sind unbedingt positiv: der Leiter der Anstalt Görden, Dr. Heinze und der Leiter der Anstalt Uchtspringe Dr. Beese. Wobei zu bemerken ist, dass Dr. Heinze fachlich weit über dem Durchschnitt steht, während Dr. Beeses psychiatrische Entscheidungen einer Nachprüfung durchaus nicht immer standhalten. Die übrigen Zwischenanstandsleiter arbeiten wohl mit, aber auch hier ist eine gewisse Vorsicht am Platze. Insbesondere tut eine gelegentliche Kontrolle ganz gut.“¹⁷⁴ Diese Einschätzung von Beeses NS-Ergebenheit darf sicher als authentisch gelten. Nach Kriegsende konnte gegen ihn nicht mehr ermittelt werden; er starb am 16. Juni 1945, nach „zunehmendem körperlichen und geistigen Verfall“, an Hirnblutung.¹⁷⁵ In Beeses Personalakte findet sich ein Brief seines Nachfolgers Dr. Nobbe vom 30. September 1949 an das Sekretariat des Staatskommissars für die Entnazifizierung und Kategorisierung in Hamburg. Darin heißt es über Beese: „Dieser, ein durch Morphismus entgleister Praktiker, der zu Entziehungskuren früher in der hiesigen Anstalt in Behandlung war, wurde 1940 von der damaligen Provinzialverwaltung trotz mangelnder Vorbildung als Direktor und Chefarzt eingesetzt und hat als solcher von 1940–1945 wesentlich die in hiesiger Anstalt begangenen Euthanasiemorde organisiert. Schätzungsweise sind diesen Morden etwa 500 Kranke, hauptsächlich Kinder, zum Opfer gefallen.“¹⁷⁶

¹⁷¹ Ebenda, S. 13.

¹⁷² Siehe ebenda, S. 11.

¹⁷³ Archiv FKHU, Personalakte Dr. Ernst Beese, S. 37.

¹⁷⁴ Zit. nach E. Klee: Dokumente zur „Euthanasie“, Frankfurt/M 1986, S. 131.

¹⁷⁵ Archiv FKHU, Krankenakte Dr. Ernst Beese.

¹⁷⁶ Archiv FKHU, Personalakte Dr. Ernst Beese.

Im Juli 1935 war vom Oberpräsidenten der Provinzialverwaltung folgendes Einzugsgebiet für Uchtsprunge festgelegt worden: Gardelegen, Osterburg, Salzwedel, Stendal (Stadt und Land), Wolmirstedt, dazu die Jugendlichen der ganzen Provinz Sachsen.¹⁷⁷ Mit der Funktion als „Zwischenanstalt“ wurde diese Festlegung hinfällig. Nach Uchtsprunge kamen jetzt auch Patientinnen und Patienten aus anderen Anstalten (siehe Tabelle S. 100) auf ihrem Weg in den Tod.¹⁷⁸

Dass die „Euthanasie“-Vorbereitungen bereits 1937 begannen, wird auch am Beispiel Uchtsprunge deutlich. Im Oktober 1937 wurden 149 Frauen aus der Landesheilanstalt Nietleben in Kreuzburg (Oberschlesien) nach Uchtsprunge „verlegt“, im Januar 1938 120 Männer. (Die historische Bedeutung dieser frühen „Verlegungen“ wird noch klarer, wenn man die Tatsache berücksichtigt, dass die Kreuzburger Landesheilanstalt 1935 von der Provinzialverwaltung Sachsen gepachtet worden war.¹⁷⁹) Im Juli 1938 kamen 19 Kinder und Jugendliche aus der aufgelösten Erziehungs- und Pflegeanstalt St. Johannes-Stift in Ershausen nach Uchtsprunge, im Dezember 1938 auch die 113 Kinder und Jugendlichen aus dem aufgelösten Landesheil- und Pflegeheim Weißenfels und dem Landeswaisenheim Langendorf.¹⁸⁰ Viele von ihnen wurden zusammen mit „zwischenverlegten“ Kindern und Jugendlichen, Frauen und Männern sowie Langzeitpatienten von Uchtsprunge in die Gaskammern von Brandenburg und Bernburg deportiert.¹⁸¹

Nach Uchtsprunge „verlegt“ und von dort nach Brandenburg und Bernburg deportiert

Anstalten	Aufnahme in Uchtsprunge		Deportiert nach Brandenburg und Bernburg	In Prozent
Neu-haldensleben	30.09.37	40	25	62,5
	05.07.40	17	15	88,2
	10.07.40	46	42	91,3
	16.08.40	89	70	78,7
	16.09.40	176	148	84,1

¹⁷⁷ Siehe Archiv FKHU, Akte „Aerztezimmer. Verfügungen und Instruktionen“.

¹⁷⁸ Siehe Archiv FKHU, „Aufnahme-Listen“.

¹⁷⁹ Siehe H. Laehr: Die Anstalten für Geisteskranke, Nervenkranke, Schwachsinnige, Epileptische, Trunksüchtige usw. in Deutschland, Österreich und der Schweiz. In: Allg. Z. Psychiat.. 106, 1937, S. 64.

¹⁸⁰ Siehe Archiv FKHU, Jahresbericht 1938/39, S. 1 f.

¹⁸¹ Archiv FKHU, Transportlisten „Nach unbekanntem Anstalten verlegte weibliche Anstaltskranke mit Akte und Krankengeschichte ab 1.7.1940“ und „Nach unbekanntem Anstalten verlegte männliche Anstaltskranke mit Akte und Krankengeschichte ab 1.7.1940“; „Aufnahme-Listen“.

	15.11.40	28	101	78,9
	10.01.41	29	21	72,4
	12.05.41	79	0	0
Nietleben in Kreuzburg (Oberschlesien)	07.10.37	149	96	64,4
	14.01.38	120	78	65,0
Langendorf	12.04.38	4	3	75,0
	15.12.38	38	13	34,2
Ershausen	01.07.38	19	9	47,4
Weißenfels	15.12.38	78	31	39,7
Neinstedt	04.03.40	9	8	88,9
Pfafferode	16.09.40	170	144	84,7
Altscherbitz	30.05.41	12	0	0
Pfeiffersche Anstalten Magdeburg	30.05.41	27	0	0
Gesamt:		1 130	804	71,2

Deportationen von Uchtspringe nach Brandenburg

Datum	Frauen	Männer	Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren
01.07.40	49	24	2
31.07.40	63	0	4
05.08.40	0	1	77
09.08.40	0	21	59
14.08.40	75	0	0
21.08.40	0	73	1
26.08.40	20	0	60
03.09.40	52	0	22
06.09.40	63	0	12
11.09.40	0	73	2
04.10.40	0	56	13
15.10.40	71	0	3
Gesamt:	896	393	255

Deportationen von Uchtspringe nach Bernburg

Datum	Frauen	Männer	Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren
22.11.40	0	50	0
04.12.40	0	74	1
15.01.41	75	0	0

21.01.41	0	42	7
28.01.41	0	61	7
31.01.41	67	0	8
19.02.41	0	40	27
02.04.41	72	0	3
04.04.41	33	33	5
23.06.41	14	3	11
17.07.41	0	80	3
23.07.41	79	0	3
24.07.41	60	0	0
28.07.41	0	21	1
Gesamt:	880	404	76

Die so genannten Transportlisten nach Brandenburg und Bernburg waren gleichbedeutend mit Todeslisten. Nur 11 Menschen, die bereits deportiert waren, wurden nach Uchtspringe „zurückverlegt“. Bekannt geworden ist das Schicksal von Elvira Hempel, verheiratete Manthey, die am 3. September 1940, im Alter von neun Jahren, zusammen mit 22 anderen Kindern und Jugendlichen nach Brandenburg gebracht worden war. Vor dem Tod in der Gaskammer rettete sie ein Fragezeichen hinter ihrem Namen auf der „Transportliste“. Jahre später verfasste Frau Manthey ein Buch über ihre traumatischen Erlebnisse.¹⁸²

Am 24. August 1941 wurde aus außen-, aber auch aus innenpolitischen Gründen offiziell der „Euthanasie“-Stopp verkündet, nicht zuletzt wegen starker Proteste von führenden Vertretern der katholischen und evangelischen Kirche. Von den sechs oben genannten Tötungsanstalten der „Aktion T4“ beendeten jedoch nur drei die Giftgasmorde: Brandenburg im September 1940, Grafeneck im Dezember 1940 und Hadamar im August 1941. In letzterer Anstalt wurden die Tötungen durch Überdosierung von Medikamenten fortgeführt.¹⁸³ Die Patienten, die im Mai 1941 aus anderen Anstalten nach Uchtspringe „verlegt“ worden waren, wurden nicht mehr deportiert, starben aber meist dort bis 1945 (siehe Kap. 4).

Das Beispiel Uchtspringe machte bisher deutlich, dass erstens die Vorbereitungen zum staatlich organisierten Töten bereits 1937 begannen. Hitlers ohnehin rückdatier-

¹⁸² E. Manthey: Die Hempelsche – Das Schicksal eines deutschen Kindes, das 1940 vor der Gaskammer umkehren durfte, Lübeck 1994.

¹⁸³ Siehe Aly, a.a.O., S. 200 f.

te „Ermächtigung“ vom 1. September 1939 stellte somit eine nachholende Legitimierung dar.

Zweitens waren die Zielgruppe der „Euthanasie“ **alle** Patienten der Heil- und Pflegeanstalten, unabhängig vom Alter. Die Trennung der historischen Forschung in Kinder-„Euthanasie“ und Erwachsenen-„Euthanasie“ ist, wie die Deportationspraxis auch in Uchtspringe beweist, nicht gerechtfertigt.

Ein dritter wesentlicher Aspekt ist, dass Uchtspringe auch in der zweiten Phase der „Aktion T4“, nach August 1941, die Rolle als „Zwischenanstalt“ beibehielt. Es trafen weiterhin große Patientengruppen aus Heil- und Pflegeanstalten des ganzen „Deutschen Reichs“ in Uchtspringe ein. Viele der Kinder, Jugendlichen, Frauen und Männer starben in Uchtspringe oder wurden in die Anstalten Hadamar und Meseritz-Obrawalde (Grenzmark Posen-Westpreußen) deportiert und dort mit toxischen Dosen verschiedener Medikamente getötet.¹⁸⁴ Zur medikamentösen Tötungspraxis, unter anderem nach Nitsches Luminal-Schema, siehe die Dokumente und Ausführungen bei Klee.¹⁸⁵

Nach Uchtspringe „verlegt“, dort verstorben oder nach Hadamar und Meseritz-Obrawalde deportiert

Anstalten	Nach Uchtspringe „verlegt“		In Uchtspringe verstorben vor Mai 1945	Deportiert nach Hadamar		Deportiert nach Meseritz-Obrawalde	
Tiegenhof b. Gnesen (Westpreuß.)	26.07.41	547	382 (69,8%)	05.11.42	43 (7,9%)	15./16.03.44	51 (9,3%)
Schleswig-Stadtfeld	14.08.41	80	41 (41,3%)	05.11.42	29 (36,3%)	15./16.03.44	3 (3,8%)
Kortau b. Allenstein (Ostpreuß.)	15./16.08.41	196	97 (49,5%)	05.11.42	43 (21,9%)	15./16.03.44	21 (10,7%)
Zeitz	11.09.41	13	12 (92,3%)		0		0
Neinstedt	15.09.41	19	14 (73,7%)		0		0
Gehlsheim b. Rostock	29.09.41	22	18 (81,8%)	05.11.42	2 (9,15)		0
Rotenburg in	12.10.41	35	19		0		0

¹⁸⁴ Siehe Archiv FKHU, „Aufnahme-Listen“; Recherchen der Gedenkstätte Hadamar, persönliche Mitteilung.

¹⁸⁵ Siehe Klee: Dokumente, a.a.O., S. 306 ff; ders.: „Euthanasie“, a.a.O., S. 432 ff.

Hannover			(54,3%)			
Bernburg	15.01.42	10	10 (100%)	0		0
Neinstedt	15.01.42	33	9 (27,3%)	0		0
Tapiau (Ostpreuß.)	05.02.42	349	246 (70,5%)	0	15./16. 03.44	33 (9,5%)
Neinstedt	10.02.42	93	10 (10,8%)	0		0
Kropp b. Schleswig	15.04.42	79	32 (40,5%)	0	16.03.44	14 (17,7%)
Bremen	26.08.42	40	32 (80%)	0	16.03.44	5 (12,5%)
Jerichow	23.10.42	32	24 (75%)	0		0
Neinstedt	23./24./ 25.02.43	105	2 (1,9%)	0		0
Schönebeck	03.03.43	103	50 (48,5%)	0		0
Hildesheim	19.03.43	65	35 (53,9%)	0	16.03.44	1 (1,5%)
Essen	15.04.43	30	13 (43,3%)	0	15.03.44	1 (3,3%)
Neinstedt	19.04.43	18	1 (5,6%)	0		0
Bedburg-Hau	30.04., 01./04./ 05.05.43	200	88 (44%)	0	15.03.44	65 (32,5%)
Neuerkerode	07.05.43	29	28 (96,6%)	0		0
Johannistal (Süchteln)	02.07.43	51	42 (82,3%)	0		0
Langenhorn b. Hamburg	05.08.43	59	29 (49,2%)	0	16.03.44	9 (15,3%)
Essen	21.08.43	65	13 (20%)	0		0
Eberswalde b. Berlin	02.09.43	23	2 (8,7%)	0	16.03.44	18 (78,3%)
Wittstock	07.10.43	35	27 (77,2%)	0	16.03.44	3 (8,6%)
Neuruppin	07.10.43	14	6 (42,9%)	0		0
Jerichow	12.11.43	70	36 (51,4%)	0	16.03.44	8 (11,4%)
	22.11.43	50	18 (36%)	0	16.03.44	6 (12%)
Neuerkerode	29.11.43	9	8 (88,9%)	0		0

Jerichow	14.04.44	8	8 (100%)	0	0
Schwarz- zacher Hof	29.07.44	28	25 (89,3%)	0	0
Jerichow	10.11.44	61	50 (82%)	0	0
Wilhelmshof bei Uchtspringe	15.12.44	13	4 (30,8%)	0	0
Neuerkerode	01.02.45	30	21 (70%)	0	0
Gesamt:		2 614	1 452 (55,6%)	117 (4,5%)	238 (9,1%)

Von den direkt in Uchtspringe aufgenommenen Patienten wurden keine nach Hadamar, aber vier Frauen am 16. März 1944 nach Meseritz-Obrwalde deportiert: eine Deutsche, eine Polin und zwei Russinnen. Damit erhöhte sich die Zahl der dorthin Deportierten auf 242.

Wie aus der letzten Tabelle zu ersehen, blieb Uchtspringe „Zwischenanstalt“ bis zum 22. November 1943 und wurde weiter von der Gekrat bedient. So auch im Falle der Hausgehilfin Elise H. aus Itzehoe, die am 5. August 1943 von der Heil- und Pflegeanstalt Langenhorn nach Uchtspringe „verlegt“ und am 16. März 1944 nach Meseritz-Obrwalde deportiert und dort ermordet wurde.

Im Gegensatz zu den Deportationen nach Brandenburg und Bernburg – deklariert als „Nach unbekanntem Anstalten verlegt mit Akte und Krankengeschichte“ – wurden die „Verlegungen“ nach Hadamar und Meseritz-Obrwalde nicht mehr geheim gehalten. In den Aufnahme- und Entlassungsbüchern von Uchtspringe sind diese Anstaltsnamen als Klarnamen aufgeführt¹⁸⁶ und zeugen von Tätern, die sich vollauf im Recht und in Sicherheit wähnten.

4. Die Ermordung von Patienten in Uchtspringe

Ende November 1941 unterrichtete Brack, Chef des Hauptamtes II der „Kanzlei des Führers“ und wesentlich mit der „Aktion T4“ befasst, in Pirna (Anstalt Sonnenstein) die versammelten Ärzte und Vertreter des technischen Personals aller Tötungsanstalten darüber, dass mit dem „Stopp“ die „Euthanasie“ nicht beendet sei. Im Januar

¹⁸⁶ Siehe Archiv FKHU, „Aufnahme-Listen“.

1942 wurden der Tiegenhof (Westpreußen) und Meseritz-Obrwalde (Grenzmark Posen-Westpreußen) Massenvernichtungsanstalten. (16 000 Menschen wurden dort durch Verhungern und Medikamenten-Überdosierungen getötet.) Im August 1942 nahm die Anstalt Hadamar die Massentötungen wieder auf, nach den Vergasungen jetzt mit Medikamenten. Im März/April 1943 wurde auf höchster Ebene entschieden, die Geisteskrankenmorde dezentralisiert und individuell in einzelnen öffentlichen Heil- und Pflegeanstalten zu begehen. Es sollte Platz geschaffen werden für die Bewohner bombardierter Städte („Aktion Brandt“). Im August 1943 wurden Anstaltsärzten entsprechende Einzelermächtigungen erteilt.¹⁸⁷ Doch bereits auf der Tagung mit Brack im November 1941 hatte die Zentraldienststelle der „Aktion T4“ die Mitarbeiter vor Ort wissen lassen, „dass es nicht unerwünscht sei, wenn der eine oder andere Arzt in den Anstalten dazu bereit wäre, einen Patienten zu töten, durch Einspritzungen oder Überdosierungen, wenn er von dessen Auslöschung überzeugt sei. Dieser Vorgang würde dann ohne jede Norm und ohne jedes Verfahren erfolgen“.¹⁸⁸ Diese Zeit zwischen November 1941 und August 1943, die nach dem „Euthanasie“-Stopp im August 1941 als Phase der „wilden Euthanasie“ in die Geschichtsschreibung einging, leitete mit verschiedenen Organisationsformen zur dritten Tötungsphase über, den per „Ermächtigung“ *offiziellen dezentralen* Ermordungen. Zu den „Ermächtigten“ gehörte auch Uchtspringes Direktor Dr. Beese (siehe unten).

Bereits vor dem Beginn der „Aktion T4“, etwa seit 1938, waren die Sterblichkeitsziffern in den Heil- und Pflegeanstalten gestiegen. Durch die einschneidende Kürzung der Verpflegungssätze in den Anstalten während der Anfangsjahre des „Dritten Reiches“ konnte eine ausreichende Ernährung kaum noch gewährleistet werden.¹⁸⁹ In Uchtspringe stieg die Sterblichkeitsziffer zwischen 1935 und 1936 um 84%, von 63 auf 116 Verstorbene bei etwa gleich gebliebener Anzahl der aufgenommenen sowie der „verlegten“ bzw. entlassenen Patienten. Bezogen auf 1935, erhöhte sich die Sterblichkeit ab 1939 dramatisch und erreichte mit 1 188 Verstorbenen im Jahre 1945 ihren Höchststand, trotz zurückgehender Aufnahme- und Entlassungszahlen.¹⁹⁰ Da der Gesamtbestand der Patienten in den einzelnen Jahren leider nur unvollständig zu ermitteln war, konnte er zu den Sterbefällen nicht ins Verhältnis ge-

¹⁸⁷ Aly, a.a.O., S. 201 ff.

¹⁸⁸ Zit. nach H.-W. Schmuhl: Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie, Göttingen 1987, S. 220.

¹⁸⁹ Siehe ebenda, S. 221.

setzt werden. Aus der nachfolgenden Tabelle ist jedoch unschwer zu erkennen, dass mit dem Beginn der dezentralen „Euthanasie“ im Jahre 1942 die Sterblichkeit in Uchtspringe um 230% anstieg, verglichen mit 1939, dem Beginn des organisierten Tötens mit Gas.

Sterblichkeit in Uchtspringe in Gegenüberstellung der aufgenommenen und der entlassenen/„verlegten“ Patienten 1935 – 1946

Jahr	Verstorben	Aufgenommen	„Verlegt“/ Entlassen
1935	63	432	294
1936	116	402	290
1937	146	596	225
1938	92	626	232
1939	223	357	201
1940	332	971	1 151
1941	289	1 372	1 003
1942	737	1 068	254
1943	792	1 554	220
1944	1 096	723	480
1945	1 188	621	437
1946	643	823	406

Soweit nicht zu den Angehörigen überführt, wurden die Verstorbenen auf dem anstaltseigenen Friedhof beerdigt. Mit hoher Wahrscheinlichkeit wurde dabei ein „Klappsarg“ eingesetzt, der heute noch in Uchtspringe vorhanden ist.

Wie viele von den in Uchtspringe Verstorbenen umgebracht wurden, wird sich wohl niemals genau ermitteln lassen. Dr. Beese, Anstaltsleiter von April 1940 bis April 1945 und Hauptverantwortlicher der „Euthanasie“-Aktionen, starb am 16. Juni 1945. In mehreren Strafprozessen gegen ihm unterstellte Ärzte, Krankenschwestern und Krankenpfleger konnten jedoch die Morde an 350 Kindern und Jugendlichen sowie an 100 Erwachsenen durch Vergiftung mit Luminal und Morphin nachgewiesen werden. Bei den Ermittlungen unberücksichtigt blieben die verdeckten Morde von Kindern und Erwachsenen durch Unterernährung, obwohl ein Angeklagter diese Angabe machte.¹⁹⁰ Eine andere Angeklagte sagte aus, dass „bereits im Jahre 1941 in Uchtspringe euthanasiert wurde. Als dies nach außen gedrungen war und unliebsa-

¹⁹⁰ Siehe Archiv FKHU, „Aufnahme-Listen“; Standesamt Uchtspringe, Sterberegister.

¹⁹¹ Siehe Ludwigsburg 439 AR- 737/66 (LO), Urteil des LG Magdeburg vom 13. und 14. 2.1948, S. 6.

mes Aufsehen in den Kreisen der Bevölkerung, insbesondere der Kirche, erregt hatte, wurde die Euthanasie zunächst eingestellt. Im Jahre 1942 aber, als man glaubte, den Verdacht von außen her zerstreut und abgelenkt zu haben, richtete man in Uchtspringe wieder eine Euthanasie-Station ein¹⁹².

Gemeint war damit die Einrichtung einer so genannten Kinderfachabteilung im Haus 20, das noch 1939 leer gestanden hatte.¹⁹³ In Deutschland gab es etwa 30 „Kinderfachabteilungen“, die direkt dem „Reichsausschuß zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten schweren Leiden“ an der „Kanzlei des Führers“ unterstanden und in denen nicht therapiert, sondern gemordet wurde. Leiter des „Reichsausschusses“: die Juristen Hefelmann und von Hegener. Zielgruppe waren zunächst jene Kinder, die nicht in Heimen, sondern bei ihren Eltern lebten. Nach mehreren Erlassen des Reichsinnenministers zwischen August 1939 und Mai 1941 mussten Hebammen und Amtsärzte geistig und körperlich behinderte Kinder dem „Reichsausschuß“ melden, der eine besondere Behandlung dieser Kinder in seinen „Kinderfachabteilungen“ in Aussicht stellte. Diese Meldebögen gingen im Umlaufverfahren an drei medizinische Gutachter des „Reichsausschusses“, die ein „+“ eintrugen, wenn das Kind zu töten war, ein „-“, wenn es weiterleben durfte. Im nächsten Schritt veranlasste der „Reichsausschuß“ die Einweisung der zum Töten bestimmten Kinder von zu Hause weg in seine „Kinderfachabteilungen“. Um widerstrebende Mütter zum Einlenken zu bewegen, ließ er sie sogar zum Arbeitsdienst einberufen. Später überführte er auch Kinder und Jugendliche aus anderen Anstalten dorthin, die bereits über die Meldebogenaktion von 1939 erfasst worden waren. In den „Kinderfachabteilungen“ arbeitete ausgesuchtes und zu strengem Stillschweigen verpflichtetes ärztliches und pflegerisches Personal. War das Kind eingewiesen, ließ man einige Zeit verstreichen, ehe es getötet wurde. Die Eltern sollten nicht misstrauisch werden. Man hatte ihnen schließlich eine „neuzeitliche Therapie“ versprochen.¹⁹⁴

Die Uchtspringer „Kinderfachabteilung“ wurde bereits im Juni 1941 eingerichtet, geleitet von Dr. Wenzel. Wie dieser dafür gewonnen werden konnte, geht aus dem Urteil des Landgerichts Göttingen vom 2. Dezember 1953 hervor: „Der angeklagte Dr. We. wurde etwa im Mai 1941, als er auf einem Feldflughafen der Luftwaffe in Frankreich

¹⁹² Ebenda, S. 7.

¹⁹³ Siehe Archiv FKHU, Jahresbericht 1938/39, S. 13.

¹⁹⁴ Siehe Klee: „Euthanasie“, a.a.O., S. 294 ff.

als Oberarzt eingesetzt war, nach Berlin in die Kanzlei des Führers beordert. Dort wurde er von Dr. Hefelmann und von Hegener empfangen. Der neue Leiter der Heilanstalt Uchtspringe, Dr. B. (*gemeint ist Dr. Beese – d. V.*), den der Angeklagte noch nicht kannte, war gleichfalls anwesend. Im Laufe der Unterredung wurde der Angeklagte gefragt, wie er sich aufgrund seiner mehrjährigen Tätigkeit als Anstaltsarzt zu dem Problem der Euthanasie vollidiotischer Kinder stelle. Er erklärte hierzu, dass diese Lebewesen, welche nur die allerprimitivsten Lebensäußerungen von sich gäben, nicht laufen und nicht sprechen könnten, Stuhl und Urin unter sich ließen, oftmals ihre Wäsche und andere Sachen zerrissen und aufäßen, sowohl für die Ärzte und das Pflegepersonal wie auch für ihre Angehörigen eine starke seelische Belastung darstellten. Er habe es in Uchtspringe häufig erlebt, dass die Eltern bei ihren Besuchen gewissermaßen wie am Grabe ihres Kindes standen und die Ärzte baten, sie möchten doch ihr Kind erlösen. Aus diesem Erleben heraus würde er die Euthanasie als einen ethisch zu vertretenden Ausweg ansehen, sofern ein gesetzliches Verfahren geschaffen werde.“¹⁹⁵ Im selben Urteil heißt es weiter: „Der Direktor Dr. B. führte den Schriftverkehr sowie die mündlichen Besprechungen mit der Organisationsabteilung des Reichsausschusses allein und gab an den Angeklagten nur die einzelnen Weisungen weiter. Die Tätigkeit des Angeklagten bestand außer der allgemein üblichen ärztlichen Betreuung der Kinder darin, dass er die von Dr. B. namentlich bezeichneten ‚Reichsausschuß-Kinder‘ (wie sie gewöhnlich genannt wurden), besonders beobachtete und schließlich einen ausführlichen schriftlichen Bericht über sie anfertigte.“¹⁹⁶ Bis Anfang September 1943 wurden unter Wenzels Anleitung die als „nicht bildungsfähig“ beurteilten Kinder mit Überdosen von Luminal getötet. Im Dezember 1943 wurde die Leitung der Uchtspringer „Kinderfachabteilung“ Frau Dr. Wesse übertragen, die sie bis Juni 1945 (!) innehatte. Sie spritzte den zur Tötung bestimmten Kindern nach der ersten Dosis Luminal eine Überdosis Morphinum. Ebenfalls mit Morphinum-Injektionen tötete Frau Wesse 1944 30 Frauen im Haus 20.¹⁹⁷ Vor dem Landgericht Göttingen gab sie zu ihrer Verteidigung an, dass sie das getan habe, um Schlimmeres zu verhüten. Ende 1944 habe Dr. Beese nach Rückkehr von einer Besprechung in Berlin erklärt, dass der „Reichsausschuß“ ihm den Auftrag erteilt habe, nunmehr auch erwachsene Geisteskranke zu „euthanasie-

¹⁹⁵ Urteil des LG Göttingen vom 2.12.1953, 6 Ks 1/53. In: A. Rüter-Ehlermann/ C.F. Rüter (Hrsg.): *Justiz und NS-Verbrechen. Sammlung deutscher Strafurteile wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen*, Bd. XVIII, Amsterdam 1974, S. 744.

¹⁹⁶ Ebenda, S. 745.

ren“. Zu der Zeit habe Uchtspringe 2 500 Kranke beherbergt; aus dem Osten des Reiches seien immer neue Transporte von Kindern und Erwachsenen hinzugekommen. Da sie befürchtet habe, Dr. Beese würde „rücksichts- und gewissenlos wüten“, sei sie bereit gewesen, die „Euthanasie von Frauen zu übernehmen“.

Im Herbst 1944 entzog Dr. Beese dem seinerzeit zuständigen Arzt die Leitung des Hauses 23, um dort die Tötung von Erwachsenen vornehmen zu können. Der ihm assistierende Pfleger sagte 1948 vor dem Landgericht in Magdeburg aus, dass Beese etwa 50 Erwachsene durch Morphium-Injektionen umgebracht habe.¹⁹⁸ Dieses Gericht sah im Ergebnis seiner Verhandlung die Tötung von 350 Kindern und 100 Erwachsenen in Uchtspringe als erwiesen an und verurteilte die drei beteiligten Pflegekräfte zu einer Gefängnisstrafe von je 4, 6 und 6 Jahren. Dagegen befand das Landgericht Göttingen 1953, dass der Verbotsirrtum von Frau Dr. Wesse und Dr. Wenzel in Bezug auf die Tötung der Kinder unvermeidbar gewesen sei und sie mangels eines möglichen Schuldvorwurfs aus subjektiven Gründen freigesprochen werden müssten. Beide hätten angenommen, dass ein Tötungsgesetz vorliege. Für die Tötung von 30 Frauen erhielt Frau Dr. Wesse die Gesamtstrafe von 2 Jahren Gefängnis. Das Urteil wurde allerdings nicht rechtskräftig, weil gemäß § 6 des Straffreiheitsgesetzes vom 17. Juli 1954 das Strafverfahren am 27. Dezember 1954 eingestellt wurde.

Von der Tötung der Kranken profitierten viele Wissenschaftler. Klee bezeichnet insbesondere Prof. Schneider von der Psychiatrischen Forschungsabteilung an der Universität Heidelberg als „Kopfjäger“, für den es galt, „den angeborenen vom nicht erblichen Schwachsinn zu scheiden und an der Formung des deutschen Volkes für die Zeit nach dem Sieg zu arbeiten“.¹⁹⁹ Im Uchtspringer Archiv ist das Original des folgenden Rundschreibens erhalten:

Dagegen stehen persönliche Schicksale, zum Beispiel die von 66 jugendlichen Heimbewohnern aus Neuerkerode, die am 7. Mai 1943, am 29. November 1943 und am 1. Februar 1945 nach Uchtspringe „verlegt“ wurden und die fast alle in der dortigen „Kinderfachabteilung“ ums Leben kamen. Nur noch fünf dieser Kinder konnten in

¹⁹⁷ Siehe ebenda, S. 749.

¹⁹⁸ Siehe Ludwigsburg, a.a.O., S. 5 f.

¹⁹⁹ Klee: „Euthanasie“, a.a.O., S. 398 f.

der Zeit vom 19. April 1945 bis zum 1. August 1946 aus Uchtspringe entlassen werden. Zu diesen wenigen, die nicht der Mordpraxis der „Kinderfachabteilung“ zum Opfer gefallen waren, gehörten die Zwillingbrüder Heinz und Walter Benitz, 12 Jahre alt, aus Vorsfelde stammend. Laut Vermerk von Frau Wesse in deren Krankenakten seien sie „zu allen Arbeiten anständig“ und deshalb in der „NS-Volksgemeinschaft“ eventuell noch „brauchbar“. Ihr vier Jahre älterer Bruder Hermann Benitz machte sich auf Bitten der Mutter unmittelbar hinter den nach Osten vorrückenden amerikanischen Truppen von Vorsfelde mit einem Freund per Rad auf den Weg nach Uchtspringe (ca. 60 km) und nahm von dort am 19. April 1945 die Zwillingbrüder mit zurück in den Heimatort. Am 12. April 1945 war Uchtspringe durch amerikanische Truppen besetzt worden.²⁰⁰

²⁰⁰ Siehe J. Klieme: Ausgrenzung aus der NS-„Volksgemeinschaft“, Braunschweig 1997, S. 205 ff. und 226 f.

Ich bedanke mich bei Herrn Prof. Dr. Harro Wendt und Herrn Dr. Gottfried Tuchscheerer (+), frühere Ärztliche Direktoren in Uchtspringe, die meinen Forschungen viel Interessen entgegenbrachten und sie unterstützten. Anteilnahme und Förderung erfuhr ich auch von Herrn Dr. Volkmär Lischka, dem jetzigen Ärztlichen Direktor des Fachkrankenhauses Uchtspringe, sowie von Herrn Volker Thesing, Geschäftsführer beim jetzigen Träger SALUS gGmbH. Meinen herzlichen Dank an sie verbinde ich mit der Gewißheit, dass die vorliegenden Forschungsergebnisse ihren sichtbaren Ausdruck der Erinnerung an die Opfer finden werden.

Mein Dank gilt ebenfalls Frau Dr. Inge Ruthardt, die sehr engagiert das Manuskript anfertigte und ergänzende inhaltliche Anregungen gab.

Angaben zu den Autoren

Roswitha Hinz

Theologin, von 1981 bis 1996 Krankenhauseelsorgerin in den Pfeifferschen Stiftungen Magdeburg-Cracau

Dr. phil. Dietmar Schulze

Historiker, von 1994 bis 1997 im Rahmen eines DFG-Projektes mit der Erforschung der „Euthanasie“-Anstalt Bernburg befaßt, Promotion zu diesem Thema

Dr. med. Kriemhild Synder

Oberärztin an den Rheinischen Kliniken Langenfeld und Ärztliche Leiterin der Gerontopsychiatrischen Tagesklinik; von 1978 bis 1991 im Fachkrankenhaus für Psychiatrie und Neurologie Uchtspringe tätig

Jürgen Wieggrebe

Pfarrer, seit 1994 Vorsteher der Neinstedter Anstalten